

Österreich als Zuwanderungsland

Peter Huber, Thomas Horvath, Julia Bock-Schappelwein

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert, Stefan Fuchs,
Andrea Grabmayer, Andrea Hartmann,
Susanne Markytan, Birgit Schuster

Österreich als Zuwanderungsland

Peter Huber, Thomas Horvath, Julia Bock-Schappelwein

März 2017

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Begutachtung: Hedwig Lutz, Klaus Nowotny • Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert, Stefan Fuchs, Andrea Grabmayer, Andrea Hartmann, Susanne Markytan, Birgit Schuster

Inhalt

Migranten und Migrantinnen sind in Österreich auf dem Arbeitsmarkt etwa gleich oder sogar weniger benachteiligt als in historisch und in der Struktur ihrer Zuwanderung ähnlichen Ländern. Augenfällige Defizite verbleiben aber bezüglich der Bildungsintegration der im Ausland geborenen Jugendlichen und der zweiten Generation sowie der Wohnsituation der im Ausland Geborenen. Überdies fühlen sich in Österreich wohnhafte Migranten und Migrantinnen sehr häufig einer diskriminierten Gruppe zugehörig. Die Arbeitsmarktintegration der Migranten und Migrantinnen unterscheidet sich auch in Abhängigkeit von Herkunftsland, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsgrund im Gastland, Alter, Geschlecht, Familienstand und Bildungsniveau erheblich. Die zunehmende Heterogenität der nach Österreich zugewanderten Bevölkerung erfordert dabei differenzierte Politikansätze und die Entwicklung von Programmen zum Umgang mit sprachlich und kulturell sehr unterschiedlichen Gruppen in allen Gesellschaftsbereichen.

Das Forschungsprogramm "Österreich 2025" wird von Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Oesterreichischer Nationalbank, Klima- und Energiefonds, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Hannes Androsch Stiftung bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanziell unterstützt. Einzelne Projekte finanziert durch die Bundesarbeitskammer, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Landwirtschaftskammer Österreich und die Wirtschaftskammer Österreich werden ebenfalls im Rahmen des Forschungsprogramms abgewickelt.

Rückfragen: peter.huber@wifo.ac.at, thomas.horvath@wifo.ac.at, julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at

2017/079-2/S/WIFO-Projektnummer: 4615

© 2017 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 70 € • Download 56 €: <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/59404>

Executive Summary

Einleitung

In fast allen Ländern weisen Migranten und Migrantinnen der ersten und der zweiten Generation im Durchschnitt gegenüber den im Inland geborenen Personen in unterschiedlichsten Bereichen nachteilige Werte auf: Sie haben im Allgemeinen eine höhere Arbeitslosenquote und eine geringere Erwerbsquote, arbeiten öfter überqualifiziert, verdienen weniger, leben in kleineren, aber oftmals teureren Wohnungen, haben schlechtere Bildungschancen, einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem und werden auch öfter Opfer von Diskriminierung als im Inland geborene Personen. Das Ausmaß, in dem sich Migranten und Migrantinnen in all diesen Belangen von im Inland Geborenen unterscheiden, variiert dabei in Abhängigkeit von ihrem Herkunftsland, ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Aufenthaltsgrund im Gastland, ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand und Bildungsniveau. Außerdem unterscheiden sich die Empfängerländer der Migranten und Migrantinnen aufgrund der unterschiedlichen Struktur ihrer Gastbevölkerungen, aber auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Institutionen, Traditionen und Kulturen in der Stärke, mit der Migranten und Migrantinnen in verschiedenen Dimensionen benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der vorliegende Bericht drei wesentliche Ziele:

1. vergleicht er das Ausmaß der Integration von Migranten und Migrantinnen der ersten und zweiten Generation in Österreich mit anderen (OECD- und EU-)Ländern. Dadurch soll festgestellt werden, in welchen der vielen Dimensionen in Österreich besondere Defizite bestehen und in welchen Bereichen Österreich besonders erfolgreich war.
2. untersucht er, wie die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen von ihren persönlichen Charakteristika abhängt, um auf diese Weise jene Gruppen zu identifizieren, bei denen in Österreich im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktintegration besonderer Handlungsbedarf besteht.
3. diskutiert er die Literatur zu verschiedenen Aspekten erfolgreicher Integrationspolitiken, um wirtschaftspolitische Entscheidungsträger über ihre Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

Als Datengrundlage dient dabei zum einen eine aktuelle internationale Datensammlung der OECD und der Europäischen Union, in der eine Fülle von international vergleichbaren Indikatoren zur Integration von Migranten und Migrantinnen für die EU- und OECD-Länder gesammelt wurden. Zum anderen werden für diesen Bericht aber auch Sonderauswertungen des 2014 von Statistik Austria erhobenen Mikrozensus-Sondermoduls "Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen" vorgenommen, um auf diese Weise in Österreich besonders benachteiligte Zuwanderungsgruppen zu identifizieren.

Internationaler Vergleich

Die Ergebnisse des internationalen Vergleichs zeigen, dass Österreich in keiner der analysierten Dimensionen (Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Einkommen, Gesundheit und soziale Integration) zu den internationalen Best-Practice-Beispielen gehört. Im Vergleich Österreichs mit der Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer, die historisch und in der Struktur ihrer Zuwanderung mit Österreich vergleichbar ist, und zu der neben Österreich auch Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande gehören, relativiert sich dieser Befund. Hier zeigt sich insbesondere, dass die im Ausland geborene Bevölkerung in Österreich im Vergleich zu ähnlichen Ländern gleich gut oder besser am Arbeitsmarkt integriert ist als in anderen Ländern dieser Gruppe. Somit dürfte zumindest ein Teil der im internationalen Vergleich schlechteren Integration in Österreich auf die Struktur der Zuwanderung zurückzuführen sein. Als auffälliges Defizit Österreichs verbleibt aber der relativ geringe Anteil an Beschäftigten im öffentlichen Sektor unter den bereits länger in Österreich wohnenden Migranten und Migrantinnen.

Wirtschaftspolitisch bedeutet dies, dass es in Österreich weiterhin Ziel sein muss, durch eine entsprechende Selektion (insbesondere) der steuerbaren Migration von Arbeitsmigranten und -migrantinnen eine möglichst hochqualifizierte Zuwanderung zu erhalten, dass aber abgesehen davon aufgrund der Struktur der Zuwanderung in Österreich auch ein erhöhter integrationspolitischer Interventionsbedarf besteht.

Überdies bestehen in einigen Bereichen auch geringe Integrationsausmaße von Migranten und Migrantinnen, die durch die Struktur der Zuwanderung alleine nicht erklärbar sind. So ist zum Beispiel die Bildungsintegration der im Ausland geborenen Jugendlichen und der zweiten Generation in Österreich laut der Mehrzahl der Indikatoren selbst im Vergleich zur Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration deutlich unterdurchschnittlich, und bei einigen zentralen Indikatoren, wie dem Anteil der Personen, die nach dem Alter von 15 das Schulsystem verlassen, nimmt Österreich einen der schlechtesten Plätze unter allen EU- und OECD-Ländern ein.

Etwas durchmischter sind hingegen die Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Integration. Während der Anteil der Niedrigsteinkommensbeziehenden unter den im Ausland Geborenen in Österreich mit 20,1% deutlich höher ist als unter im Inland geborenen Personen, liegt Österreich hier im Vergleich zu anderen Zuwanderungsländern im Mittelfeld. Dies führt auch zu in etwa durchschnittlichen Unterschieden in den Armutsrisiken zwischen den im In- und im Ausland Geborenen in Österreich.

Allerdings deutet der internationale Vergleich auf eine sehr deutliche Benachteiligung der im Ausland Geborenen in ihrer Wohnsituation – insbesondere hinsichtlich beengter Wohnverhältnisse und Wohnungseigentum – hin. Während dies wohl auch auf die geringeren Einkommen, die höhere Arbeitslosigkeit und möglicherweise schwierigere Finanzierungsbedingungen von Migranten und Migrantinnen zurückzuführen ist, wird es abgesehen von Politikmaßnahmen im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich auch notwendig sein, die Wohnungspolitik zu berücksichtigen und für einen ökonomischen und sozialen Aufstieg von Migranten und Migrantinnen zu sorgen.

Überdies fühlen sich in Österreich wohnhafte Migranten und Migrantinnen, unabhängig davon, ob sie aus einem Hoch- oder Niedrigeinkommensland stammen, im Vergleich zu anderen Ländern, überdurchschnittlich oft einer diskriminierten Gruppe zugehörig. Dementsprechend wichtig wird es auch sein, diesem subjektiven Gefühl der Diskriminierung entgegenzuwirken und auch tatsächliche Diskriminierung zu unterbinden.

Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration

Die Migranten und Migrantinnen in Österreich sind aber auch keine einheitliche Gruppe. So sind hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration im Allgemeinen die Geschlechterunterschiede unter im Ausland Geborenen (zum Nachteil der Frauen) deutlich größer als unter im Inland Geborenen. Außerdem weisen im Ausland geborene Höherqualifizierte gegenüber im Inland geborenen Höherqualifizierten bei der Überqualifikation und auch bei der Beschäftigungs- und Erwerbsquote geringere Integrationserfolge auf als im Ausland geborene niedrig Qualifizierte gegenüber im Inland geborenen niedrig Qualifizierten.

Darüber hinaus ergeben sich auch deutliche – durch eine unterschiedliche sozio-demografische Zusammensetzung nicht erklärbar – Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen der Migranten und Migrantinnen in Abhängigkeit von ihrem Zuwanderungsgrund, Zuwanderungsalter und auch ihrer Herkunft.

- Nach Zuwanderungsgrund fällt dabei die Erwerbsintegration für Familienmigranten und -migrantinnen und aus Asylgründen Zugewanderten schlechter aus als für Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Außerdem zeigt sich auch eine geringere Erwerbsbeteiligung von Bildungsmigranten und -migrantinnen, die wohl in erster Linie der Teilnahme an Ausbildungen geschuldet sein dürfte, aber auch auf spezifische Probleme beim Arbeitsmarktzugang hindeuten könnte.
- Nach Herkunft erweist sich die Arbeitsmarktintegration hingegen vor allem für aus der Türkei und aus außereuropäischen Drittstaaten stammende Migranten und Migrantinnen in vielen Bereichen (und hinsichtlich der Überqualifikation auch Personen aus den EU 12-Ländern) als am geringsten.
- Überdies weisen Personen, die im Alter zwischen 15 und 24 Jahren nach Österreich zuwanderten, eine besonders geringe Erwerbsbeteiligung auf und scheinen daher eine weitere spezifische Zielgruppe für integrationspolitische Maßnahmen zu sein.

Generell profitieren dabei Zuwandernde von besseren Sprachkenntnissen, längeren Aufenthaltsdauern und einer Anerkennung ihrer Qualifikationen. Migranten und Migrantinnen mit besseren Sprachkenntnissen, längeren Aufenthaltsdauern und formal anerkannten Qualifikationen weisen bei den allermeisten Arbeitsmarktindikatoren gegenüber Migranten und Migrantinnen mit geringen Sprachkenntnissen, kürzeren Aufenthaltsdauern und formal nicht anerkannten Qualifikationen bessere Integrationserfolge auf.

Diese Integrationsvorteile nehmen aber deutlich ab, wenn man für die Unterschiede in der sozio-demografischen Struktur von Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen und guten Sprachkenntnissen kontrolliert. Dies ist ein Anzeichen für eine erhebliche Selbstselektion, nach der vor allem Migranten und Migrantinnen in ihre formale Qualifikationsanerkennung und den

Spracherwerb investieren, die davon besonders profitieren. Außerdem zeigen sich auch Indizien für zusätzliche Probleme bei der faktischen Qualifikationsanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die über die formale Anerkennung hinaus gehen.

Weniger eindeutig und auch schwieriger zu interpretieren sind hingegen die Ergebnisse zum Staatsbürgerschaftserwerb. Zwar zeigt sich in einigen Bereichen (insbesondere bei der Arbeitslosigkeit) eine geringere Betroffenheit von Migranten und Migrantinnen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Allerdings ist nicht klar, ob diese Unterschiede ursächlich auf den Staatsbürgerschaftserwerb oder aber auf die längere Aufenthaltsdauer von Migranten und Migrantinnen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft, die in der Regel erst nach einem langjährigen Aufenthalt erworben werden kann, zurückzuführen sind.

Auch für die Nachkommen von Zuwandernden (der so genannten zweiten Generation) bestehen einige Spezifika. Insbesondere erzielt die zweite Generation gegenüber der ersten Generation hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse, Ausbildung und auch Arbeitsmarktintegration zwar Fortschritte gegenüber ihren Eltern, allerdings deuten die Ergebnisse auf weiterhin bestehende Nachteile gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund hin.

Evidenz zu wirksamen Integrationspolitiken

Internationale Studien, Best-Practice-Beispiele und Evaluierungen zur Wirksamkeit der Integrationspolitik zeigen, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik eines entsprechend umfassenden, aber auch hinreichend differenzierten Ansatzes bedarf, der auf lokale Besonderheiten ebenso Rücksicht nimmt wie auf die unterschiedlichen Zielgruppen unter den Migranten und Migrantinnen.

Nach internationalen Erfahrungen sollte eine solche Politik die auftretenden Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen bzw. -abschnitten – Schule, Arbeitsmarkt, Freizeit, Zusammenleben, etc. – sowie Zeitabschnitten (Ankommen in Österreich, Leben und Arbeiten in Österreich, Alt werden in Österreich) und Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Personen im Erwerbsalter, Pensionisten und Pensionistinnen, Herkunftsregionen etc.) berücksichtigen und sicherstellen, sie miteinander zu verschränken. Ein solcher Politikansatz wird dabei nur auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure (Ministerien, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure) umsetzbar sein, in dem Integration als Querschnittsmaterie verankert wird. Dabei gilt es unter anderem das Potential von frühzeitigen Interventionen im Integrationsprozess (zum Beispiel durch frühzeitige Sprach- und Integrationsschulungen, Skill Assessments, Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, Gesundenuntersuchungen aber auch Gleichstellungspolitiken) zu berücksichtigen. Überdies muss eine solche Politik auch anerkennen, dass die wirtschaftliche, soziale und politische Integration von im Ausland Geborenen ein langfristiges Projekt darstellt, welches oft nur durch relativ intensive Maßnahmen erreicht werden kann.

Eine zentrale Rolle kommt dabei der sprachlichen Integration zu: Ohne entsprechende sprachliche Fähigkeiten ist schulischer Erfolg kaum möglich und auch Arbeitsmarkt- und soziale Integration werden durch mangelnde Sprachkenntnisse ebenso erschwert wie die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Gerade im Bereich der Integration von Flüchtlingen, bei

denen aufgrund der mangelnden Möglichkeiten der Vorbereitung im Sendeland oftmals besondere Defizite hinsichtlich der Sprachkenntnisse bestehen, ist es daher wichtig, frühzeitig relativ intensive Sprachschulungen anzubieten.

Allerdings unterscheiden sich Migranten und Migrantinnen in Österreich auch hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer und ihrer Aufenthaltsgründe, wobei internationale Untersuchungen ebenso wie die vorliegende Studie immer wieder besondere Nachteile für Flüchtlinge und Vorteile für Arbeitsmigranten und -migrantinnen feststellen. Dies erfordert auch eine differenzierte Herangehensweise im Bereich der Integrationspolitik und die Entwicklung von Programmen zum Umgang mit sprachlich und kulturell sehr unterschiedlichen Gruppen in allen Bereichen. Die daraus entstehenden wirtschafts-, sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten sind dabei vielfältig:

- Im schulischen, Gesundheits- und Pflegebereich (aber auch im Bereich anderer öffentlicher Dienstleistungen) wird es zum Beispiel notwendig werden, Programme zu entwickeln, die es ermöglichen, die Versorgung einer sprachlich und kulturell heterogener werdenden Bevölkerung mit diesen Dienstleistungen sicherzustellen.
- Im Bereich einer umfassenden Integrationspolitik wird hingegen zwischen den Bedürfnissen temporärer und permanenter Migranten und Migrantinnen ebenso differenziert werden müssen wie zwischen Asylwerbenden und Arbeitsmigranten/-migrantinnen, die sich nur zeitlich begrenzt in Österreich aufhalten, und auch zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen von niedergelassenen Migranten und Migrantinnen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
- Daneben wird die Migrationspolitik auch so organisiert werden müssen, um in Zukunft flexibel auf neue Herausforderungen, wie sie etwa zuletzt durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen entstanden sind, zu reagieren.
- Auf gesellschaftspolitischer Ebene wird hingegen eine klar formulierte und glaubwürdige Anti-Diskriminierungspolitik notwendig sein.

Diese Politiken werden überdies in einzelnen Bereichen von entsprechenden makroökonomischen und institutionellen Reformen begleitet werden müssen. Dies betrifft dabei vor allem das Schulsystem. Es betrifft aber auch die Institutionen zur Regelung der Anerkennung von formalen Qualifikationen und Kompetenzen sowie potentiell staatliche Regulierungen in anderen Bereichen wie etwa dem Arbeitsmarkt und dem Gewerbebereich.

Insgesamt erfordert daher die zunehmende Heterogenität der nach Österreich zugewanderten Bevölkerung eine differenzierte Herangehensweise und die Entwicklung von Programmen zum Umgang mit sprachlich und kulturell sehr unterschiedlichen Gruppen in allen Gesellschaftsbereichen.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1
Verzeichnis der Übersichten	4
Verzeichnis der Abbildungen	5
1 Einleitung	6
2 Internationaler Vergleich	8
2.1 <i>Arbeitsmarkt</i>	12
2.1.1 Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten	12
2.1.2 Betroffenheit von atypischer Beschäftigung	15
2.1.3 Beschäftigung im öffentlichen Sektor	17
2.2 <i>Bildung</i>	18
2.2.1 Bildungsstand	19
2.2.2 Bildungserfolg der Personen mit Migrationshintergrund	20
2.2.3 Berufsbezogene Weiterbildung Erwachsener	24
2.2.4 Frühkindliche Erziehung und resiliente Schüler und Schülerinnen	25
2.3 <i>Soziale Inklusion</i>	27
2.3.1 Einkommen	27
2.3.2 Armut und Armutsgefährdung	28
2.3.3 Gesundheitszustand	30
2.3.4 Wohnsituation	31
2.4 <i>Aktive Staatsbürgerschaft und Willkommenskultur</i>	33
2.4.1 Staatsbürgerschaft und Wahlbeteiligung	33
2.4.2 Subjektive Diskriminierung	35
2.5 <i>Zusammenfassung</i>	35
3 Unterschiede im Integrationserfolg zwischen verschiedenen Zuwanderungsgruppen	38
3.1 <i>Integrationserfolg der im Ausland geborenen Zuwanderer und Zuwanderinnen in Österreich</i>	39
3.2 <i>Arbeitsmarktintegration nach Alter, Bildung und Geschlecht</i>	39
3.2.2 Arbeitsmarktintegration nach Herkunft, Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnissen, Zuwanderungsgrund, Staatsbürgerschaft und Qualifikationsanerkennung	44
3.3 <i>Integration der zweiten Generation in Österreich</i>	55
3.3.1 Bildung und Sprachkenntnisse	57
3.4 <i>Zusammenfassung</i>	60
4 Ansatzpunkte einer umfassenden Integrationspolitik	63
4.1 <i>Politikbereiche</i>	63
4.1.1 Migrationspolitik	63
4.1.2 Arbeitsmarktzugang	65
4.1.3 (Dauerhafter) Aufenthalt und Staatsbürgerschaft	66
4.1.4 Gebietsbindungen	67

4.2	<i>Herangehensweisen an eine umfassende Integrationspolitik</i>	68
4.2.1	Generelle Betrachtungen und Politikansätze	68
4.2.2	Arbeitsmarktpolitik	70
4.2.3	Bildungsintegration	77
4.2.4	Wohnen	81
4.2.5	Gesundheit	83
4.2.6	Anti-Diskriminierungspolitik	85
4.3	<i>Zusammenfassung</i>	88
5	Literatur	90
	Anhang	96

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 2.1: Liste der Zaragoza-Indikatoren und vorgeschlagene zusätzliche Indikatoren	9
Übersicht 2.2: Liste der in dieser Studie berücksichtigten Länder und Ländergruppen	11
Übersicht 3.1: Beschäftigungs-, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten von im Inland und im Ausland Geborenen nach Geschlecht, höchster abgeschlossener Ausbildung und Altersgruppen	41
Übersicht 3.2: Überqualifikation, Teilzeitquote und Selbständigenrate von im Inland und im Ausland Geborenen nach Geschlecht, höchster abgeschlossener Ausbildung und Altersgruppen	43
Übersicht 3.3: Demografische Merkmale der im Ausland Geborenen nach Sprachkenntnissen, Anerkennung der Qualifikation, Zuwanderungszeitraum, Einreisearchter, Staatsbürgerschaft und Herkunftsregion	46
Übersicht 3.4: Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquotenunterschiede zwischen im In- und Ausland Geborenen nach Sprachkenntnissen, Anerkennung der Qualifikation, Zuwanderungszeitraum, Einreisearchter, Staatsbürgerschaft und Herkunftsregion	51
Übersicht 3.5: Unterschiede in der Überqualifikation, Teilzeitquote und Selbstständigenrate von im Ausland und im Inland Geborenen nach Sprachkenntnissen, Anerkennung der Qualifikation, Zuwanderungszeitraum, Einreisearchter Staatsbürgerschaft und Herkunftsregion	54
Übersicht 3.6: Geschlecht und Alter sowie höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern der Bevölkerung Österreichs im erwerbsfähigen Alter nach Migrationshintergrund	56
Übersicht 3.7: Sprachkenntnisse und höchste abgeschlossene Ausbildung der Bevölkerung Österreichs im erwerbsfähigen Alter nach Migrationshintergrund	58
Übersicht 3.8: NEET-, Arbeitslosen-, Beschäftigungs-, Erwerbs- und Überqualifikationsquoten der Bevölkerung Österreichs im erwerbsfähigen Alter nach Migrationshintergrund	59
Übersicht A: Definition und Quellen der für den internationalen Vergleich verwendeten Indikatoren	96

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 2.1:	Arbeitsmarktindikatoren: Unterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften	14
Abbildung 2.2:	Indikatoren zur atypischen Beschäftigung: Unterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften	16
Abbildung 2.3:	Beschäftigtenanteil des öffentlichen Sektors: Unterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften	17
Abbildung 2.4:	Höchste abgeschlossenen Ausbildung: Unterschiede im Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften	19
Abbildung 2.5:	Indikatoren zum schulischen Erfolg von im Ausland Geborenen im Vergleich zu im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern	21
Abbildung 2.6:	Indikatoren zum schulischen Erfolg von Angehörigen der zweiten Generation (im Inland Geborene, deren beide Elternteile im Ausland geboren sind) im Vergleich zu im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern	22
Abbildung 2.7:	Indikatoren zum schulischen Erfolg von Jugendlichen mit gemischtem Hintergrund (im Inland Geborenen mit einem im Ausland geborenen Elternteil) im Vergleich zu im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern	23
Abbildung 2.8:	Indikatoren zur berufsbezogenen Weiterbildung Erwachsener: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen	25
Abbildung 2.9:	Indikatoren zur Beteiligung an frühkindlicher Erziehung und resilienten Schüler und Schülerinnen: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen	26
Abbildung 2.10:	Verteilung der Haushaltseinkommen von im Ausland geborenen Erwerbstätigen: unterstes und oberstes Einkommensdezil	27
Abbildung 2.11:	Anteil der Bevölkerung mit Armutsrisiko, der Working Poor und Kinderarmut: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen	29
Abbildung 2.12:	Anteil der Bevölkerung mit gutem Gesundheitszustand und Anteil der Personen mit unbehandelten Krankheiten im letzten Jahr: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen	31
Abbildung 2.13:	Anteil der Bevölkerung mit Wohnungseigentum, in beengten Wohnverhältnissen und mit belastenden Mietkosten: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen	32
Abbildung 2.14:	Unterschiede in der Wahlbeteiligung bei den letzten nationalen Wahlen zwischen im Aus- und Inland Geborenen in Prozentpunkten und Anteil der im Ausland Geborenen mit der Staatsbürgerschaft des Gastlandes in %, 2012	34
Abbildung 2.15:	Anteil der im Ausland Geborenen, die sich einer diskriminierten Gruppe zugehörig fühlen	35

1 Einleitung

In fast allen Ländern weisen Migranten und Migrantinnen der ersten und der zweiten Generation im Durchschnitt gegenüber den im Inland geborenen Personen in unterschiedlichsten Bereichen nachteilige Werte auf: Sie haben im Allgemeinen eine höhere Arbeitslosenquote und eine geringere Erwerbsquote, arbeiten öfter überqualifiziert, verdienen weniger, leben in kleineren aber oftmals teureren Wohnungen, haben schlechtere Bildungschancen, einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem und werden auch öfter Opfer von Diskriminierung und Gewalttaten als im Inland geborene Personen (*Algan et al., 2010, Münz 2007, Cangiano 2012, Cattaneo – Wolter, 2015*). Allerdings sind Migranten und Migrantinnen in all diesen Belangen keine homogene Gruppe, sondern weisen hinsichtlich ihrer Integrationsfolge deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von ihrem Herkunftsland, ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Aufenthaltsgrund im Gastland, ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand und Bildungsniveau auf. Außerdem unterscheiden sich die Empfängerländer der Migranten und Migrantinnen aufgrund der unterschiedlichen Struktur ihrer Gastbevölkerungen, aber auch aufgrund ihrer unterschiedlichen Institutionen, Traditionen und Kulturen in der Stärke, mit der sie in verschiedenen Dimensionen benachteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der vorliegende Bericht drei wesentliche Ziele:

1. vergleicht er das Ausmaß der Integration von Migranten und Migrantinnen der ersten und zweiten Generation in Österreich mit anderen (OECD- und EU-) Ländern. Dadurch soll festgestellt werden, in welchen der vielen Dimensionen in Österreich besondere Defizite bestehen und in welchen Bereichen Österreich besonders erfolgreich war.
2. untersucht er, wie die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen von ihren persönlichen Charakteristika abhängt, um auf diese Weise jene Gruppen zu identifizieren, bei denen in Österreich im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktintegration besonderer Handlungsbedarf besteht.
3. diskutiert er die Literatur zu verschiedenen Aspekten erfolgreicher Integrationspolitiken, um wirtschaftspolitische Entscheidungsträger über ihre Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

Als Datengrundlage dient dabei zum einen eine aktuelle internationale Datensammlung der OECD und der Europäischen Union (siehe *OECD – European Union, 2015*), in der eine Fülle von international vergleichbaren Indikatoren zur Integration von Migranten und Migrantinnen für die EU- und OECD-Länder gesammelt wurden. Zum anderen wird für diesen Bericht aber auch eine Sonderauswertung des 2014 von Statistik Austria erhobenen Mikrozensus-Sondermoduls "Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen" (siehe *Statistik Austria, 2015*) vorgenommen, um auf diese Weise in Österreich besonders benachteiligte Zuwanderungsgruppen zu identifizieren.

Das nächste Kapitel stellt die Ergebnisse des internationalen Vergleichs dar. Kapitel 3 untersucht die Unterschiede in der Integrationslage verschiedener Zuwanderungsgruppen und Kapitel 4 beschäftigt sich mit verschiedenen wirtschaftspolitischen Instrumenten zur Förde-

zung der Integration von Migranten und Migrantinnen in verschiedenen Lebensbereichen. Kapitel 5 schließlich fasst die Ergebnisse der Studie zusammen.

2 Internationaler Vergleich

Ein Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, eine differenzierte Bestandsaufnahme der Integration von Migranten und Migrantinnen in Österreich im internationalen Vergleich zu liefern. Hierbei profitiert dieser Bericht von einer Reihe von internationalen Bemühungen (auf Ebene der EU und der OECD), international vergleichbare Daten zur Integration von Migranten und Migrantinnen bereitzustellen, um dadurch auch zu einer Verbesserung der Integrationspolitik beizutragen. Insbesondere halten die bereits im November 2004 vom Rat "Justiz und Inneres" der Europäischen Union (EU) beschlossenen gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik zur Integration von Einwanderern fest, dass "es ... klarer Ziele, Indikatoren und Evaluierungsmechanismen [bedarf], damit die Maßnahmen [der Integrationspolitik] angepasst, die Integrationsfortschritte bewertet und die Informationsflüsse effizienter gestaltet werden können".

Auf Grundlage dieses Beschlusses einigten sich die für die Integration von Migranten und Migrantinnen zuständigen Minister und Ministerinnen der EU-Staaten in ihrem Treffen in Zaragoza im Jahr 2010 auf eine Liste von Indikatoren zur Beurteilung der Integrationslage von Migranten und Migrantinnen. Diese wurde im Juni 2010 vom Rat für "Justiz und Inneres" angenommen. Sie umfasste 21 Indikatoren, die eine Bewertung der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich Arbeitsmarktintegration, Bildung, sozialer Inklusion sowie politischer Teilhabe ermöglichen sollten.

Im Jahr 2013 wurden diese so genannten "Zaragoza-Indikatoren" im Rahmen eines zweijährigen Projektes einer ersten Evaluierung unterzogen (siehe Europäische Kommission – DG Home Affairs, 2013). Hierbei wurde festgestellt, dass das 2010 beschlossene Indikatorenset eine gute Grundlage für die Bewertung der Situation von Migranten und Migrantinnen darstellt und auch auf einer verlässlichen Datenbasis beruht. Allerdings schlägt dieser Bericht (abgesehen von einigen methodischen Veränderungen zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von diversen Indikatoren) auch vor, das verwendete Indikatorenset zu erweitern. Das von den Experten der DG Home Affairs (2013) vorgeschlagene Indikatorenset (siehe Übersicht 2.1) gliedert dabei die 21 Zaragoza-Indikatoren und die 25 zusätzlich vorgeschlagenen Indikatoren in fünf integrationsrelevante Dimensionen (Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion, aktive Staatsbürgerschaft und Willkommengesellschaft), sodass es weitgehend alle Lebensbereiche erfasst, in denen in der Literatur Benachteiligungen von Migranten und Migrantinnen festgestellt wurden.¹⁾

Die OECD sammelte in ihrer Publikation "Indicators of Immigrant Integration" aus dem Jahr 2016 eine Vielzahl an international vergleichbaren Indikatoren, die sich eng an den Zaragoza-Indikatoren orientieren (siehe OECD – Europäische Union, 2015). Insbesondere wurden in dieser Publikation 29 der 46 vorgeschlagenen Zaragoza-Indikatoren für insgesamt bis zu 41

¹⁾ Ein Thema, zu dem hier keine Indikatoren vorhanden sind, ist die Kriminalität. Während umstritten ist, ob Migranten und Migrantinnen (nach Kontrolle für andere Charakteristika) eher straffällig werden als Einheimische, zeigt sich in den meisten Untersuchungen, dass Migranten und Migrantinnen häufiger Opfer von kriminellen Handlungen sind als Einheimische (BMEIA, 2015).

OECD- und EU-Länder ausgewertet.²⁾ Diese Datensammlung, die sich auf das Jahr 2012 bezieht, stellt somit den Ausgangsdatsatz für den internationalen Vergleich dieser Studie dar.

Übersicht 2.1: Liste der Zaragoza-Indikatoren und vorgeschlagene zusätzliche Indikatoren

Beschäftigung	Bildung	Soziale Inklusion	Aktive Staatsbürgerschaft	Willkommensgesellschaft
Zaragoza-Indikatoren				
Beschäftigungsrate	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Armutrisiko	Naturalisierungsrate	Gefühlte Diskriminierung
Arbeitslosenquote	Tertiäre Ausbildung	Einkommen	Anteil Langzeitaufenthalt	Vertrauen in öffentliche Institutionen
Aktivitätsrate	Schulabbruch	Selbstgemeldeter Gesundheitszustand	Anteil gewählter RepräsentantInnen	Zugehörigkeitsgefühl
Selbständigenquote	low-(school-)performers	Wohneigentumsrate	Wahlbeteiligung	
Überqualifikation	Sprachkenntnisse			
Zusätzliche Indikatoren				
Öffentliche Beschäftigung	Frühkindliche Erziehung	Kinderarmut	Teilnahme an Freiwilligenorganisationen	Öffentliche Wahrnehmung ethnischer Konflikte
Befristete Beschäftigung	Teilnahme Lebenslanges Lernen (LLL)	Unbehandelte Gesundheitsprobleme	Mitgliedschaft in Gewerkschaften	Öffentliche Einstellung zu Minderheiten
Teilzeitbeschäftigung	NEET	Lebenserwartung	Parteimitgliedschaften	
Langzeitarbeitslosigkeit	Resiliente Schüler/Schülerinnen	Gesunde Lebensjahre	Politische Aktivität	
Anerkannte ausländische Diplome	Konzentration in unterdurchschnittlichen Schulen	Housing cost overburden (SILC)**		
Verbleib internationaler Studenten/Studentinnen		Beengte Wohnverhältnisse		
		Armut in Arbeit		
		Persistente Armutsgefährdung		

Q: DG Home Affairs (2013). – Hell unterlegte Felder bezeichnen Indikatoren, für die Daten der OECD vorhanden sind und für diesen Bericht genutzt wurden. – NEET: Not in Education, Employment or Training.

Ein Nachteil dieser Datensammlung ist, dass es durch Verwendung von Daten auf der nationalen Ebene unmöglich ist, für die Unterschiede in der Struktur der Zuwanderung hinsichtlich der Ausbildung der Migranten und Migrantinnen, aber auch hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer und ihrer Herkunftsländer in verschiedenen Gastländern zu kontrollieren. Diese unterschiedliche Struktur hat aber wichtige Implikationen für den gemessenen Integrationserfolg, da viele Studien zeigen, dass – unabhängig vom Gastland – besser ausgebildete Migranten und Migrantinnen mit einer längeren Aufenthaltsdauer in den meisten der analysierten Dimensionen besser in die Gastgesellschaft integriert sind als schlechter Ausgebildete mit kurzer Aufenthaltsdauer. Darüber hinaus zeigen sich auch gastlandübergreifend deutli-

²⁾ Informationen über die Definition der hier verwendeten Indikatoren, die Zahl der berücksichtigten Länder und die Datenquellen finden sich im Anhang dieser Studie. Detaillierte Beschreibungen der Daten für einzelne Länder finden sich überdies in OECD – Europäische Kommission (2015).

che Unterschiede in der Integration von Migranten und Migrantinnen verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichen Migrationsmotiven.³⁾

Überdies ist die Struktur der Zuwanderung dieser integrationsrelevanten Charakteristika nicht unabhängig von den migrationspolitischen Entscheidungen und den sonstigen wirtschaftlichen, sozialen und historischen Gegebenheiten in den Gastländern. Vielmehr wird sie durch qualifikationsselektive Zuwanderungsregeln (wie z.B. in Österreich die Rot-Weiss-Rot-Karte) und historische Migrationserfahrungen (wie z.B. die Gastarbeiterzuwanderung der 1960er und 1990er Jahre in Österreich) ebenso mitbestimmt wie durch die Selbstselektion von Migranten und Migrantinnen.⁴⁾ Dies führt dazu, dass die Struktur der Zuwanderung in ein Land nicht unabhängig von der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Situation eines anderen Landes ist, und Ländervergleiche zwischen Ländern mit sehr unterschiedlicher Zuwanderungsstruktur potentiell verzerrt und nicht sonderlich informativ sind.

Diesem Nachteil kann allerdings im Rahmen dieser Studie zumindest teilweise begegnet werden, da die Datensammlung der OECD und Europäischen Union auch eine Ländertypologie enthält, die auf die unterschiedliche Struktur der Zuwanderung in verschiedenen Ländern abstellt. Insbesondere teilt die *OECD – Europäische Union (2015)* die 41 in ihrem Bericht berücksichtigten Länder in insgesamt 8 Gruppen ein (vgl. Übersicht 2.2). Diese können laut dieser *Publikation* folgendermaßen charakterisiert werden:

1. Ansiedlungsländer (Australien, Kanada, Israel, Neuseeland) – Dies sind Länder, in denen die Ansiedlung von Migranten und Migrantinnen ein konstituierendes Element ihrer Staatsbildung war. Dementsprechend hoch ist in diesen Ländern der Anteil der im Ausland Geborenen und der Angehörigen der zweiten Generation. Außerdem sind die Migranten und Migrantinnen in diesen Ländern meist gut ausgebildet und sprechen auch oftmals die Landessprache.
2. Traditionelle Zuwanderungsländer mit hoch qualifizierter Migration (Luxemburg, Schweiz, Großbritannien und USA) – Diese Staaten beherbergen eine große Zahl an Migranten und Migrantinnen mit sowohl kurzer als auch langer Aufenthaltsdauer. Diese Länder verzeichneten auch in jüngeren Jahren oft eine erhebliche Zuwanderung. Diese bestand zu großen Teilen aus Personen im erwerbsfähigen Alter mit höheren Qualifikationen und entstammt (zumindest in den europäischen Ländern dieser Gruppe) zumeist anderen EU- bzw. EFTA-Ländern.
3. Traditionelle Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande) – Die Zuwanderung in diese Ländergruppe, zu der auch Österreich gehört, wurde durch den Zufluss niedrig qualifizierter Migranten und Migrantinnen geprägt, die in einigen Ländern als Gastarbeiter, überwie-

³⁾ So sind etwa nach den meisten Studien Migranten und Migrantinnen aus Asien besser integriert als Migranten und Migrantinnen aus Afrika (vgl. z.B. *Huber 2015*)

⁴⁾ Diese entsteht durch den Versuch von Migranten und Migrantinnen unter einer Vielzahl von möglichen Gastländern jenes zu wählen, in dem sie die besten Bedingungen vorfinden (siehe dazu Kapitel 4).

gend in urbane Räume, zuwanderten und sich daher räumlich stärker ballen als in anderen Ländern.

Übersicht 2.2: Liste der in dieser Studie berücksichtigten Länder und Ländergruppen

Bezeichnung	Länder
Klassische Ansiedlungsländer	AUS, CAN, ISR, NZL
Traditionelle Zuwanderungsländer mit hoch qualifizierten Migranten und Migrantinnen	LU, CH, UK, USA
Traditionelle Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierten Migranten und Migrantinnen	AT, BE, FR, DE, NL
Zuwanderungsländer mit humanitärer Zuwanderung	DK, FI, NO, SE
Neue Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration	GR, IT, PT, ES
Neue Zuwanderungsländer mit hoch qualifizierter Migration	CY, IS, IE, MT
Länder mit durch Grenzänderungen bestimmter Zuwanderung	HR, CZ, EE, HU, LT, LI, PL, SK, SI
"Emerging" Zuwanderungsländer	BG, CHI, JAP, KOR, MEX, RO, TUR

Q: OECD – Europäische Union (2015). – Anmerkungen: Dunkel unterlegte Ländergruppen werden als Vergleichsgruppen herangezogen

4. Zuwanderungsländer mit erheblicher Asylzuwanderung (Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden) – In diesen skandinavischen Ländern trägt die Asylzuwanderung, die an den beiden Extremen der Bildungsverteilung angesiedelt ist, erheblich zum Migrationsgeschehen bei. Über die Hälfte der Migranten und Migrantinnen dieser Länder wanderten erst im letzten Jahrzehnt zu. Der Anteil der im Ausland Geborenen an der Gesamtbevölkerung liegt allerdings zumeist unter jenem der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierten Migranten und Migrantinnen.
5. Neue Zielländer mit niedrig qualifizierter Zuwanderung (Griechenland, Spanien, Italien, Portugal) – Diese Gruppe besteht aus südeuropäischen Ländern, die in den 2000er Jahren zu Zielländern von oftmals niedrig qualifizierten Arbeitskräften wurden. Die Migranten und Migrantinnen in diesen Ländern siedeln häufiger als in anderen Gastländern im ländlichen Raum und leben auch oft erst sehr kurz im Gastland. Dementsprechend haben sie auch nur selten die Staatsbürgerschaft ihres Gastlandes. Überdies waren in diesen Ländern die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, welche die Migranten und Migrantinnen noch härter traf als im Inland geborene Personen, besonders spürbar.
6. Neue Zielländer mit hoch qualifizierter Zuwanderung (Zypern, Island, Irland, Malta) – Auch in dieser Ländergruppe erhöhte sich die Zuwanderung in den letzten 10 bis 15 Jahren merklich, sodass mehr als die Hälfte der im Ausland geborenen Bevölkerung dieser Ländergruppe erst zehn Jahre oder weniger in ihrem Gastland wohnen. Im Gegensatz zur vorangegangenen Gruppe sind die Zugewanderten hier aber häufig gut qualifiziert.
7. Länder mit einer durch Gebietsveränderungen oder Minderheiten geprägten ausländischen Bevölkerung (Kroatien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei und Slowenien) – Diese Ländergruppe umfasst vor allem die zentral- und osteuropäischen Mitgliedstaaten der EU. Sie verzeichneten in der rezenten Vergangenheit kaum nennenswerte Zuwanderung. Aufgrund von Grenzänderungen oder relevanten Minderheitengruppen beherbergen sie aber dennoch (zum Teil recht bedeutsame) aus-

ländische Bevölkerungsgruppen. Dementsprechend hält sich die im Ausland geborene Bevölkerung dieser Länder schon länger in diesen Ländern auf und ist auch älter (öfter schon über dem erwerbsfähigen Alter) als in anderen Ländergruppen.

8. Neu aufkommende Zielländer mit geringem Migranten- und Migrantinnenanteil, (Bulgarien, Chile, Japan, Korea, Mexiko, Rumänien, Türkei) – In dieser letzten Gruppe beträgt der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung weniger als 2%, sodass in diesen Ländern auch nur wenige Informationen zu ihrer Situation zur Verfügung stehen. Die wenigen verfügbaren Informationen weisen aber auf erhebliche Unterschiede innerhalb der Gruppe hin.

Während die OECD somit ein recht umfassendes Länderset vergleicht, sind gerade in den neuen Zielländern mit hoch qualifizierter Zuwanderung, Ländern mit einer durch Gebietsveränderungen oder Minderheiten geprägten ausländischen Bevölkerung sowie in den neu aufkommenden Zielländern mit geringem Migranten- und Migrantinnenanteil, die Datengrundlagen zur Beurteilung der Situation der im Ausland geborenen Bevölkerungsgruppen recht schlecht. Oft werden Indikatoren nicht erhoben und in anderen Fällen sind die Gruppengrößen bei Stichprobenerhebungen zu klein, um sinnvolle Aussagen zu ermöglichen. Aus diesem Grund fehlen in der Datensammlung der OECD und Europäischen Kommission die Daten für diese Länder oft. Daher werden in der vorliegenden Studie nur Daten zu den fünf erstgenannten Ländergruppen genutzt, um auf diese Weise Verzerrungen durch unterschiedliche Stichprobengrößen bestmöglich zu vermeiden.

Im nachfolgenden Vergleich wird Österreich zum einen mit den anderen Staaten in der Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration (also Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande) verglichen, um so einen Vergleich zwischen Ländern mit einer (laut Ergebnissen der OECD und Europäischen Kommission) möglichst ähnlichen Zuwanderungsstruktur sicherzustellen. Andererseits wird Österreich auch mit dem Durchschnitt der EU 28-Länder sowie den ungewichteten Gruppenmittelwerten der anderen Ländergruppen verglichen. Ein Grund hierfür ist, dass der Vergleich mit dem EU-Durchschnitt vor allem im Rahmen der Debatten um europäische Migrations- und Integrationspolitiken politisch relevant ist. Ein weiterer Grund hierfür ist, dass ein Vergleich mit anderen Ländergruppen die Bedeutung der Struktur der Zuwanderung als Bestimmungsfaktor für die integrationspolitischen Herausforderungen, denen sich Österreich gegenüber sieht, unterstreicht.

2.1 Arbeitsmarkt

2.1.1 Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten

Abbildung 2.1 zeigt die Ergebnisse dieses Vergleichs für die fünf Kernindikatoren zur Arbeitsmarktintegration, wobei hier – wie auch in allen folgenden Vergleichen – der Prozentpunktuerschied in den jeweiligen Quoten und Anteilen zwischen den im Ausland geborenen und den im Inland geborenen Personen als ein Maß der Integration herangezogen wird. Diese Differenz wurde dabei so gebildet, dass ein positiver Wert einen höheren Wert der jeweiligen Quote für im Ausland Geborene als für im Inland Geborene darstellt. Ein negativer

Wert signalisiert demgegenüber einen geringeren Wert der jeweiligen Quote für im Ausland Geborene als für im Inland Geborene.

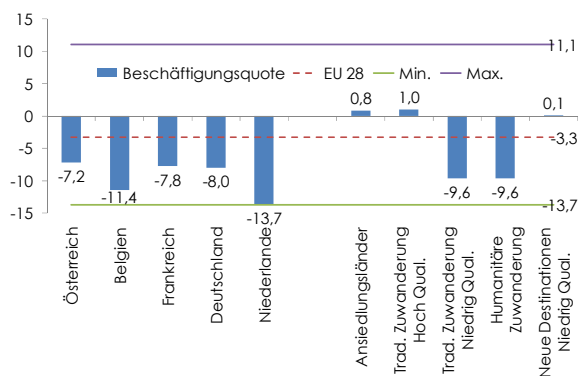
Im Vergleich zu den anderen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration ist Österreich hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration dabei relativ erfolgreich. So war die Beschäftigungsquote unter den im Ausland Geborenen in Österreich im Jahr 2012 um 7,2 Prozentpunkte niedriger als unter den im Inland Geborenen, während in den anderen Ländern dieser Gruppe Unterschiede von zwischen 7,8 und 13,7 Prozentpunkten gemessen wurden. Auch bei der Erwerbsquote bzw. der Arbeitslosenquote liegt Österreich (hinter Frankreich bzw. Deutschland) innerhalb der Ländergruppe an zweiter Stelle. Der Anteil der überqualifiziert Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung ist unter im Ausland Geborenen ebenfalls höher als unter im Inland Geborenen, während die Selbständigenquote unter im Ausland Geborenen niedriger ist als unter im Inland Geborenen. Mit 9,2 Prozentpunkten bzw. -0,7 Prozentpunkten liegen diese Unterschiede aber ebenfalls unter dem Durchschnitt der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedriger Qualifikation (von 10,2 bzw. -1,3 Prozentpunkten).

Allerdings zeigt dieser Vergleich auch, dass gerade die traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Zuwanderung durch besonders hohe Unterschiede zwischen im Ausland und im Inland Geborenen bei Beschäftigungs-, Erwerbs- und auch Arbeitslosenquoten geprägt sind, die durchwegs eine Benachteiligung der im Ausland Geborenen am Arbeitsmarkt signalisieren. Bei all diesen Indikatoren liegen diese Länder und auch Österreich über dem Durchschnitt der EU 28 und die durchschnittlichen Beschäftigungs- und Erwerbsquotenunterschiede sind in dieser Ländergruppe die höchsten aller Gruppen. Obwohl der Vergleich bei der Selbständigenquote und auch der Überqualifizierungsrate etwas besser ausfällt, dürfte der Grund für dieses Hinterherhinken im Vergleich zu anderen Ländergruppen unter anderem in der Qualifikationsstruktur der Zuwanderung dieser Länder liegen. Insbesondere weisen Ansiedlungsländer und traditionelle Zuwanderungsländer mit hochqualifizierter Migration, die unter allen Gruppen die beste Bildungsstruktur der Zuwanderer haben, bei allen in Abbildung 2.1 dargestellten Indikatoren auch die besten Werte auf.⁵⁾

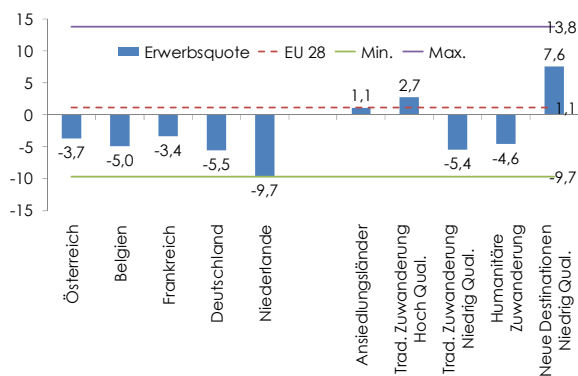
⁵⁾ Die gute Position der neuen Destinationen mit niedrig qualifizierter Zuwanderung bei den Erwerbsquotenunterschieden geht allein auf Griechenland zurück, welches allerdings sehr hohe Beschäftigungsquoten- und Arbeitslosenquotenunterschiede aufweist. Dies ist auf die extremen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Griechenland zurückzuführen. In dieser zogen sich viele Einheimische aus dem Arbeitsmarkt zurück, weil sie keine Chancen auf einen Arbeitsplatz mehr sahen, während Migranten und Migrantinnen offensichtlich verstärkt in die Selbständigkeit flüchteten.

Abbildung 2.1: Arbeitsmarktindikatoren: Unterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften

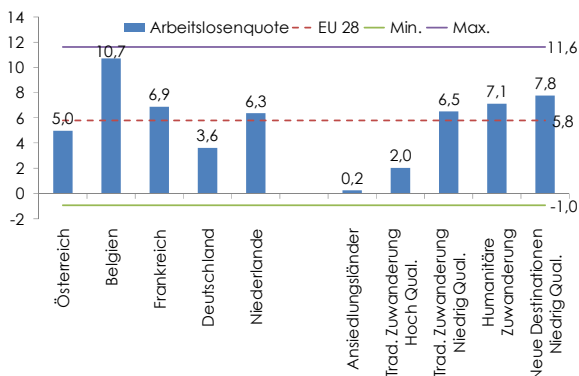
In Prozentpunkten, 2012
Beschäftigungsquote¹⁾



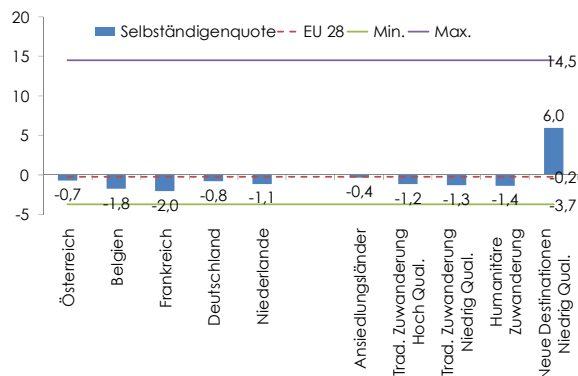
Erwerbsquote¹⁾



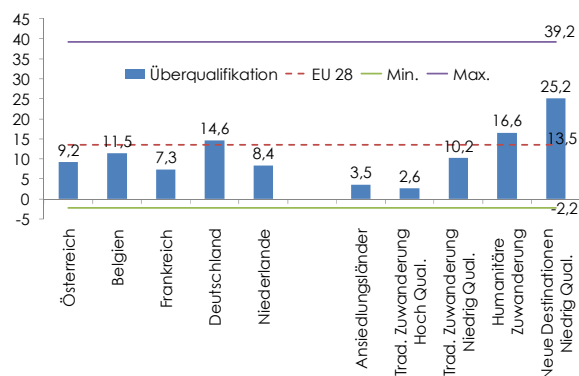
Arbeitslosenquote¹⁾



Selbständigenquote²⁾



Überqualifizierung³⁾



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: 1) Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre alt), 2) Anteil der 15- bis 64-Jährigen in selbständiger Beschäftigung (exklusive Landwirtschaft) 3) Anteil der 15- bis 64-jährigen unselbständig Beschäftigten mit tertiärem Bildungsabschluss in niedrig- oder mittelqualifizierten Berufen laut ISCO. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

2.1.2 Betroffenheit von atypischer Beschäftigung

Abgesehen von diesen Indikatoren zur Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit der in- und ausländischen Arbeitskräfte in einem Land ist aber auch die Qualität der von diesen Gruppen besetzten Arbeitsplätze für die Bewertung ihrer Arbeitsmarktintegration von Bedeutung. Die erweiterten Zaragoza-Indikatoren stellen hier vor allem auf die Betroffenheit von atypischer (Teilzeit- oder befristeter) Beschäftigung ab. Diese Kennzahlen zeigen ein sehr differenziertes Bild der Unterschiede in der Betroffenheit von atypischen Beschäftigungsformen zwischen im In- und Ausland Geborenen. So liegt die Teilzeitquote der im Ausland geborenen Frauen unter jener der im Inland Geborenen, während die Teilzeitquote unter im Ausland geborenen Männern zumeist höher liegt als unter im Inland geborenen.

Verschiebt man den Fokus hingegen auf den Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten⁶⁾, so ist dieser sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in fast allen Ländern unter den im Ausland Geborenen höher als unter den im Inland Geborenen. Ähnlich übersteigt auch der Anteil der befristet Beschäftigten – für den allerdings keine geschlechtsspezifischen Daten vorhanden sind – unter den im Ausland Geborenen fast in allen Ländern jenen der im Inland Geborenen.⁷⁾

In Österreich liegen diese Unterschiede zum Nachteil der Migranten und Migrantinnen (im Sinne höherer Anteile atypisch Beschäftigter) dabei bei allen Indikatoren unter dem Durchschnitt der EU-Länder, aber (zum Teil deutlich) über dem Wert des Landes mit den geringsten Unterschieden zwischen im Ausland und im Inland Geborenen. Auch im Vergleich zur Referenzgruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedriger Qualifikation sind die Unterschiede zwischen den im In- und Ausland Geborenen (mit Ausnahme der unfreiwilligen Teilzeitquote bei den Frauen) unterdurchschnittlich.

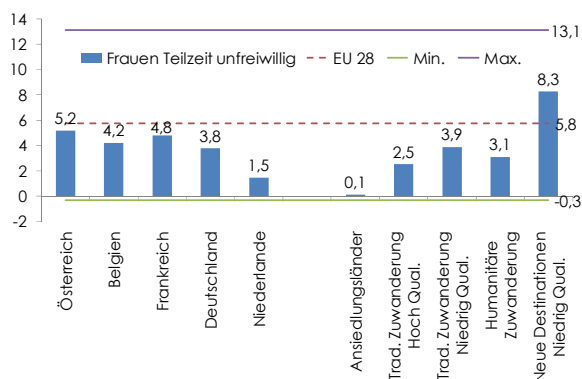
Allerdings sind auch hier die traditionellen Zuwanderungsländer mit niedriger Qualifikation von einem geringeren Integrationserfolg geprägt als die traditionellen Zuwanderungsländer mit hochqualifizierter Migration oder die Ansiedelungsländer (was möglicherweise wieder auf die unterschiedliche Struktur der Zuwanderung in diese Länder zurückgeführt werden kann). Als Konsequenz nimmt Österreich auch bei diesen Indikatoren im besten Fall einen mittleren Platz unter allen verglichenen Ländern ein.

⁶⁾ Dies sind Personen, die eine fehlende Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeit als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung angeben.

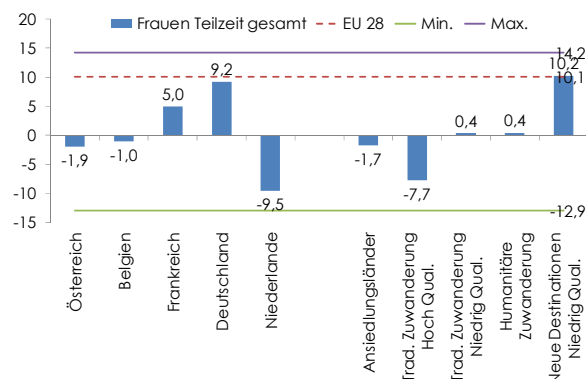
⁷⁾ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Lehrausbildung in Österreich ebenfalls zu den befristeten Beschäftigungsformen gezählt wird.

Abbildung 2.2: Indikatoren zur atypischen Beschäftigung: Unterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften
In Prozentpunkten, 2012

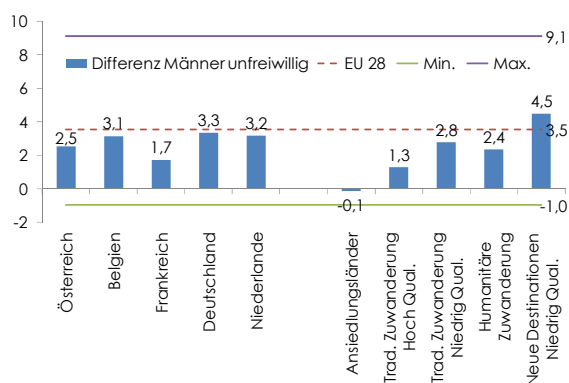
Unfreiwillige Teilzeitquote Frauen¹⁾



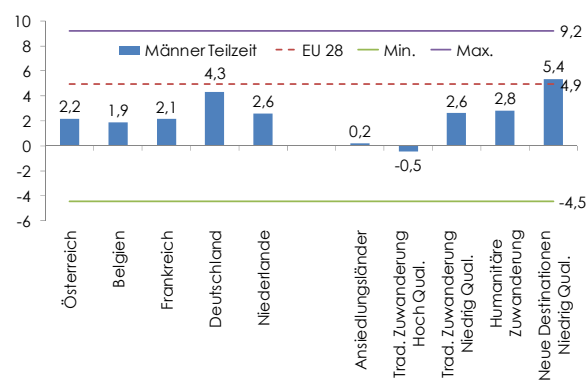
Teilzeitquote insgesamt Frauen²⁾



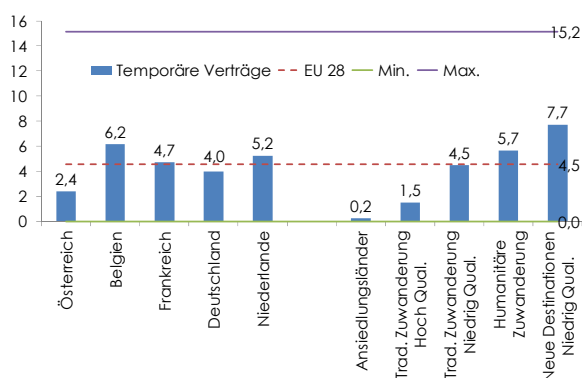
Unfreiwillige Teilzeitquote Männer¹⁾



Teilzeitquote insgesamt Männer²⁾



Befristete Beschäftigung¹⁾

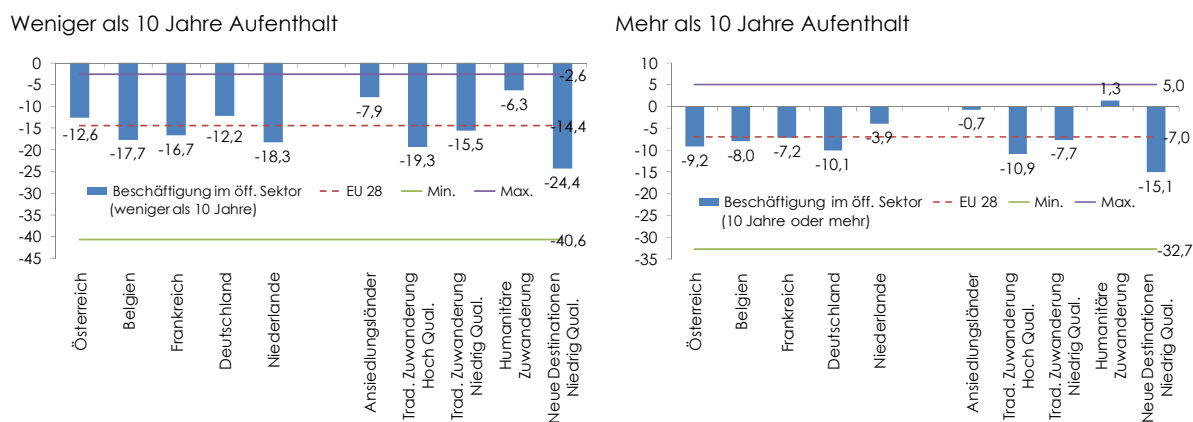


Q: OECD - Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: ¹⁾ Anteil der 15- bis 64-jährigen unselbstständig Beschäftigten in unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung (arbeiten Teilzeit, weil kein Vollzeitarbeitsplatz verfügbar ist); ²⁾ Anteil der 15- bis 64-jährigen unselbstständig Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigung; ³⁾ Anteil der 15- bis 64-jährigen unselbstständig Beschäftigten mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

2.1.3 Beschäftigung im öffentlichen Sektor

Schlussendlich zieht die OECD auch die Unterschiede im Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor zwischen den im Aus- und im Inland Geborenen zur Beurteilung der Arbeitsmarktlage von Zugewanderten heran. Der Grund hierfür ist, dass der öffentliche Sektor ihrer Einschätzung nach in den meisten Ländern ein Arbeitgeber mit besonders sicheren Arbeitsplätzen und auch hohen Löhnen ist. Länder, in denen Zugewanderte einen hohen Beschäftigungsanteil in diesem Sektor aufweisen, erreichen daher auch oft gute Arbeitsergebnisse bei der zugewanderten Bevölkerung. In einigen Ländern ist eine Beschäftigung im öffentlichen Sektor (oder in spezifischen Teilbereichen desselben) aber an den Erwerb der Staatsbürgerschaft gebunden. Diese wiederum kann zumeist erst nach einer entsprechenden Aufenthaltsdauer erworben werden. Dementsprechend differenziert die OECD – Europäische Union (2015) im Beschäftigtenanteil des öffentlichen Sektors zwischen im Inland Geborenen und im Ausland Geborenen, die erst weniger als 10 Jahre im Gastland wohnen, und zwischen im Inland Geborenen und im Ausland Geborenen, die bereits 10 Jahre oder mehr im Gastland wohnen (siehe Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3: Beschäftigtenanteil des öffentlichen Sektors: Unterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften
In Prozentpunkten, 2012



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Anteil der 15- bis 64- jährigen unselbstständig Beschäftigten im öffentlichen Sektor (= öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen). Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen.

Hier fällt in Österreich im Vergleich zu anderen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration vor allem der langsame Aufholprozess der im Ausland Geborenen bei der Beschäftigungsaufnahme im öffentlichen Sektor auf. Unter den Zugewanderten mit einer kurzen (weniger als 10-jährigen) Aufenthaltsdauer liegt der Anteil der im öffentlichen Sektor Beschäftigten – wie in annähernd allen betrachteten Aufnahmeländern – zwar deutlicher unter dem Anteil der in Österreich Geborenen als bei Zugewanderten mit längerem Aufenthalt (mehr als

10 Jahre). Allerdings liegt der Unterschied bei Zugewanderten mit kurzer Aufenthaltsdauer (mit einer Differenz zu im Inland Geborenen von -12,6 Prozentpunkten) am unteren Ende der Vergleichsländer (der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration) und auch unter dem EU-Durchschnitt. Für Zugewanderte mit langer Aufenthaltsdauer liegt er hingegen am oberen Ende der Vergleichsländer und auch über dem EU-Durchschnitt. Im Vergleich zu den anderen Ländergruppen zeigt sich demgegenüber abermals die unzureichende Arbeitsmarktintegration der im Ausland Geborenen in den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Zuwanderung. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Ergebnissen rangieren hier aber die traditionellen Zuwanderungsländer mit hoch qualifizierter Zuwanderung ebenso wie die neuen Destinationen mit niedrig qualifizierter Migration durchwegs schlechter als die traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration, während Zuwanderungsländer mit erheblicher humanitärer Zuwanderung bei beiden Indikatoren deutlich besser liegen. Der Grund hierfür dürfte in den unterschiedlichen Zugangsregelungen zur Beschäftigung im öffentlichen Sektor und teilweise auch in Unterschieden in der aktiven Arbeitsmarktpolitik liegen. Insbesondere die neuen Destinationen mit niedrig qualifizierter Migration haben oftmals einen besonders restriktiven Zugang zur Staatsbürgerschaft, während die Zuwanderungsländer mit erheblicher Asylzuwanderung hier oft liberaler sind. Außerdem trägt in einigen Ländern der öffentlichen Sektor in kommunalen Beschäftigungsprojekten oder ähnlichen Maßnahmen erheblich zur Beschäftigung bei.⁸⁾

2.2 Bildung

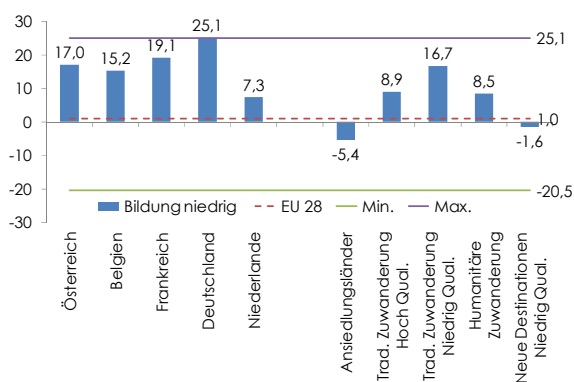
Abgesehen von der unzureichenden Arbeitsmarktintegration weisen Migranten und Migrantinnen in den meisten Empfängerländern auch hinsichtlich ihrer Ausbildungsintegration Nachteile auf. Um das Ausmaß der Integration im Bildungsbereich zu messen, stellen die Zaragoza-Indikatoren einerseits auf das durchschnittliche Bildungsniveau der Zuwandernden ab und andererseits auf verschiedene Indikatoren, die den Schulerfolg der jugendlichen Migranten und Migrantinnen messen.⁹⁾ Sinnvollerweise wird bei den letzteren Indikatoren zwischen als Kinder Zugewanderten und Angehörigen der zweiten Generation (deren beiden Elternteile im Ausland geboren sind) sowie im Inland geborenen Kindern aus gemischten Haushalten differenziert.

⁸⁾ Zudem sind viele Jobs im öffentlichen Sektor höher qualifizierte Jobs (Ärzte und Ärztinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Professoren und Professorinnen), was den Vergleich möglicherweise ebenfalls (insbesondere im Vergleich zu den Ansiedlungsländern – mit meist hochqualifizierter Migration) verzerrt.

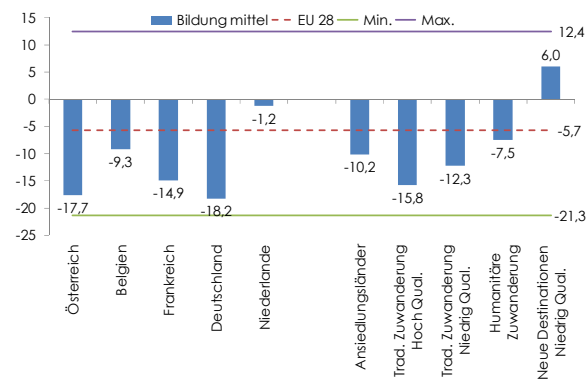
⁹⁾ Diese sind die Unterschiede im Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die keiner weiteren Ausbildung nachgehen (Early School Leavers), der Schüler und Schülerinnen mit schlechter Schulleistung sowie der Jugendlichen, die weder in Bildung noch in Arbeit sind (NEETs), zwischen im In- und Ausland Geborenen.

Abbildung 2.4: Höchste abgeschlossenen Ausbildung: Unterschiede im Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften
In Prozentpunkten, 2012

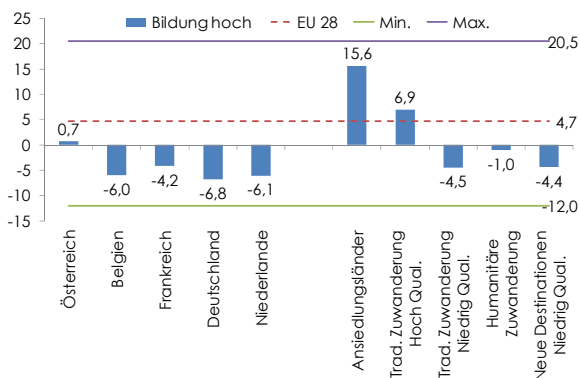
Pflichtschule oder weniger¹⁾



Mittlere Ausbildung²⁾



Tertiäre Ausbildung³⁾



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ¹⁾ ISCED 0 bis 2; ²⁾ ISCED 3 und 4; ³⁾ ISCED 5 und höher. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

2.2.1 Bildungsstand

Betrachtet man dabei zunächst den durchschnittlichen Bildungsstand der im Ausland Geborenen, so sind diese in Österreich häufiger niedrig (maximal Pflichtschule), aber auch häufiger hoch (tertiär) ausgebildet als im Inland Geborene, wobei die Größenordnungen dieser Unterschiede bei hoch und niedrig Qualifizierten einigermaßen differieren. So liegt der Anteil der Personen mit einer Pflichtschule als höchster abgeschlossener Ausbildung in Österreich unter den im Ausland Geborenen um 17,0 Prozentpunkte höher als unter den im Inland Geborenen. Der Anteil der im Ausland Geborenen mit einer tertiären Ausbildung liegt hingegen nur um 0,7 Prozentpunkte höher als unter den im Inland Geborenen. Damit liegt Österreich unter den anderen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration bei den

Unterschieden im Anteil der Niedrigqualifizierten in etwa im Mittelfeld, hebt sich von dieser Vergleichsgruppe aber im Anteil der tertiär Ausgebildeten positiv ab.

Eine Konsequenz dessen ist ein wesentlich höherer Unterschied im Anteil der im Ausland Geborenen im mittleren Qualifikationssegment als in den meisten Vergleichsländern. So liegt der Anteil der im Ausland Geborenen mit mittlerer Qualifikation (Lehr-, BHS- oder AHS Abschluss) in Österreich um 17,7 Prozentpunkte unter jenem der im Inland Geborenen. Die Ursache hierfür liegt vor allem in den Spezifika des österreichischen Ausbildungssystems. Dieses bildet aufgrund seiner berufsorientierten Ausrichtung einen besonders hohen Anteil an Personen im mittleren Qualifikationssegment aus. Dafür spricht auch, dass in Deutschland, welches über ein ähnliches Ausbildungssystem verfügt, als einzigem Land in der Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration, die Unterschiede zwischen im Inland Geborenen und im Ausland Geborenen im Anteil der mittel Qualifizierten noch höher sind als in Österreich.

Im Vergleich mit anderen Ländergruppen ist die Bildungsstruktur der im Ausland Geborenen in Österreich relativ zu den im Inland Geborenen aber immer noch auf das untere Qualifikationsspektrum konzentriert. Der Anteil der tertiär Ausgebildeten ist unter den im Ausland Geborenen in den Ansiedlungsländern um 15,6 Prozentpunkte höher als unter den im Inland Geborenen, dafür ist aber der Anteil der im Ausland Geborenen mit höchstens Pflichtschulabschluss um 5,4 Prozentpunkte niedriger. Ähnlich ist die Bildungsstruktur unter den im Ausland Geborenen in den traditionellen Zuwanderungsländern mit hoch qualifizierter Zuwanderung und auch unter den Zuwanderungsländern mit bedeutender humanitärer Migration relativ zur heimischen Bevölkerung eindeutig besser als in Österreich. Außerdem ist der Anteil der Personen mit niedriger Qualifikation unter den im Ausland Geborenen selbst im Durchschnitt der neuen Destinationen mit niedriger Qualifikation geringer als unter den im Inland geborenen Personen. Dafür ist der Anteil der Personen mit mittlerer Qualifikation höher.

2.2.2 *Bildungserfolg der Personen mit Migrationshintergrund*

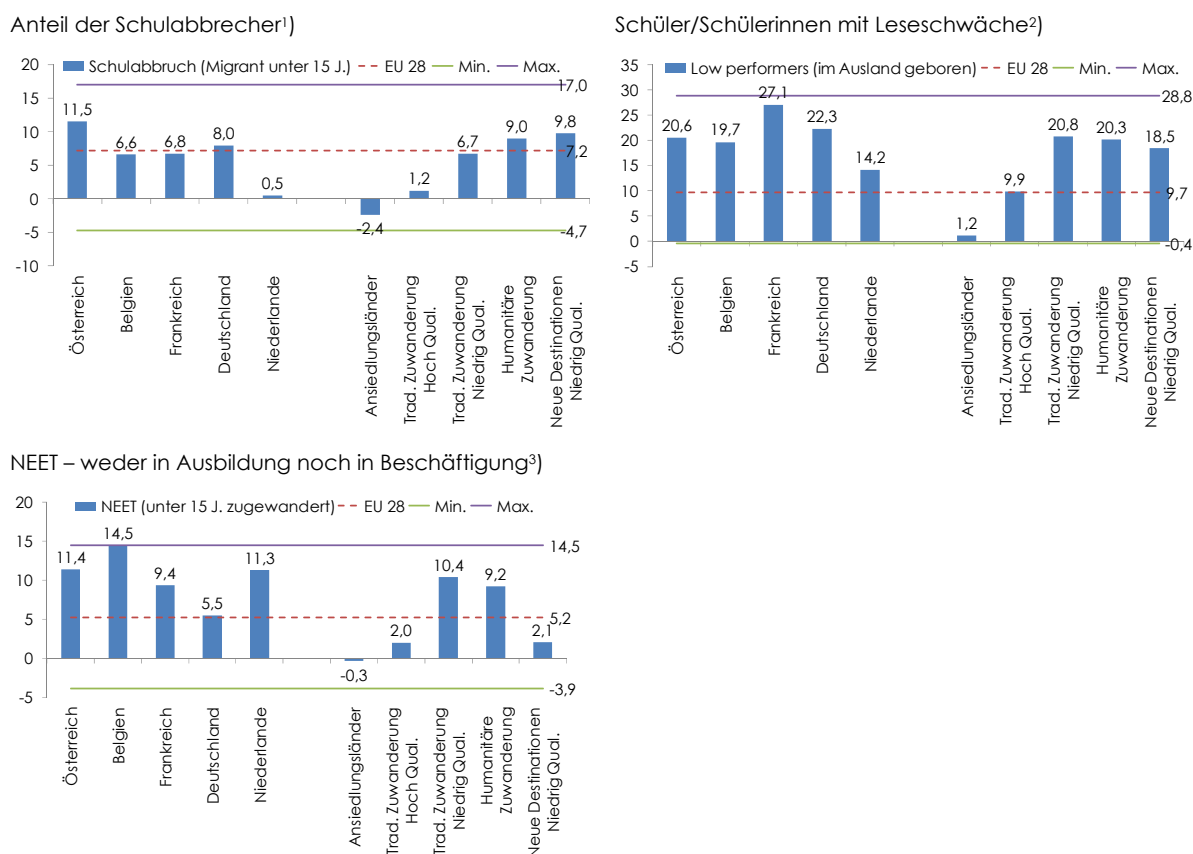
Dieser insgesamt doch recht enttäuschende Befund wird durch eine noch enttäuschendere Lage beim Bildungserfolg im Ausland geborener Jugendlicher und auch der jungen Angehörigen der zweiten Generation (deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden) verstärkt (Abbildungen 2.5 bis 2.7). Insbesondere erweisen sich hier Unterschiede in den Anteilen der 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die keiner weiteren Ausbildung nachgehen (Early School Leavers), und der so genannten NEETs (also der Jugendlichen, die weder in Ausbildung noch in Erwerbstätigkeit stehen) zwischen im Ausland Geborenen und im Inland Geborenen (bzw. Angehörigen der zweiten Generation im Vergleich zu Personen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen) selbst im Vergleich zur Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit geringer Qualifikation als sehr hoch.

So ist zum Beispiel der Anteil der Early School Leavers¹⁰⁾ unter den im Ausland geborenen Personen um 11,5 Prozentpunkte höher als unter den im Inland geborenen Personen, deren bei-

¹⁰⁾ Dies sind Personen, die nach Beendigung der Schulpflicht keine weitere Schule besuchen.

der Elternteile in Österreich geboren wurden. Unter den Angehörigen der zweiten Generation (im Inland Geborene, deren beider Elternteile im Ausland geboren wurden) liegt dieser Unterschied bei 10,4 Prozentpunkten und unter Personen aus gemischtem Elternhaus bei 4,7 Prozentpunkten. Damit sind diese Unterschiede bei allen drei Vergleichsgruppen in Österreich die höchsten unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration und auch deutlich höher als im EU-Durchschnitt und im Durchschnitt aller anderen Gruppen an Zuwanderungsländern. Überdies liegen sie auch ziemlich nahe an den Höchstwerten unter all den verglichenen Ländern, die je nach Gruppe zwischen 17,0, und 7,8 Prozentpunkten liegen.

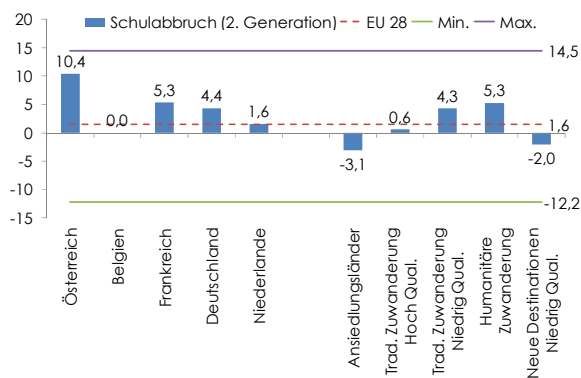
Abbildung 2.5: Indikatoren zum schulischen Erfolg von im Ausland Geborenen im Vergleich zu im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern
In Prozentpunkten, 2012)



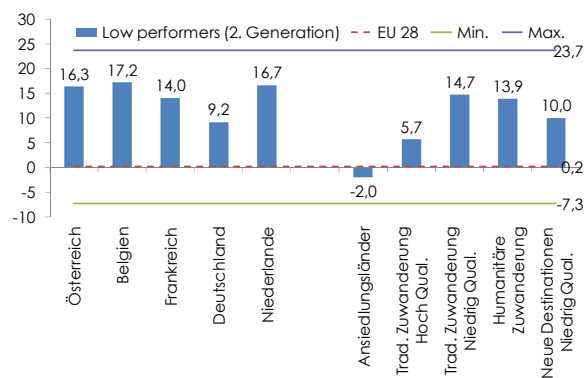
Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: 1) Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen; 2) Anteil der 15-jährigen Schüler und Schülerinnen mit PISA Lesetestergebnissen vom maximalen Niveau 1; 3) Anteil der 15- bis 34-Jährigen ohne Aus- und Weiterbildung und ohne Beschäftigung. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen.

Abbildung 2.6: Indikatoren zum schulischen Erfolg von Angehörigen der zweiten Generation (im Inland Geborene, deren beide Elternteile im Ausland geboren sind) im Vergleich zu im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern
In Prozentpunkten, 2012

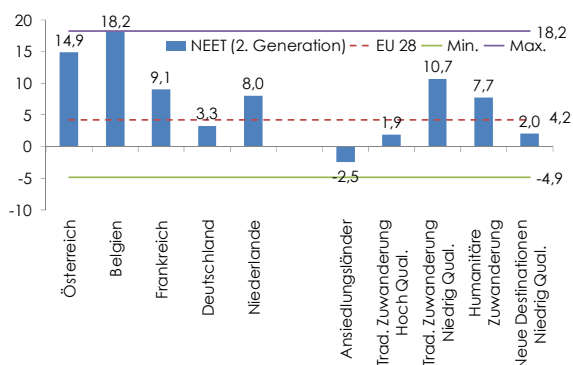
Anteil der Schulabbrecher¹⁾



Schüler/ Schülerinnen mit Leseschwäche²⁾



NEET – weder in Ausbildung noch in Beschäftigung³⁾



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: 1) Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen; 2) Anteil der 15-jährigen Schüler und Schülerinnen mit PISA Lesetestergebnissen vom maximalen Niveau 1; 3) Anteil der 15- bis 34-Jährigen ohne Aus- und Weiterbildung und ohne Beschäftigung. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Inland Geborenen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen (zweite Generation) als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Inland Geborenen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen (zweite Generation) als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Inland Geborenen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen (zweite Generation) um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Inland Geborenen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen (zweite Generation) um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen.

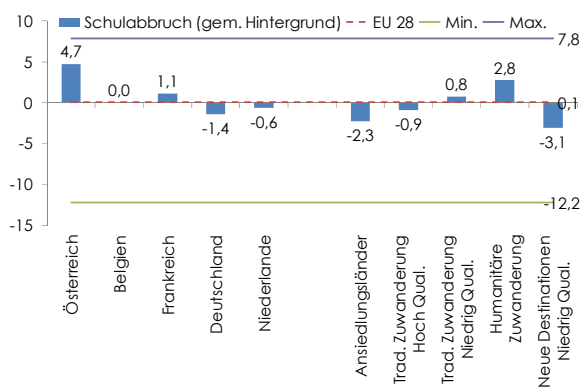
Ähnlich ist in Österreich auch der Unterschied im Anteil der Jugendlichen, die weder in Beschäftigung noch Ausbildung stehen (NEETs), zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund hoch: Unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Zuwanderung weist Österreich den zweitgrößten Unterschied zwischen im Ausland geborenen Personen und im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern auf. Dieser Unterschied liegt mit 11,4 Prozentpunkten deutlich höher als der EU-Durchschnitt oder als in den einzelnen Zuwanderungslandgruppen. Bei den Angehörigen der zweiten Generation (im Inland geborene Jugendliche mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen) liegt der Unterschied

bei 14,9 Prozentpunkten und ist somit nur in Belgien noch höher. Einzig bei den Jugendlichen, die nur einen im Ausland geborenen Elternteil haben, ist der Unterschied mit 6,7 Prozentpunkten etwas geringer. Aber auch hier ist dies der höchste Wert in der Vergleichsländergruppe und auch deutlich höher als im Durchschnitt jeder der anderen Zuwanderungslandgruppen.

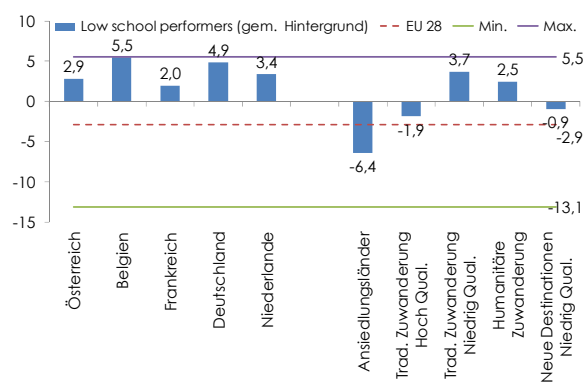
Abbildung 2.7: Indikatoren zum schulischen Erfolg von Jugendlichen mit gemischtem Hintergrund (im Inland Geborenen mit einem im Ausland geborenen Elternteil) im Vergleich zu im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern

In Prozentpunkten, 2012

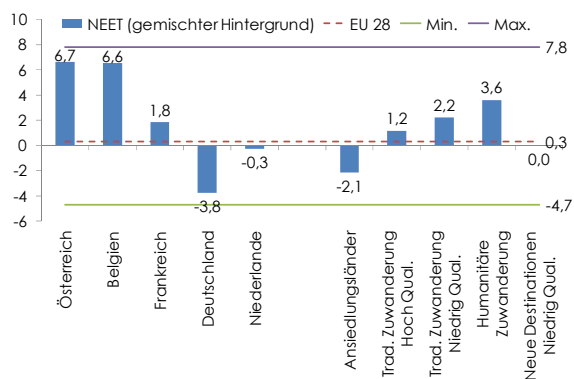
Anteil der Early School Leavers¹⁾



Schüler/Schülerinnen mit Leseschwäche²⁾



NEET – weder in Ausbildung noch in Beschäftigung³⁾



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: ¹⁾ Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen; ²⁾ Anteil der 15-jährigen Schüler und Schülerinnen mit PISA Lesetestergebnissen vom maximalen Niveau 1; ³⁾ Anteil der 15- bis 34-Jährigen ohne Aus- und Weiterbildung und ohne Beschäftigung. – Gemischter Hintergrund ... ein Elternteil wurde im Ausland geboren. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Inland Geborenen mit gemischten Elternteilen als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Eltern, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Inland Geborenen mit gemischten Elternteilen als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Inland Geborenen mit gemischten Elternteilen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Inland Geborenen mit gemischten Elternteilen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen.

Beim Anteil der 15-jährigen (laut PISA Ergebnissen) leseschwachen Schüler und Schülerinnen ist die relative Position Österreichs aber etwas besser.¹¹⁾ Unter den im Ausland geborenen Jugendlichen ist der Anteil der leseschwachen Schüler und Schülerinnen um 20,6 Prozentpunkte höher als unter den Jugendlichen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Unter den Angehörigen der zweiten Generation liegt dieser Unterschied bei 16,3 Prozentpunkten, und unter den Jugendlichen aus Haushalten, in denen nur ein Elternteil im Ausland geboren wurde, liegt er 2,9 Prozentpunkte höher als unter Jugendlichen, deren beide Elternteile in Österreich geboren wurden. Allerdings sind die traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Zuwanderung – wie auch bei vielen anderen Indikatoren – jene mit den im Durchschnitt höchsten Unterschieden zu den Jugendlichen mit zwei im Inland geborenen Elternteilen. Als Konsequenz liegt Österreich auch bei diesem Indikator deutlich über dem EU-Durchschnitt und über dem Durchschnitt aller anderen Ländergruppen.

2.2.3 Berufsbezogene Weiterbildung Erwachsener

In der Evaluierung der Zaragoza-Indikatoren wurde vorgeschlagen, die oben dargestellten Indikatoren um zusätzliche Informationen zur Erfassung von Erwachsenen in der berufsbezogenen Weiterbildung, zur Beteiligung an frühkindlicher Erziehung und zum Anteil resilienter Schüler und Schülerinnen¹²⁾ sowie zur Konzentration von im Ausland geborenen Schüler und Schülerinnen in unterdurchschnittlich guten Schulen zu ergänzen. Von diesen Indikatoren wurden von der *OECD – Europäischen Union (2015)* alle außer dem letztgenannten gesammelt, wobei allerdings hier nur zwischen im In- und im Ausland Geborenen unterschieden wurde, sodass keine weitere Differenzierung nach Angehörigen der ersten und zweiten Generation möglich ist.

Sowohl im Ausland geborene Männer als auch Frauen weisen dabei in Österreich insgesamt niedrigere Weiterbildungsquoten auf als im Inland Geborene. Bei den Frauen ist der Unterschied (mit einer um 5,4 Prozentpunkte niedrigeren Beteiligungsquote als unter im Inland geborenen Frauen) geringer als im EU-Durchschnitt und der geringste unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration (Abbildung 2.8).

Bei den im Ausland geborenen Männern liegt in Österreich hingegen um 3,9 Prozentpunkte niedriger als unter im Inland geborenen Männern und damit etwas über dem EU-Durchschnitt bzw. über dem Durchschnitt der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedriger Qualifikation. Allerdings schwankt dieser Indikator aufgrund unterschiedlicher Aktivitätsniveaus der aktiven Arbeitsmarktpolitik, unterschiedlicher Bildungsstrukturen der Zugewanderten und unterschiedlichen Weiterbildungsbeteiligungen der im Inland geborenen Personen stark über die einzelnen Länder und Ländergruppen. So ist der Unterschied in der Beteiligungsquote zwischen im Ausland und im Inland geborenen Männern in den Ansiedlungsländern, die zwar

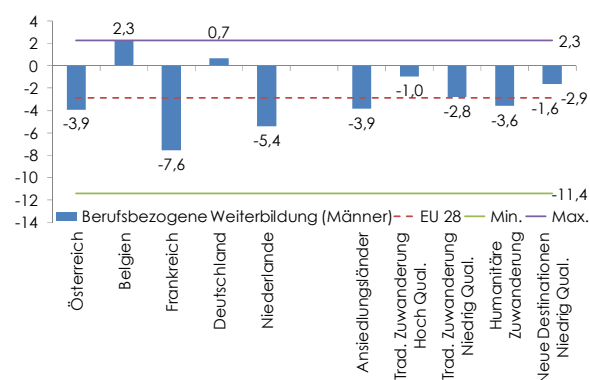
¹¹⁾ Dies ist aber vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Österreich laut PISA 2015 23% der Schüler und Schülerinnen große Probleme haben, einfachste Leseaufgaben zu bewältigen. In der Schweiz liegt dieser Anteil bei 20%, in Deutschland bei 16% (Suchan – Breit, 2016).

¹²⁾ Dies ist der Anteil der Schüler und Schülerinnen aus einem sozial benachteiligten Haushalt mit gutem Schulerfolg (im obersten Quartil aller Schüler und Schülerinnen) laut PISA.

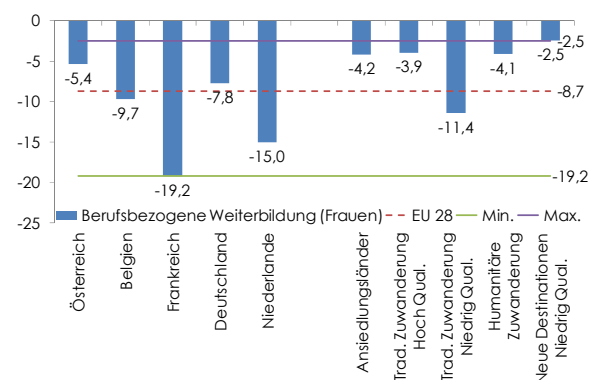
über hoch qualifizierte Zuwanderer verfügen, aber auch eine relativ hohe Weiterbildungsbe- teiligung unter den im Inland geborene Personen aufweisen, am höchsten. Unter den traditi- onellen Zuwanderungsländern mit hoher Qualifikation, die neben einer hochqualifizierten Zu- wanderung auch über eine gut aufgebaute aktive Arbeitsmarktpolitik verfügen (also insbe- sondere die Schweiz und Luxemburg), ist er hingegen am niedrigsten.

Abbildung 2.8: Indikatoren zur berufsbezogenen Weiterbildung Erwachsener: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen
In Prozentpunkten, 2012

Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung
Männer



Frauen



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Anteil der 25- bis 64-Jährigen mit zumindest einer berufsbezogenen Weiterbildung in den letzten 12 Monaten.). Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

2.2.4 Frühkindliche Erziehung und resiliente Schüler und Schülerinnen

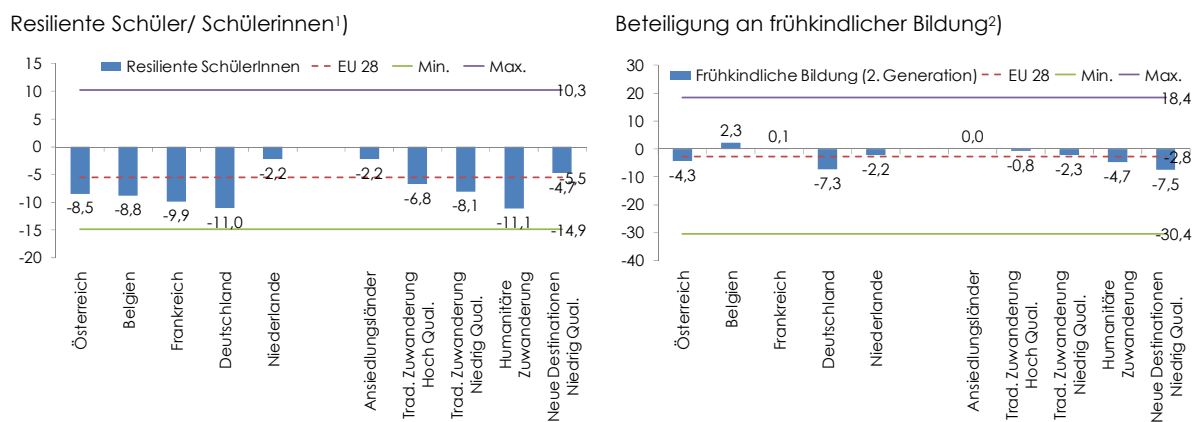
Ähnlich starke nationale Unterschiede bestehen hinsichtlich der Beteiligung in frühkindlicher Bildung. Die Unterschiede zwischen den im Aus- und Inland Geborenen bei diesem Indikator hängen allerdings auch stark von der institutionellen Ausgestaltung der frühkindlichen Erziehung im nationalen Bildungssystem und dem durchschnittlichen Bildungsniveau der Migranten und Migrantinnen im Gastland ab. In Ländern, in denen die frühkindliche Bildung gratis ist und wo das Bildungsniveau der Migranten und Migrantinnen höher ist, sind die Unterschiede zwischen im Aus- und im Inland Geborenen tendenziell geringer als in Ländern, in denen eine solche Bildung kostenpflichtig ist und Migranten und Migrantinnen schlechter ausgebildet sind. Dementsprechend sind die Unterschiede bei diesem Indikator in den neuen Destinationen mit niedrig qualifizierter Migration am höchsten, während sie unter den Ansiedlungsländern am niedrigsten sind (siehe Abbildung 2.9).

In Österreich liegen diese Unterschiede (mit einem um 4,3 Prozentpunkten niedrigeren Anteil unter den im Ausland Geborenen als unter den im Inland Geborenen), trotz der Verfügbarkeit von Gratiskindergartenplätzen, über dem Durchschnitt der EU und auch der traditionellen

Zuwanderungsländer mit geringer Qualifikation. Unter diesen weisen insbesondere Belgien, Frankreich und die Niederlande bessere Werte auf. Der Grund hierfür dürfte vor allem in einer vergleichsweise geringen Teilnahme der zwischen 3- und 4-jährigen im Ausland geborenen Kinder an der frühkindlichen Erziehung in Österreich liegen.

Schlussendlich bestätigen die internationalen Vergleiche des Anteils der resilienten Schüler und Schülerinnen (d.h. dem Anteil der Schüler und Schülerinnen aus einem sozial benachteiligten Haushalt mit gutem Schulerfolg laut PISA) abermals den zumeist unterdurchschnittlichen Erfolg Österreichs hinsichtlich der Bildungsintegration der im Ausland Geborenen innerhalb der Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedriger Qualifikation. So ist der Anteil der im Ausland geborenen resilienten Schüler und Schülerinnen in Österreich um 8,5 Prozentpunkte niedriger als unter den im Inland Geborenen, was etwas unter dem Niveau Deutschlands, Frankreichs und Belgiens liegt, aber über dem EU-Durchschnitt, dem Durchschnitt der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration und auch dem Durchschnitt der meisten anderen Zuwanderungsländergruppen mit Ausnahme der Destinationen mit einem hohen Anteil der humanitären Zuwanderung, die bei diesem Indikator besonders schlecht liegen.

Abbildung 2.9: Indikatoren zur Beteiligung an frühkindlicher Erziehung und resilienten Schüler und Schülerinnen: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen
In Prozentpunkten, 2012



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: 1) Anteil der Schüler und Schülerinnen aus einem sozial benachteiligten Haushalt mit gutem Schulerfolg (im obersten Quartil aller Schüler und Schülerinnen) laut PISA. 2) Anteil der 3- bis 6-Jährigen in vorschulischen Einrichtungen. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

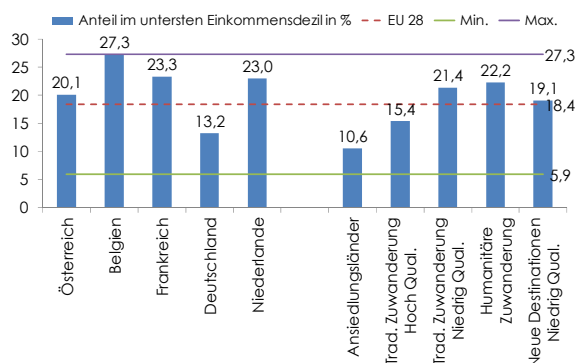
2.3 Soziale Inklusion

2.3.1 Einkommen

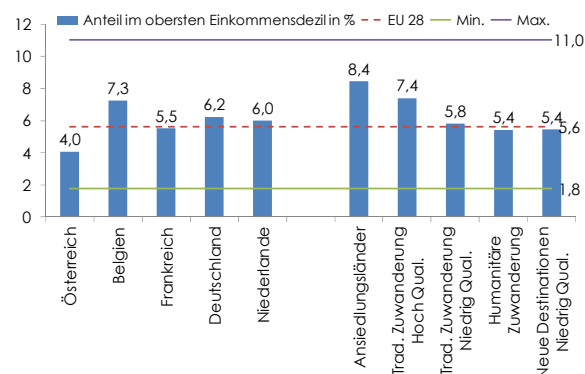
Deutlich differenzierter stellt sich in Österreich die Einkommenssituation der im Ausland Geborenen im Vergleich zu den im Inland geborenen Personen dar. So sind laut *OECD – Europäische Union (2015)* die Haushaltseinkommen von rund einem Fünftel (20,1%) aller ausländischen Haushalte¹³⁾ in Österreich den niedrigsten Haushaltseinkommen (also den untersten 10% aller Haushaltseinkommen in Österreich) zuzurechnen. Die ausländischen Haushalte befinden sich damit mehr als doppelt so oft in der Gruppe der Niedrigsteinkommensbeziehenden als die inländischen. Ähnlich lag der Anteil der ausländischen Haushalte mit einem Einkommen im obersten Einkommensdezil aller österreichischen Haushaltseinkommen bei 4%. Damit waren die ausländischen Haushalte in dieser Gruppe der Hocheinkommensbeziehenden um einen Faktor von 2,5 unterrepräsentiert.

Abbildung 2.10: Verteilung der Haushaltseinkommen von im Ausland geborenen Erwerbstätigen: unterstes und oberstes Einkommensdezil
In %, 2012

Anteil im untersten Dezil¹⁾



Anteil im obersten Dezil²⁾



Q: *OECD – Europäische Union (2015)*, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: ¹⁾ Anteil der Haushalte mit im Ausland geborenen Mitgliedern im untersten Dezil der Einkommen der Haushalte; ²⁾ Anteil der Haushalte mit im Ausland geborenen Mitgliedern im obersten Dezil der Einkommen der Haushalte.

Im internationalen Vergleich liegt Österreich dabei beim Anteil der Niedrigsteinkommensbeziehenden besser als der Durchschnitt der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Zuwanderung und um nur 1,7 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt, sodass nur die Ansiedlungsländer und die traditionellen Zuwanderungsländer mit hoch qualifizierter Migration – wohl aufgrund der vorteilhafteren Bildungsstruktur ihrer Zuwanderung – besser liegen. Beim Anteil der ausländischen Haushalte an den Höchsteinkommensbeziehenden liegt Österreich hingegen an letzter Stelle in der unmittelbaren Vergleichsländergruppe sowie unter dem EU-Durchschnitt und weist auch einen geringeren Anteil auf als die Durchschnitte aller anderen Ländergruppen. Insgesamt ist damit, im internationalen Vergleich, der Anteil der

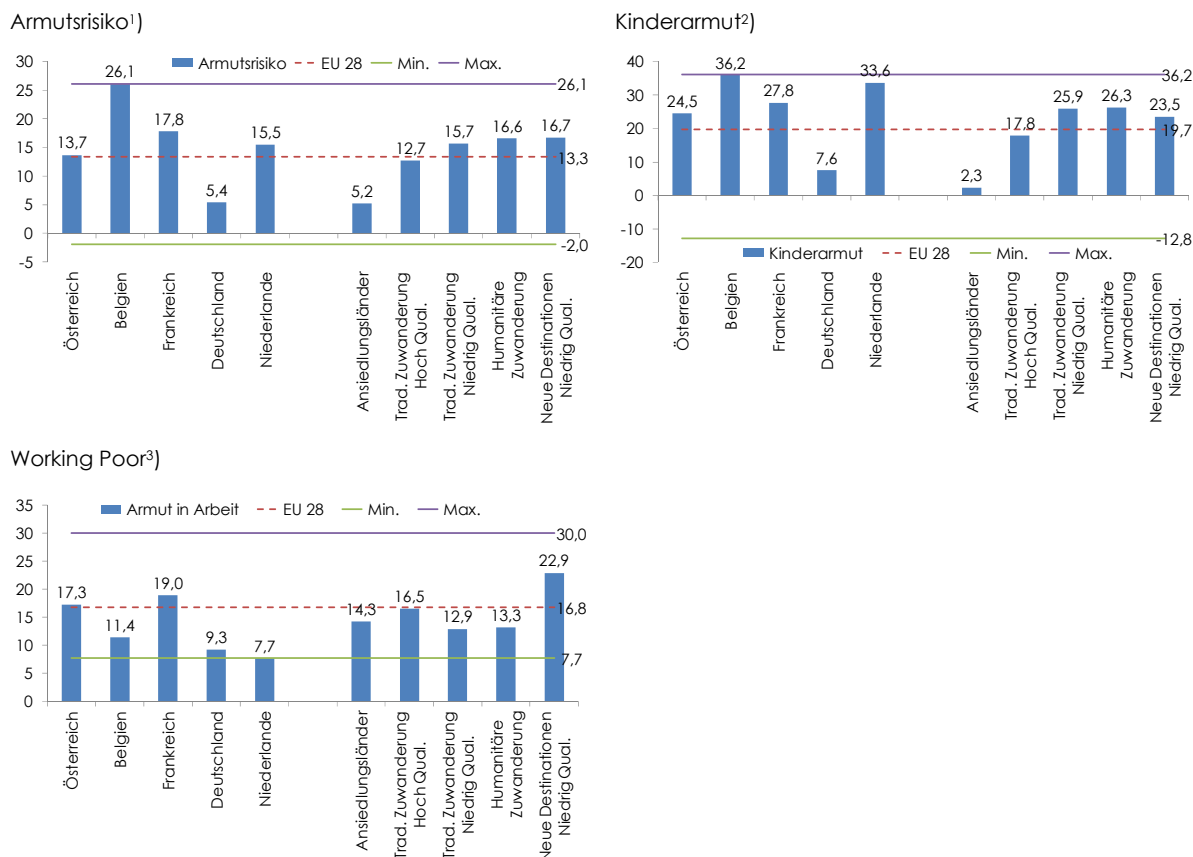
¹³⁾ Als ausländische Haushalte werden dabei den statistischen Gepflogenheiten folgend die Haushalte mit einem im Ausland geborenen Haushaltsvorstand bezeichnet.

Hocheinkommenshaushalte unter den im Ausland Geborenen in Österreich besonders niedrig, was potentiell auf besondere Probleme der im Ausland Geborenen beim Aufstieg im Einkommen hinweist.

2.3.2 Armut und Armutsgefährdung

Den im internationalen Vergleich wenig auffälligen Unterschieden bei den Niedrigeinkommensbeziehenden entsprechend, liegt Österreich beim Armutsrisiko unter den im Ausland Geborenen im Vergleich zu den im Inland Geborenen sogar etwas besser als der Durchschnitt der Vergleichsgruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Zuwanderung und nur unwesentlich über dem Durchschnitt der EU. Einzig die Ansiedlungsländer sowie die traditionellen Zuwanderungsländern mit hoher Qualifikation, die auch durchwegs bessere Ergebnisse hinsichtlich der Einkommenssituation der im Ausland Geborenen aufweisen, verzeichnen hier geringere Unterschiede im Armutsrisiko zwischen im Aus- und im Inland Geborenen als Österreich.

Abbildung 2.11: Anteil der Bevölkerung mit Armutsrisiko, der Working Poor und Kinderarmut: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen
In Prozentpunkten, 2012



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: 1) Anteil der über 15-Jährigen in Haushalten mit einem Haushaltseinkommen von nur 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens; 2) Anteil der Kinder in Haushalten mit weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens; 3) Anteil der über 15-Jährigen mit mindestens 7 Monaten Beschäftigung im letzten Jahr in Haushalten mit einem Haushaltseinkommen von nur 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen.

Bei der Kinderarmut liegt der Anteil der Kinder, die in Haushalten unter der relativen Armutsgrenze (60% des Medianeinkommens) leben, in Österreich allerdings unter im Ausland Geborenen laut OECD um 24,5 Prozentpunkte höher als unter den im Inland Geborenen. Dies ist ein Wert, der 4,8 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt liegt. Unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration liegt hier aber nur Deutschland (allerdings mit 7,6 Prozentpunkten substanzial) besser als Österreich. Überdies ist dieser Unterschied abermals in den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Zuwanderung und in den Ländern mit substantieller Asylzuwanderung am höchsten, während er unter den Ansiedlungsländern (mit durchschnittlich 2,3 Prozentpunkten) gefolgt von den traditionellen Zuwanderungsländern mit hoch qualifizierter Migration (mit 17,8 Prozentpunkten) am besten liegt.

Ähnlich liegt auch die relative Armutsrate unter den im Ausland geborenen Beschäftigten in Österreich um 17,3 Prozentpunkte höher als unter den im Inland Geborenen. Damit ist dieser Unterschied um 0,5 Prozentpunkte höher als im EU-Durchschnitt. Unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration ist dies (hinter Frankreich) der zweithöchste Wert, wobei hier allerdings vor allem die neuen Destinationen mit niedrig qualifizierter Migration (mit durchschnittlich 22,9%) den schlechtesten Wert aufweisen und die traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration (vor den Ländern mit substantieller humanitärer Migration) sogar den besten durchschnittlichen Wert erreichen.

2.3.3 Gesundheitszustand

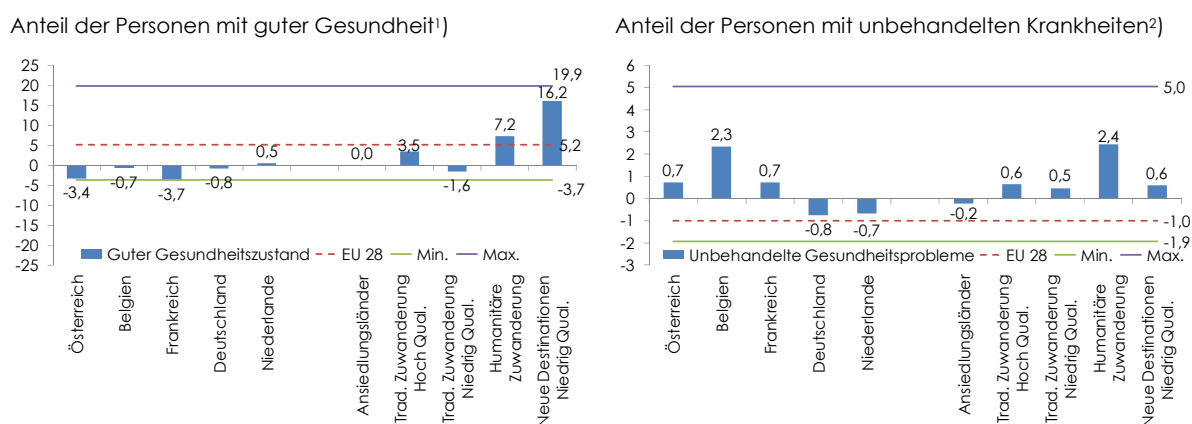
Abgesehen von der Armutsgefährdung zeigen sich Nachteile für im Ausland Geborene in einer Reihe von weiteren Indikatoren, die eng mit Armut korreliert sind. Unter diesen sind dabei die Unterschiede zwischen im Ausland und im Inland Geborenen im Gesundheitsbereich am wenigsten stark ausgeprägt, da in vielen Ländern die im Ausland Geborenen häufiger als die im Inland Geborenen angeben, an keinen chronischen Erkrankungen zu leiden und auch sonst einen guten Gesundheitszustand aufzuweisen (Abbildung 2.12). Zum Teil erklärt sich dies aus einer Selbstselektion der Migrantinnen aufgrund des Healthy-Migrant-Effektes (siehe z.B. *McDonald – Kennedy, 2004*). Dieser entsteht, weil die Migrationsneigung unter Kranken deutlich geringer ist als unter Gesunden und Migranten und Migrantinnen im Durchschnitt meistens jünger (und daher gesünder) sind als im Inland geborene Personen. Dementsprechend weisen die Zuwandernden aus einem Land zumeist im Durchschnitt einen besseren Gesundheitszustand auf als die Bevölkerung dieses Landes.

Dies bedeutet aber nicht unbedingt, dass Migranten und Migrantinnen keiner Benachteiligung bei ihrer gesundheitlichen Betreuung gegenüber stehen. Insbesondere zeigen einige Untersuchungen (siehe dazu auch Kapitel 4), dass Migranten und Migrantinnen im Allgemeinen einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem haben. Aus diesem Grund nutzen *OECD – Europäische Union (2015)* neben dem Ergebnisindikator des allgemeinen Gesundheitszustandes von Migranten und Migrantinnen im Vergleich zu im Inland geborenen Personen auch einen Indikator, der den Zugang zum Gesundheitssystem misst und auf den Anteil der Personen mit einer unbehandelten Krankheit im letzten Jahr abstellt.

In Österreich ist dabei der Anteil der Personen mit einer unbehandelten Krankheit im letzten Jahr unter den im Ausland Geborenen um 0,7 Prozentpunkte höher als unter den im Inland Geborenen, während der Anteil der Personen mit gutem Gesundheitszustand unter den im Ausland Geborenen (um 3,4 Prozentpunkte) niedriger ist als unter den im Inland Geborenen. Damit liegt Österreich bei beiden Indikatoren unter dem EU-Durchschnitt. In diesem ist der Anteil der Personen mit gutem Gesundheitszustand unter den im Ausland Geborenen um 5,2 Prozentpunkte höher und der Anteil der Personen mit unbehandelten Krankheiten im letzten Jahr um 1,0 Prozentpunkte niedriger als unter den im Inland Geborenen. Im Vergleich zu den anderen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration ist die Situation der im Ausland Geborenen beim Gesundheitszustand der im Ausland geborenen in Österreich aber besser. Österreich weist hier (hinter Frankreich) die deutlichsten Unterschiede

zugunsten von im Ausland Geborenen auf. Beim Anteil der Personen mit unbehandelten Krankheiten liegt Österreich hingegen etwas unter dem Durchschnitt der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration. Sowohl die Niederlande als auch Deutschland weisen hier einen deutlich besseren Wert auf, wobei die im Ausland Geborenen im Vergleich zu den im Inland Geborenen sogar geringere Anteile von Personen mit unbehandelten Krankheiten aufweisen.

Abbildung 2.12: Anteil der Bevölkerung mit gutem Gesundheitszustand und Anteil der Personen mit unbehandelten Krankheiten im letzten Jahr: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen
In Prozentpunkten, 2012



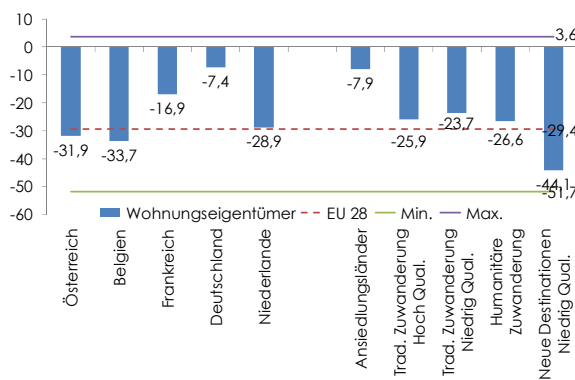
Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. Anmerkungen: 1) Anteil an Personen ohne chronische Leiden, keinen gesundheitlichen Einschränkungen und (laut Eigenangabe) in guter gesundheitlicher Verfassung; 2) Personen mit einer unbehandelten Erkrankung in den letzten 12 Monaten. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

2.3.4 Wohnsituation

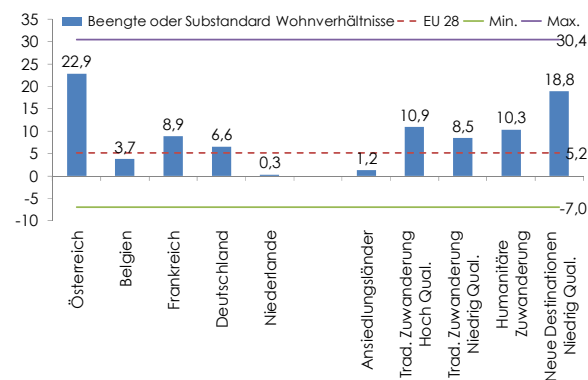
Eine durchwegs deutlichere Schlechterstellung der im Ausland Geborenen gegenüber den im Inland Geborenen ergibt sich hingegen bei der Wohnsituation (Abbildung 2.13). In den allermeisten OECD-Ländern sind im Ausland geborene Haushalte bedingt durch ihr geringeres Einkommen, ihre höhere Arbeitslosigkeit, aber auch durch einen schlechteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten seltener als im Inland Geborene Eigentümer ihrer Wohnung, leben häufiger in beengten Wohnverhältnissen und geben auch häufiger mehr als 40% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnungskosten aus (und leben daher mit belastenden Wohnkosten).

Abbildung 2.13: Anteil der Bevölkerung mit Wohnungseigentum, in beengten Wohnverhältnissen und mit belastenden Mietkosten: Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen
In Prozentpunkten, 2012

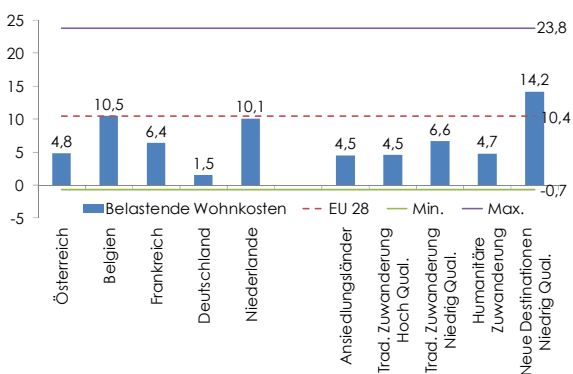
Anteil der Haushalte mit Wohnungseigentum¹⁾



Anteil der Personen in beengten Wohnverhältnissen²⁾



Anteil der Haushalte mit belastenden Wohnkosten³⁾



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: 1) Anteil der Haushalte mit zumindest einem über 16-jährigen Mitglied, die ihre Wohnung besitzen; 2) Personen älter als 15 Jahre, die in einer Wohnung leben, in der weniger als ein gemeinsamer Raum + ein Raum für das für den Haushalt verantwortliche Paar + ein Raum für jeden weiteren Erwachsenen + ein Raum für 2 Kinder zur Verfügung stehen; 3) Anteil der Miethaushalte mit Mietkosten von 60% oder mehr des Einkommens. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

In Österreich war dabei der Anteil der Wohnungseigentümer im Jahr 2012 unter den im Ausland geborenen Haushalten um 31,9 Prozentpunkte niedriger als unter den im Inland Geborenen. Dafür lebten im Ausland geborene Haushalte um 22,9 Prozentpunkte häufiger in beengten Wohnverhältnissen und verzeichneten um 4,8 Prozentpunkte öfter belastende Wohnkosten als im Inland Geborene. Insbesondere hinsichtlich der beengten Wohnverhältnisse ist die Situation unter den im Ausland geborenen Haushalten relativ zu den im Inland Geborenen dabei im internationalen Vergleich schlecht. So ist der Unterschied des Anteils der in beengten Wohnverhältnissen Wohnenden zwischen diesen beiden Gruppen deutlich höher als in allen anderen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration,

deutlich höher als im EU-Durchschnitt und auch höher als im Durchschnitt aller anderen von der OECD definierten Ländergruppen. Überdies liegt dieser Indikator auch sehr nahe am Maximum aller betrachteten Länder.

Nur etwas besser ist die Position Österreichs beim Wohnungseigentum. Unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedriger Qualifikation sind hier die Unterschiede zwischen im Inland und im Ausland geborenen Haushalten (zum Nachteil der im Ausland Geborenen) nur in Belgien noch größer, und im Vergleich zum EU-Durchschnitt – der allerdings durch die besonders schlechte Situation der im Ausland geborenen Haushalte in den neuen Destinationen mit niedrig qualifizierter Migration nach oben verzerrt wird – liegt Österreich hier um 1,5 Prozentpunkte höher.

Eine deutlich bessere Position nimmt Österreich im internationalen Vergleich lediglich bei den Unterschieden im Anteil der mit belastenden Wohnkosten Lebenden im Ausland geborenen Haushalten ein.¹⁴⁾ Dieser liegt in Österreich sowohl unter dem EU-Durchschnitt (von 10,4 Prozentpunkten) und auch unter dem Durchschnitt der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration und bei Werten, die mit jenen des Durchschnitts der Ansiedlungsländer, den traditionellen Zuwanderungsländern mit hoch qualifizierter Migration und auch den Ländern mit substantieller Asylzuwanderung vergleichbar sind.

2.4 Aktive Staatsbürgerschaft und Willkommenskultur

2.4.1 Staatsbürgerschaft und Wahlbeteiligung

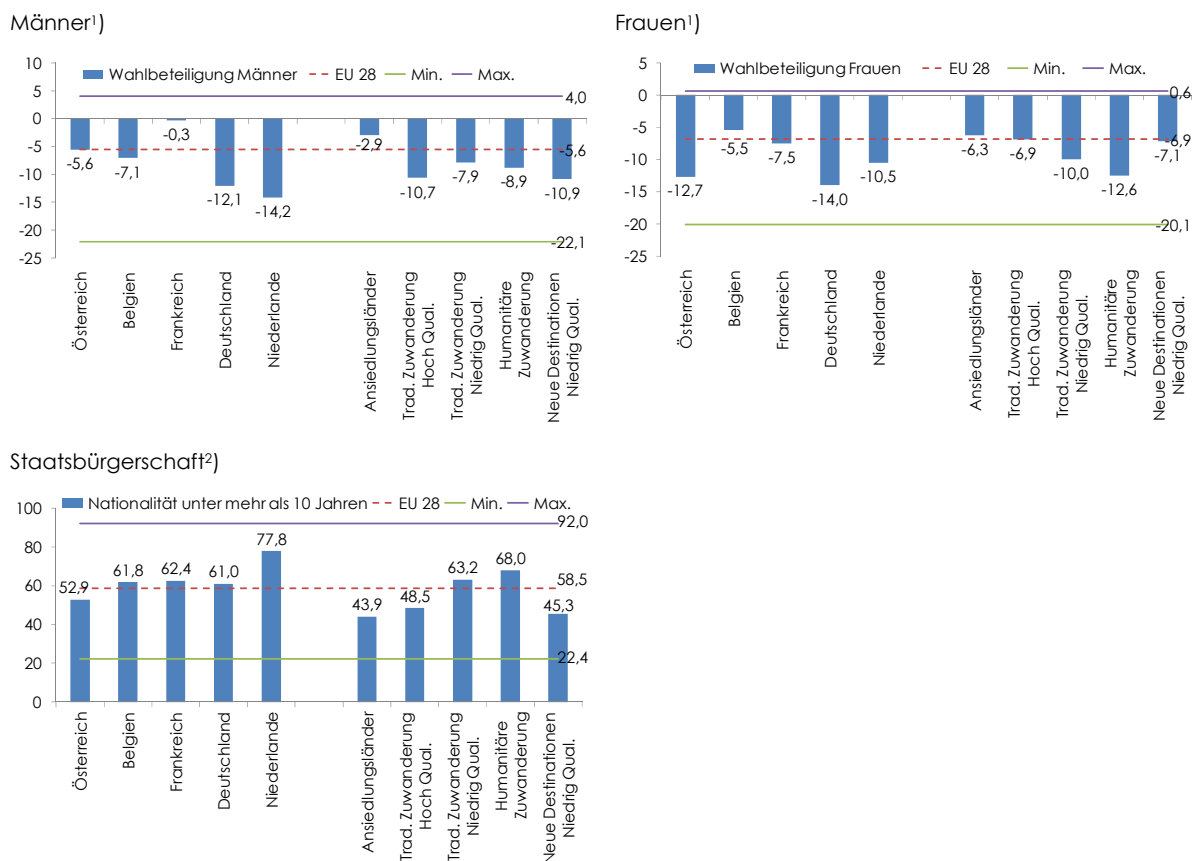
Schlussendlich werden in den Zaragoza-Indikatoren wie auch im Bericht der *DG Home Affairs* (2013) eine Vielzahl von Kennzahlen zur politischen Teilhabe der Migranten und Migrantinnen und zur Willkommenskultur der jeweiligen Empfängerländer vorgeschlagen, um damit die politische und gesellschaftliche Integration der im Ausland Geborenen zu messen. Von diesen liegen in der OECD-Publikation "Indicators of Immigrant Integration" allerdings nur der Anteil der Zugewanderten mit einer mehr als 10-jährigen Aufenthaltsdauer mit einer Staatsbürgerschaft des Gastlandes, die selbstgemeldete Wahlbeteiligung in den letzten Wahlen sowie die subjektive Einschätzung, ob sich die Migranten und Migrantinnen einer im Gastland diskriminierten Gruppe zugehörig fühlen, vor.

Diese Indikatoren deuten dabei auf einen im Vergleich zu den anderen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration eher geringen Anteil an eingebürgerten im Ausland Geborenen in Österreich hin. Insgesamt hatten laut *OECD – Europäische Union* (2015) im Jahr 2012 nur rund 52,9% der bereits über zehn Jahre in Österreich lebenden im Ausland Geborenen eine österreichische Staatsbürgerschaft. Dies war der geringste Wert unter allen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration und auch 4,6 Prozentpunkte niedriger als der EU-Durchschnitt. Allerdings waren die Anteile der eingebürgerten im Ausland Geborenen in den Ansiedlungsländern und auch in den traditionellen Zuwande-

¹⁴⁾ Diese geringeren finanziellen Belastungen durch Wohnungen sind aber auch Spiegelbild des hohen Anteils an Personen in beengten Wohnverhältnissen.

rungsländern mit hoch qualifizierter Zuwanderung – also gerade in jenen Ländergruppen, die bei den meisten Indikatoren die besten Integrationserfolge aufweisen – noch niedriger als in Österreich.

Abbildung 2.14: Unterschiede in der Wahlbeteiligung bei den letzten nationalen Wahlen zwischen im Aus- und Inland Geborenen in Prozentpunkten und Anteil der im Ausland Geborenen mit der Staatsbürgerschaft des Gastlandes in %, 2012



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: ¹⁾ Unterschiede in der selbstgemeldeten Wahlbeteiligung zwischen den im In- und im Ausland geborenen Wahlberechtigten bei den letzten Wahlen. – Die abgebildeten Werte stellen den Anpassungsbedarf der betrachteten Gruppe der im Ausland Geborenen zur Gruppe der im Inland Geborenen dar. ²⁾ Anteil der im Ausland Geborenen mit 10 oder mehr Jahren Aufenthalt mit Staatsbürgerschaft des Gastlandes. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

Bei der selbstgemeldeten Wahlbeteiligung der im Ausland Geborenen bestehen in Österreich hingegen besonders große Geschlechterunterschiede. Während die selbstgemeldete Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen unter den im Ausland geborenen Männern in Österreich nur um 5,6 Prozentpunkte niedriger war als unter im Inland Geborenen, lag dieser Unterschied bei den Frauen bei 12,7 Prozentpunkten. Damit rangierte Österreich bei den Männern (hinter Frankreich) an zweiter Stelle unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifi-

zierter Migration und wurde auch relativ zu den Durchschnitten der anderen Ländergruppen in dieser Statistik nur von den Ansiedlungsländern übertroffen. Bei den Frauen waren die Unterschiede hingegen höher als im Durchschnitt aller anderen Zuwanderungsgruppen und wurden innerhalb der Gruppe der Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration nur von Deutschland übertroffen.

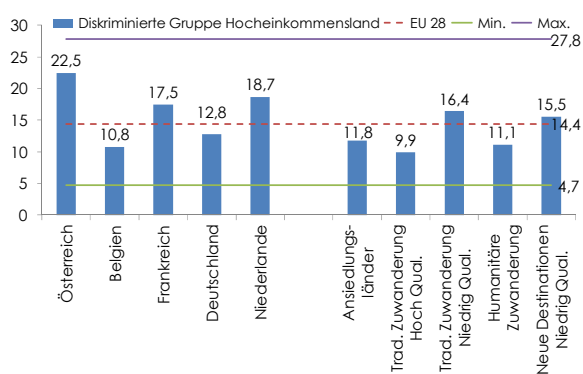
Eine Erklärung für diese auffallenden Geschlechterunterschiede in der Wahlbeteiligung unter den im Ausland Geborenen in Österreich könnte dabei die Länderstruktur der Zuwanderung sein, da in dieser Statistik mit Deutschland und Österreich zwei Gastländer mit einem hohen Anteil an Gastarbeiterzuwanderung weit vorne liegen.

2.4.2 Subjektive Diskriminierung

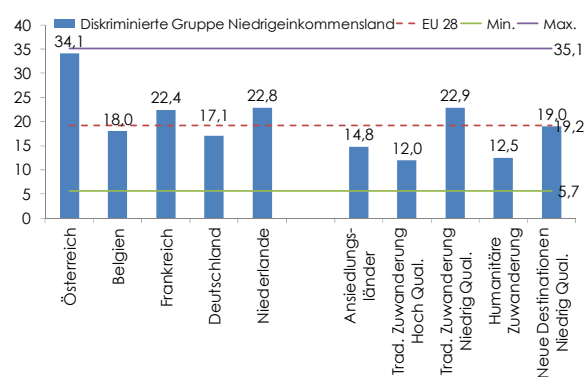
Im internationalen Vergleich sehr hoch ist auch der Anteil der Migranten und Migrantinnen in Österreich, die sich einer Gruppe zugehörig fühlen, gegen die im Gastland diskriminiert wird. Unter den in einem Hocheinkommensland Geborenen trifft dies laut den Ergebnissen der OECD – Europäische Union (2015) auf über ein Fünftel (22,5%) der Migranten und Migrantinnen in Österreich zu, unter den in einem Niedrigeinkommensland Geborenen trifft dies sogar auf mehr als ein Drittel (34,1%) zu. Damit nimmt Österreich bei beiden Zuwanderungsgruppen (mit einigem Abstand) den Spitzenplatz unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedriger Qualifikation ein und liegt auch deutlich über dem Durchschnitt der EU und sämtlicher anderer Gruppen an Zuwanderungslandgruppen.

Abbildung 2.15: Anteil der im Ausland Geborenen, die sich einer diskriminierten Gruppe zugehörig fühlen
In Prozent, 2012

Anteil aus allen Ländern



Anteil aus Niedrigeinkommensländern



Q: OECD – Europäische Union (2015), WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Anteil der Migranten und Migrantinnen, die sich einer diskriminierten Gruppe zugehörig fühlen.

2.5 Zusammenfassung

Insgesamt zeigt ein internationaler Vergleich der Integration von Migranten und Migrantinnen somit, dass Österreich in keiner der analysierten Dimensionen der Integration zu den internationalen Best-Practice-Beispielen gehört. Im Vergleich Österreichs mit der Gruppe der traditio-

nellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration, die historisch und in der Struktur ihrer Zuwanderung mit Österreich vergleichbar sind, relativiert sich dieser Befund. Hier zeigt sich insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration, dass die geringeren Integrationsausmaße der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich im Vergleich zu ähnlichen Ländern gleich hoch oder sogar weniger stark ausfällt. Somit dürfte zumindest ein Teil der im internationalen Vergleich schlechteren Integration in Österreich auf die Struktur der Zuwanderung zurückzuführen sein. Als auffälliges Defizit Österreichs verbleibt aber der relativ geringe Anteil an Beschäftigten im öffentlichen Sektor unter den sich bereits länger in Österreich aufhaltenden Migranten und Migrantinnen.

Wirtschaftspolitisch bedeutet dies, dass es in Österreich weiterhin Ziel sein muss, durch eine entsprechende Selektion (insbesondere) der steuerbaren Migration von Arbeitsmigranten und -migrantinnen eine möglichst hochqualifizierte Zuwanderung zu erhalten, dass aber abgesehen davon aufgrund der Struktur der Zuwanderung in Österreich auch ein – im Vergleich zu anderen Zuwanderungsländern – erhöhter integrationspolitischer Interventionsbedarf besteht. Überdies bestehen in einigen Bereichen auch geringere Integrationsausmaße von Migranten und Migrantinnen, die durch die Struktur der Zuwanderung alleine nicht erklärbar sind. So ist zum Beispiel die Bildungsintegration der im Ausland geborenen Jugendlichen und der zweiten Generation in Österreich laut der Mehrzahl der Indikatoren selbst im Vergleich zur Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer mit niedrig qualifizierter Migration deutlich unterdurchschnittlich, und bei einigen zentralen Indikatoren, wie dem Anteil der Personen, die nach dem Alter von 15 Jahren das Bildungssystem verlassen, nimmt Österreich einen der schlechtesten Plätze unter allen EU- und OECD-Ländern ein.

Obwohl auch hier der Integrationserfolg unter den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration zumeist schlechter ist als unter den Ansiedlungsländern und den traditionellen Zuwanderungsländern mit hoch qualifizierter Migration, deutet dies doch auf besondere Probleme Österreichs bei der schulischen Integration von im Ausland Geborenen hin, die zum Teil durch die institutionellen Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems bedingt sein könnten. Gerade in diesem Bereich führt die schwächere Integration von Migranten und Migrantinnen ebenso wie von deren Kindern zu auch langfristig unerwünschten Ergebnissen, da Bildung zu einem der wichtigsten Faktoren bei der Bestimmung der individuellen Arbeitsmarktintegration und auch des individuellen Lebenseinkommens gehört.

Etwas durchmischer sind hingegen die Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Integration. Während der Anteil der Niedrigsteinkommensbeziehenden unter den im Ausland Geborenen in Österreich mit 20,1% deutlich höher ist als unter im Inland geborenen Personen, liegt Österreich hier im Vergleich zu den anderen traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration und auch im Vergleich zu allen EU- und OECD-Ländern im Mittelfeld. Dies führt auch zu in etwa durchschnittlichen Unterschieden in den Armutsrisiken zwischen den im Inland und im Ausland Geborenen in Österreich.

Allerdings deuten die Indikatoren zur sozialen Inklusion der in Österreich Wohnenden auf eine im internationalen Vergleich sehr deutliche Benachteiligung der im Ausland Geborenen in ih-

rer Wohnsituation – insbesondere hinsichtlich beengter Wohnverhältnisse und Wohnungseigentum – hin. Während dies wohl auch auf die geringeren Einkommen, die höhere Arbeitslosigkeit und möglicherweise schwierigere Finanzierungsbedingungen von Migranten und Migrantinnen zurückzuführen ist, wird es abgesehen von Politikmaßnahmen im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich auch notwendig sein, die Wohnungspolitik zu berücksichtigen und für einen ökonomischen und sozialen Aufstieg für Migranten und Migrantinnen zu sorgen.

Der internationale Vergleich zeigt zudem, dass sich in Österreich wohnhafte Migranten und Migrantinnen, unabhängig davon, ob sie aus einem Hoch- oder Niedrigeinkommensland stammen, überdurchschnittlich oft einer diskriminierten Gruppe zugehörig fühlen. Dementsprechend wichtig wird es auch sein, diesem subjektiven Gefühl der Diskriminierung entgegenzuwirken und auch tatsächliche Diskriminierung zu unterbinden.

3 Unterschiede im Integrationserfolg zwischen verschiedenen Zuwanderungsgruppen

Abgesehen von ihrem unterschiedlichen Integrationserfolg in verschiedenen Empfängerländern sind Migranten und Migrantinnen hinsichtlich ihrer Integration keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Ausmaßes ihrer Integration gegenüber im Inland Geborenen in Abhängigkeit von ihrem Herkunftsland, ihrer Aufenthaltsdauer und ihrem Aufenthaltsgrund im Gastland, ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand und Bildungsniveau. Im Folgenden werden Unterschiede im Integrationserfolg zwischen den verschiedenen Zuwanderungsgruppen in Österreich untersucht, um auf diese Weise jene Gruppen zu identifizieren, bei denen in Österreich im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktintegration besonderer Handlungsbedarf bestehen könnte. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität der Zusammensetzung der nach Österreich zugewanderten Bevölkerung scheint eine differenzierte Sichtweise unerlässlich.

Als Datengrundlage dient dabei eine Sonderauswertung des Mikrozensus-Sondermoduls "Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen", welches im Jahr 2014 von Statistik Austria erhoben wurde. Dieses bietet den Vorteil, dass es eine Reihe von integrationsrelevanten Daten (zum Beispiel zu Anerkennung von Qualifikationen, Sprachkenntnissen und auch zum Grund des Aufenthaltes in Österreich) erhebt, die im Mikrozensus-Standardprogramm nicht enthalten sind. Allerdings hat der österreichische Mikrozensus als Datenquelle auch Nachteile. Insbesondere ist er eine Stichprobenerhebung und unterliegt damit einem Stichprobenfehler. Statistik Austria empfiehlt daher, bei Sonderauswertungen Zellen mit einem hochgerechneten Besatz von weniger als 6.000 Personen aufgrund der geringen Zuverlässigkeit gesondert zu kennzeichnen. Zellen mit einem hochgerechneten Besatz von weniger als 3.000 Personen sollen hingegen aufgrund der mangelnden Aussagekraft gar nicht ausgewiesen werden.

Außerdem bietet der Mikrozensus im Vergleich zu den im letzten Kapitel verwendeten OECD-Daten auch eine eingeschränktere Auswahl an Indikatoren. Diese beziehen sich auf die Bereiche Arbeitsmarkt und Ausbildung bzw. auf die Integrationserfolge der 1. und 2. Generation der Migranten und Migrantinnen in Österreich. Dementsprechend werden im Folgenden, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des letzten Kapitels sicher zu stellen, vor allem jene Arbeitsmarktindikatoren untersucht, die bereits Gegenstand des internationalen Vergleichs waren. Diese decken somit die Kernaspekte der Arbeitsmarktintegration (Erwerbs-, Beschäftigungs-, Arbeitslosenquote) ab und beziehen auch spezifische Merkmale der Erwerbsarbeit mit ein. Zu diesen Merkmalen zählen die Arbeitszeit (gemessen durch Teilzeitarbeit), die vertikale Segregation am Arbeitsmarkt (gemessen durch die Selbständigenquote) und die Verwertbarkeit der formalen Ausbildung am Arbeitsmarkt (gemessen durch die Überqualifikation).

Die Indikatoren der Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote liefern dabei Hinweise zum Ausmaß der Beschäftigungsintegration. Die Erwerbsquote berücksichtigt sowohl Beschäftigte als auch Arbeitslose im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), die Beschäftigungsquote bezieht sich auf den Anteil der aktiv Erwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre),

wobei beide Quoten als Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) gemessen werden. Beide Variablen liefern somit Anhaltspunkte zum Erwerbsverhalten und zeigen Schwierigkeiten beim Zugang zum bzw. beim Verbleib am Arbeitsmarkt auf. Die Erwerbsquote gibt aber nicht nur Hinweise zur Arbeitsmarktintegration, sondern legt auch indirekt dar, in welchem Maße Personen im erwerbsfähigen Alter nicht am Arbeitsmarktgeschehen teilnehmen. Die Arbeitslosenquote (laut ILO/EU Definition) umfasst alle Personen, die als arbeitslos gelten, d.h. nicht erwerbstätig sind¹⁵⁾, aktive Schritte zur Arbeitssuche tätigen und kurzfristig zu arbeiten beginnen können, und setzt diese in Relation zum Arbeitskräfteangebot. Die Daten zur Selbständigkeit und Teilzeitbeschäftigung geben darüber Auskunft, in welchen Teilarbeitsmärkten verschiedene Gruppen von Migranten und Migrantinnen tätig sind. Die Verwertbarkeit der formalen Ausbildung am Arbeitsmarkt bzw. die damit verbundenen Schwierigkeiten werden mit Hilfe der Überqualifikation erfasst. Darüber hinaus liefern die vorliegenden Auswertungen des Mikrozensus-Sondermoduls zur Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen auch Informationen für die 1. und 2. Generation in Österreich.

Um die Unterschiede im Integrationserfolg zwischen Migranten und Migrantinnen und im Inland Geborenen besser sichtbar zu machen werden die ausgewählten Indikatoren dabei durchwegs als Differenzen zwischen im Ausland und in Österreich Geborenen der jeweiligen Gruppen dargestellt. Ein positiver Wert signalisiert daher – wie bereits im letzten Kapitel – einen höheren Wert der jeweiligen Quote für im Ausland Geborene als für im Inland Geborene; ein negativer Wert demgegenüber einen geringeren Wert für im Ausland Geborene als für im Inland Geborene. Hierbei wird bei im Ausland Geborenen zusätzlich zwischen personenbezogenen Merkmalen (beispielsweise Grund der Zuwanderung nach Österreich, Alter bei Zuwanderung, Sprachkenntnisse, Herkunftsregion, Staatsbürgerschaft, Bildungsstand oder Ausbildungsanerkennung) unterschieden, die für im Inland Geborene nicht sinnvoll sind. In diesen Fällen werden die jeweiligen Gruppen immer mit dem Durchschnitt der in Österreich Geborenen (im Erwerbsfähigen Alter) verglichen.

3.1 Integrationserfolg der im Ausland geborenen Zuwanderer und Zuwanderinnen in Österreich

3.2 Arbeitsmarktintegration nach Alter, Bildung und Geschlecht

3.2.1.1 Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten

Übersicht 3.1 zeigt die Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten von im In- und Ausland geborenen Personen insgesamt und untergliedert diese nach Geschlecht, Altersgruppen und höchster abgeschlossener Ausbildung. Im Ausland Geborene haben dabei im Durchschnitt geringere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten, aber höhere Arbeitslosenquoten als im Inland Geborene. Im Jahr 2014, als das Mikrozensus-Sondermodul "Arbeitsmarktsituation

¹⁵⁾ Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber normalerweise einer Beschäftigung nachgeht. Personen mit aufrechem Dienstverhältnis, die Karenz- bzw. Kindergeld beziehen, sind bei den Erwerbstätigen inkludiert.

von Migrantinnen und Migranten in Österreich" erhoben wurde, waren dabei die Erwerbsquoten unter den im Ausland Geborenen um 2,8 und die Beschäftigungsquoten um 7,7 Prozentpunkte niedriger als unter den im Inland Geborenen, während die Arbeitslosenquoten um 6,9 Prozentpunkte höher waren.

Eine detailliertere Betrachtung nach verschiedenen demografischen Merkmalen illustriert einige zusätzliche für ein Verständnis der Beschäftigungssituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich relevante Tatsachen. Insbesondere sind die Geschlechterunterschiede bei allen hier analysierten Arbeitsmarktindikatoren unter den im Ausland Geborenen größer als unter den im Inland Geborenen. Die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten von nach Österreich zugewanderten Frauen sind deutlich geringer (um 9,9 bzw. 4,7 Prozentpunkte) als jene der in Österreich geborenen Frauen. Die Arbeitslosenquoten der Migrantinnen waren hingegen um 7,9 Prozentpunkte höher als unter im Inland geborenen Frauen. Bei den Männern sind diese Unterschiede zwischen im Aus- und Inland Geborenen deutlich geringer. Ihre Erwerbsquoten unterscheiden sich nur marginal von jener der in Österreich geborenen Männer (-0,2 Prozentpunkte). Ihre Beschäftigungsquote ist um 4,9 Prozentpunkte niedriger und ihre Arbeitslosenquote "nur" um 5,9 Prozentpunkte höher.

Ähnlich weisen auch im Ausland Geborene im Haupterwerbsalter (zwischen 25 und 39 Jahren) hinsichtlich ihrer Beschäftigungs- und Erwerbsquote gegenüber ihren im Inland geborenen Alterskollegen deutlicher geringere Werte auf als andere Altersgruppen. Obwohl die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten dieser Altersgruppe sowohl unter den im Inland als auch unter den im Ausland Geborenen höher sind als in allen anderen Altersgruppen, fallen hier die besonders hohen Unterschiede in den Beschäftigungs- und Erwerbsquoten im Vergleich zur selben Altersgruppe der in Österreich Geborenen auf (-15,4 bzw. -10,3 Prozentpunkte). Die Unterschiede in der Arbeitslosenquote der im In- und im Ausland Geborenen sind für diese Altersgruppe allerdings die niedrigsten unter allen.

Darüber hinaus profitieren formal besser ausgebildete Migranten und Migrantinnen hinsichtlich der Erwerbs- und Beschäftigungsquote nicht im selben Ausmaß wie im Inland Geborene von ihrer höheren Bildung. Obwohl erwartungsgemäß sowohl für die im In- wie auch die im Ausland Geborenen die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten mit dem Bildungsniveau steigen (und die Arbeitslosenquoten fallen), steigen auch die Unterschiede in der Erwerbs- und Beschäftigungsquote zwischen im Aus- und im Inland Geborenen mit dem Ausbildungsniveau. Bei Hochqualifizierten liegt die Beschäftigungsquote unter Migranten und Migrantinnen um 8,3 Prozentpunkte unter dem Niveau der in Österreich Geborenen und die Erwerbsquote ist um 4,2 Prozentpunkte niedriger. Dies sind jeweils die höchsten Unterschiede (zum Nachteil der Zugewanderten) über alle Gruppen. Dafür sind unter den hochqualifizierten Migranten und Migrantinnen die Arbeitslosenquotenunterschiede im Vergleich zu den im Inland Geborenen (mit 5,1 Prozentpunkten) am geringsten unter allen Ausbildungsgruppen. Geringqualifizierte Zuwanderer (mit maximal Pflichtschulausbildung) weisen demgegenüber sogar eine etwas höhere Erwerbsquote als in Österreich Geborene auf (3,6 Prozentpunkte) und haben auch einen deutlich geringeren Nachteil bei der Beschäftigungsquote (-1,4 Prozentpunkte). Ihre

Arbeitslosenquote liegt aber um 8,1 Prozentpunkte über jener von in Österreich Geborenen mit Pflichtschulabschluss.

Übersicht 3.1: Beschäftigungs-, Erwerbs- und Arbeitslosenquoten von im Inland und im Ausland Geborenen nach Geschlecht, höchster abgeschlossener Ausbildung und Altersgruppen

	Beschäftigungsquote			Erwerbsquote			Arbeitslosenquote		
	Im Inland Geborene	Im Ausland Geborene	Differenz ¹⁾	Im Inland Geborene	Im Ausland Geborene	Differenz ¹⁾	Im Inland Geborene	Im Ausland Geborene	Differenz ¹⁾
Insgesamt	72,6%	64,9%	-7,7	75,9%	73,1%	-2,8	4,4%	11,3%	6,9
	Geschlecht								
Männlich	76,1%	71,2%	-4,9	80,0%	79,8%	-0,2	4,8%	10,7%	5,9
Weiblich	69,0%	59,2%	-9,9	71,8%	67,1%	-4,7	3,9%	11,9%	7,9
	Ausbildung								
Max. Pflichtschule	47,7%	46,3%	-1,4	53,4%	57,0%	3,6	10,6%	18,7%	8,1
Mittlere Ausbildung	75,0%	70,2%	-4,9	78,1%	78,0%	-0,1	4,0%	10,0%	6,1
Tertiäre Ausbildung	84,2%	75,9%	-8,3	86,5%	82,3%	-4,2	2,7%	7,7%	5,1
	Alter								
15-24 Jahre	51,0%	44,0%	-7,0	57,0%	54,0%	-2,9	10,5%	18,5%	8,0
25-39 Jahre	87,2%	71,8%	-15,4	90,8%	80,5%	-10,3	4,0%	10,8%	6,8
40-64 Jahre	72,8%	63,9%	-8,9	75,1%	71,4%	-3,8	3,1%	10,5%	7,4

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2014, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler. Beschäftigungsquote: Beschäftigung in % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Arbeitslosenquote: Arbeitslosigkeit (nach EU/ILO Definition) in % der Erwerbspersonen. Erwerbsquote= Erwerbspersonen (Beschäftigte + Arbeitslose) in % der erwerbsfähigen Bevölkerung. – ¹⁾ Im Ausland Geborene – im Inland Geborene in Prozentpunkten

Diese Auswertungen deuten somit auf recht differenzierte gruppenspezifische Arbeitsmarktprobleme von Migranten und Migrantinnen nach Ausbildungsgruppen hin. Insbesondere dürften hochqualifizierte Migranten und Migrantinnen relativ zu ihren im Inland geborenen Kollegen und Kolleginnen vor allem beim Eintritt in den Arbeitsmarkt besonderen Problemen gegenüber stehen. Dies könnte dabei zum einen auf eine fehlende faktische oder formale Qualifikationsanerkennung zurück zu führen sein. Zum anderen könnten auch mangelnde Sprachkenntnisse die Verwertbarkeit der formalen Ausbildung am Arbeitsmarkt konterkarieren, da gerade in hoch qualifizierten Berufen, in denen der Kommunikation eine Schlüsselfunktion zukommt, gute Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden. Darüber hinaus sind aber auch im Ausland geborene Frauen aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Benachteiligung, und auch Migranten und Migrantinnen verschiedener Altersgruppen, aufgrund sehr unterschiedlicher Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten als eigenständige arbeitsmarktpolitische Zielgruppe zu betrachten.

3.2.1.2 Überqualifikation, Teilzeitbeschäftigung und Selbständigkeit

Übersicht 3.2 ergänzt diese Befunde um eine Darstellung der Überqualifizierungsraten¹⁶⁾ sowie der Teilzeit- und Selbständigenquoten der im In- und Ausland Geborenen. Insgesamt zeigen sich hier vor allem bei den Überqualifiziert Beschäftigten erhebliche Unterschiede zwischen den im Aus- und im Inland Geborenen. Unter den im Inland geborenen Beschäftigten arbeiten 11,3% in einem Beruf, für den sie überqualifiziert sind, unter den im Ausland geborenen Beschäftigten waren es 2014 hingegen 20,4%.¹⁷⁾ Für Personen mit maximal einer Pflichtschulbildung besteht definitionsgemäß keine Möglichkeit einer überqualifizierten Beschäftigung, da laut OECD-Systematik keine Berufe existieren, die weniger als eine Pflichtschulbildung benötigen. Allerdings erhöhen sich die Nachteile der im Ausland Geborenen in den Überqualifizierungsraten gegenüber den im Inland Geborenen mit dem Ausbildungsniveau. Die Anerkennung von Qualifikationen ist dementsprechend vor allem für die Integration höher qualifizierter Migranten und Migrantinnen von großer integrationspolitischer Bedeutung.

Im Einklang mit den Ergebnissen zu den Geschlechterunterschieden bei den Erwerbs-, Beschäftigungs- und auch Arbeitslosenquoten sind außerdem die Geschlechterunterschiede in den Überqualifizierungsraten unter im Ausland Geborenen größer als unter im Inland Geborenen. Im Inland geborene Frauen arbeiten dabei sogar etwas seltener überqualifiziert als im Inland geborene Männer – die Überqualifizierungsraten betragen hier 10,9% und 11,6%. Bei den im Ausland Geborenen ist es genau umgekehrt. Hier arbeiten 17,1% der beschäftigten Männer und 24,3% der Frauen überqualifiziert.

Ähnlich sinkt unter den im Ausland Geborenen die Überqualifizierung mit dem Alter, während sie bei den im Inland Geborenen über die verschiedenen Altersgruppen weitgehend konstant verläuft. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass ältere im Ausland Geborene auch oft schon länger in Österreich arbeiten und somit mehr Zeit hatten, um sich ihre Qualifikationen anerkennen zu lassen oder um Arbeitserfahrung zu sammeln bzw. die formale Überqualifikation nur ein temporäres Phänomen darstellte (siehe *Bock-Schappelwein – Egger-Subotitsch*, 2015 für einen Literaturüberblick). Unabhängig davon unterstreicht es aber ein weiteres Mal die unterschiedlichen Arbeitsmarktprobleme von im Ausland geborenen Männern und Frauen sowie von Migranten und Migrantinnen verschiedener Altersgruppen.

¹⁶⁾ Diese geben dabei an, welcher Prozentsatz der Beschäftigten der jeweiligen Gruppe in einem Beruf arbeitet, dessen Ausbildungsanforderungen geringer sind als die formale Ausbildung des/der Beschäftigten. Die Zuordnung von Berufen zu einer Qualifikation erfolgt dabei anhand einer von der OECD vorgeschlagenen Korrespondenztabelle zwischen der internationalen ISCO-Berufsklassifikation und der ISCED-Bildungsklassifikation. Im Unterschied zu den in den Daten verfügbaren und von Statistik Austria (2015) benutzten Raten der Überqualifikation, die auf einer subjektiven Einschätzung der Befragten basieren, nutzen wir hier somit eine objektive Grundlage zur Definition von Überqualifikation (siehe z. B. *Bock-Schappelwein et al.*, 2015, 2008 für Details). Dieser wurde unter anderem auch der Vorzug gegeben, weil sie mit den in Kapitel 2 gemeldeten Ergebnissen besser vergleichbar ist.

¹⁷⁾ Der Unterschied in der Überqualifizierungsrate zwischen im Aus- und im Inland Geborenen liegt demnach bei 9,1 Prozentpunkten. Dies ist mit den in Kapitel 2 ausgewiesenen 9,2 Prozentpunkten durchaus vergleichbar, wenn man die unterschiedlichen Zeitpunkte des Vergleichs in Betracht zieht.

Übersicht 3.2: Überqualifikation, Teilzeitquote und Selbständigenrate von im Inland und im Ausland Geborenen nach Geschlecht, höchster abgeschlossener Ausbildung und Altersgruppen

	Überqualifikation			Teilzeitquote			Selbständigenquote		
	Im Inland Geborene	Im Ausland Geborene	Differenz ¹⁾	Im Inland Geborene	Im Ausland Geborene	Differenz ¹⁾	Im Inland Geborene	Im Ausland Geborene	Differenz ¹⁾
Insgesamt	11,3%	20,4%	9,1	27,1%	28,8%	1,1	8,2%	6,1%	-2,1
	Geschlecht								
Männlich	11,6%	17,1%	5,5	8,8%	11,0%	2,2	10,6%	7,6%	-2,9
Weiblich	10,9%	24,2%	13,2	47,6%	48,2%	0,6	5,9%	4,8%	-1,1
	Ausbildung								
Max. Pflichtschule	0,0%	0,0%	0,0	32,6%	30,9%	1,7	4,1%	2,6%	-1,4
Mittlere Ausbildung	5,9%	16,4%	10,5	27,2%	28,2%	1,0	7,1%	5,7%	-1,4
Tertiäre Ausbildung	25,2%	40,8%	15,6	24,9%	28,4%	3,5	13,4%	10,6%	-2,8
	Alter								
15-24 Jahre	10,5%	26,2%	15,7	19,3%	36,5%	17,3	0,7%	0,8%	-0,1
25-39 Jahre	12,4%	20,1%	7,7	27,4%	30,8%	3,4	6,7%	5,9%	-0,8
40-64 Jahre	10,7%	20,1%	9,4	28,9%	25,8%	-3,1	11,6%	7,5%	-4,1

Q: Mikrozensus Arbeitserhebung 2014, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler. Überqualifizierung: Überqualifiziert Beschäftigte in % der Beschäftigten. Teilzeitquote: Teilzeitbeschäftigte in % der Beschäftigten. Selbständigenquote = Selbständig Beschäftigte in % der Beschäftigten. –) Im Ausland Geborene – im Inland Geborene in Prozentpunkten.

Die Ergebnisse zur Betroffenheit im Inland und im Ausland Geborener von Teilzeitarbeit stehen ebenfalls im Einklang mit der internationalen Literatur. Insbesondere zeigen sich hier bei insgesamt ähnlichen Teilzeitquoten von im Inland und im Ausland geborenen Frauen¹⁸⁾ größere Unterschiede zwischen den im Inland geborenen und den im Ausland geborenen Männern.¹⁹⁾ Abgesehen von diesen bereits im letzten Kapitel diskutierten Geschlechterunterschieden zeigt sich auch eine recht deutliche Differenzierung nach Ausbildungsniveaus und eine noch deutlichere nach Altersgruppen. So sinkt die Teilzeitquote unter den im Inland Geborenen mit dem Bildungsniveau wesentlich deutlicher ab als unter den im Ausland Geborenen. Dementsprechend ist die Teilzeitquote unter den gering qualifizierten im Ausland Geborenen (mit 30,9%) sogar geringer als unter den im Inland Geborenen (32,6%), während es bei den tertiär gebildeten genau umgekehrt ist. Hier liegt die Teilzeitquote unter im Ausland Geborenen bei 28,4%, unter den im Inland Geborenen aber nur bei (24,9%).

Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen im Inland und im Ausland Geborenen nach Altersgruppen. Unter im Inland Geborenen steigt die Teilzeitquote mit dem Alter, wobei vor allem der Anstieg zwischen den Altersklassen der 15- bis 24- und der 25- bis 39-Jährigen (von 19,3% auf 27,4%) auffällig ist. Dies ist vor allem auf den hohen Anteil an im Inland Geborenen, die in jungen Jahren eine Lehre absolvieren und daher vollzeitbeschäftigt sind, und auf die hohe Teilzeitquote der Frauen im Alter zwischen 25 und 39 Jahren, zurückzuführen. Unter den

¹⁸⁾ Der Unterschied zwischen im In- und Ausland Geborenen liegt hier bei nur 1,1 Prozentpunkten.

¹⁹⁾ Auch hier entsprechen die Unterschiede zwischen den im Inland und den im Ausland geborenen Männern und Frauen weitgehend den bereits im letzten Kapitel gemeldeten Zahlen.

im Ausland Geborenen sinkt die Teilzeitquote hingegen mit dem Alter, sodass hier der Unterschied zwischen im Aus- und im Inland Geborenen mit dem Alter abnimmt.

Bei den Ergebnissen zu den Selbständigenquoten ist hingegen auffallend, dass die Unterschiede zwischen im Aus- und im Inland Geborenen nur in jenen Teilbereichen gering sind, in denen auch die Selbständigkeit unter den im Inland Geborenen eine nur untergeordnete Bedeutung hat. So liegen die Unterschiede in der Selbständigenquote zwischen im Aus- und Inland Geborenen bei den Frauen bei -1,1 Prozentpunkten und bei den gering und mittel qualifizierten bei -1,4 Prozentpunkten. Alle diese Gruppen weisen aber insgesamt recht geringe Selbständigenquoten auf und sind daher für die Selbständigkeit in Österreich insgesamt oft von geringerer Bedeutung.

Bei Arbeitsmarktgruppen mit höheren Selbständigenquoten (also unter Männern, höher Qualifizierten) liegen diese Unterschiede hingegen bei annähernd -3 Prozentpunkten und bei den 40- bis 64-Jährigen unter denen 11,6% der im Inland Geborenen selbständig beschäftigt sind, liegt der Unterschied sogar bei -4,1 Prozentpunkten (jeweils zum Nachteil der im Ausland Geborenen).

3.2.2 Arbeitsmarktintegration nach Herkunft, Aufenthaltsdauer, Sprachkenntnissen, Zuwanderungsgrund, Staatsbürgerschaft und Qualifikationsanerkennung

Abgesehen vom unterschiedlichen Arbeitsmarktverhalten von im In- und Ausland Geborenen nach Alter, Geschlecht und Bildung wird in der wirtschaftswissenschaftlichen Integrationsliteratur immer wieder betont, dass die Integration von Migranten und Migrantinnen auch von ihren Sprachkenntnissen, der Anerkennung ihrer Qualifikationen, dem Erwerb der Staatsbürgerschaft, der Dauer ihres Aufenthaltes im Gastland, ihrem Alter bei der Zuwanderung, ihrem Zuwanderungsgrund und auch von ihrer Herkunft abhängt.

Im Mikrozensus-Sondermodul wurde danach gefragt, wie gut ein Migrant oder eine Migrantin Deutsch spricht, ob sie ihre Qualifikationen in Österreich anerkennen ließen und ob sie die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Bei der Beantwortung der ersten Frage konnten die Befragten ihre Deutschkenntnisse in die Kategorien "So gut wie die Muttersprache", "Fortgeschritten", "Durchschnittlich" oder "Gering" einordnen. Bei der zweiten Frage kann zwischen Migranten und Migrantinnen unterschieden werden, die ihre Qualifikationen in Österreich erworben, eine Anerkennung erreichten, und bei denen die Qualifikation nicht anerkannt wurde. Insgesamt wäre hier zu erwarten, dass Personen mit besseren Sprachkenntnissen, einer in Österreich erworbenen oder anerkannten Qualifikation und mit österreichischer Staatsbürgerschaft unter sonst gleichen Bedingungen besser in den Arbeitsmarkt integriert sind als Personen mit schlechten Sprachkenntnissen, nicht anerkannten Qualifikationen oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Ähnlich wurde gefragt, in welchem Jahr im Ausland geborene Personen nach Österreich wanderten. Hieraus lässt sich im Zusammenspiel mit dem Geburtsjahr und dem Befragungsjahr, das Alter bei Zuwanderung und auch die Aufenthaltsdauer in Österreich bestimmen. Hier wäre zu erwarten, dass Migranten und Migrantinnen mit längerer Aufenthaltsdauer in Österreich besser in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Schließlich wurde auch erhoben, aus welchen Gründen und woher Migranten und Migrantinnen nach Österreich kamen. Dabei kann zwischen Arbeits-, Bildungs- und Asylnmigration sowie Familiennachzug und anderen Migrationsgründen²⁰⁾ unterschieden werden, und die Vielzahl der Länder, aus denen Migranten und Migrantinnen stammen, können in fünf Gruppen (EU 12, EU 15, ehemaliges Jugoslawien und Türkei)²¹⁾ zusammengefasst werden. Obwohl die Auswirkungen dieser Variablen auf den Integrationserfolg weniger klar sind, zeigen einige Studien (z.B. Münz, 2007, Cangiano, 2012 oder Cattaneo – Wolter, 2015), dass Arbeitsmigranten und -migrantinnen in vielen Ländern besser integriert sind als Personen, die aus anderen Gründen zuwanderten, und sich der Integrationserfolg von Migranten und Migrantinnen auch nach ihrer Herkunftsregion unterscheidet.

3.2.2.1 Zielgruppenspezifische Unterschiede in der Alters-, Geschlechter- und Ausbildungsstruktur

Im Folgenden soll untersucht werden, ob und wie die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen mit diesen Charakteristika korreliert. Ein Problem ist dabei, dass diese Variablen nicht unabhängig vom Alter, der Ausbildung und auch dem Geschlecht der Migranten und Migrantinnen sind (siehe Übersicht 3.3).

Insbesondere variiert die Alters-, Bildungs- und auch Geschlechterstruktur der Zuwanderung recht deutlich über die verschiedenen Herkunftsregionen der Migranten und Migrantinnen. Zum Beispiel haben die in der Türkei geborenen Migranten und Migrantinnen in Österreich zu 65,8% nur eine Pflichtschulausbildung. Die aus den EU 15-Ländern stammenden Migranten und Migrantinnen haben hingegen zu 41,4% einen tertiären Abschluss, während die aus den EU 12-Ländern stammenden Migranten und Migrantinnen ebenso wie die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden in ihrer Mehrheit mittlere Qualifikationen aufweisen. Überdies sind Migranten und Migrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei mehrheitlich über 40 Jahre alt, aber Migranten und Migrantinnen aus anderen oder den EU 15-Ländern zu mehr als 10% zwischen 15 und 24 alt. Unter den aus der Türkei Stammenden liegt der Männeranteil mit 51,6% höher, während er unter den aus den EU 12-Ländern Stammenden mit 41,1% deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Arbeits-, Asyl- und Familienmigranten und -migrantinnen weisen durchwegs höhere Anteile an Geringqualifizierten auf als Bildungsmigranten und -migrantinnen und sind zum überwiegenden Teil über 40 Jahre alt. Bildungsmigranten und -migrantinnen²²⁾ wiesen hingegen aus offensichtlichen Gründen einen sehr hohen Anteil an Personen mit tertiärer Ausbildung aufweisen und auch deutlich jünger sind als die anderen Gruppen.²³⁾ Demgegenüber sind aber Ar-

²⁰⁾ Im Fragebogen wurden zusätzlich noch als Kinder zugewanderte ausgewiesen, diese werden allerdings aufgrund einer geringen Zahl an Beobachtungen gemeinsam mit der Kategorie der anderen Migrationsgründe ausgewiesen,

²¹⁾ Diese Gliederung wurde gewählt, weil sie sicherstellt, dass in jeder Kategorie genügend Beobachtungen zur Verfügung stehen. Als EU 15-Länder werden dabei jene Länder bezeichnet, die schon 2004 EU-Mitgliedstaaten waren, als EU 12-Länder jene, die 2004 oder danach der EU beitraten. Kroatien wird dem ehemaligen Jugoslawien zugeordnet.

²²⁾ Dies sind Personen, die im Rahmen der Ausbildung längere Zeit in Österreich lebten oder ein Praktikum machten.

²³⁾ Dies gilt auch für aus anderen Gründen Zugewanderte, unter denen sich auch als Kinder Zugewanderte finden.

beits- und Asylmigranten und -migrantinnen zu über 60% männlich, Familienmigranten und -migrantinnen zu über 70% weiblich.

Übersicht 3.3: Demografische Merkmale der im Ausland Geborenen nach Sprachkenntnissen, Anerkennung der Qualifikation, Zuwanderungszeitraum, Einreisealter, Staatsbürgerschaft und Herkunftsregion

	Männeranteil	Höchste abgeschlossene Ausbildung			Altersgruppe		
		Maximal Pflichtschule	Mittlere Ausbildung In %	Tertiäre Ausbildung	15 bis 24	24 bis 39	40 bis 64
Insgesamt	47,5	28,7	44,2	27,1	11,0	40,1	48,9
Sprachniveau							
Wie Muttersprache	47,6	17,0	50,3	32,7	16,3	42,2	41,5
Fortgeschritten	47,1	23,8	44,3	31,9	6,7	42,8	50,5
Durchschnittlich	50,1	42,7	41,0	16,3	7,4	34,5	58,0
Gering	43,8	46,4	32,3	21,2	10,2	39,1	50,7
Anerkennung der Qualifikation							
In Österreich	52,9	25,6	44,2	30,2	22,6	54,6	22,8
Anerkannt	49,4	-	52,6	47,4	9,2	39,5	51,3
Nicht anerkannt	44,8	37,1	42,1	20,8	6,5	34,2	59,3
Jahr der Einwanderung							
1989-1993	52,6	29,2	48,7	22,2	4,7	29,5	65,7
1994-2004	44,8	32,8	42,4	24,8	13,0	44,9	42,0
2005-2014	45,1	20,5	44,5	35,0	19,1	56,7	24,2
Alter bei der Einwanderung							
0-14 Jahre	54,7	32,1	48,8	19,0	30,0	50,8	19,2
15-24 Jahre	43,0	35,8	45,1	19,1	16,8	41,9	41,3
25-39 Jahre	48,0	22,8	41,7	35,5	0,9	43,4	55,8
40-64 Jahre	47,0	24,4	43,2	32,5	0,0	0,6	99,4
Migrationsgrund							
Arbeit	61,4	28,4	44,0	27,6	2,7	33,6	63,7
Familie	28,8	31,6	42,9	25,5	6,0	41,3	52,6
Bildung	51,8	(4,0)	39,6	56,4	29,9	47,5	22,6
Asyl	61,3	30,7	45,6	23,7	4,1	26,6	69,3
Anderer	54,1	31,2	47,1	21,7	24,6	49,0	26,4
Staatsbürgerschaft							
Österreich	47,9	30,1	47,0	22,9	6,7	29,0	64,3
Nicht-Österreich	47,4	28,1	42,9	29,0	12,9	45,2	42,0
Herkunftsregion							
EU 12	48,6	9,3	49,4	41,4	13,0	41,0	46,0
EU 15	41,1	13,3	50,2	36,5	9,1	42,8	48,2
Ex-Jugoslawien ¹⁾	49,7	34,6	50,6	14,8	9,9	37,7	52,4
Türkei	51,6	65,8	24,8	9,4	7,6	39,4	53,0
Andere	47,1	28,8	36,1	35,0	14,9	40,9	44,1

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2014, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler. Werte in Klammern weisen eine geringe Stichprobengröße auf, – Werte können aufgrund geringer Stichprobengröße nicht gemeldet werden. – ¹⁾ Inklusive Kroatien.

Auch in Abhängigkeit vom Sprachniveau der Zuwanderer und ihrer Qualifikationsanerkennung ergeben sich markante Unterschiede in der Bildungs-, Alters- und Geschlechtsstruktur. Insbesondere sind Personen mit guten Deutschkenntnissen und anerkannten Qualifikationen im Durchschnitt besser ausgebildet, häufiger weiblich und tendenziell auch etwas älter als Personen mit geringen Sprachkenntnissen oder nicht anerkannten Qualifikationen. So haben

Personen mit muttersprachlichen und fortgeschrittenen Deutschkenntnissen zu über 30% einen tertiären Abschluss. Für Personen mit durchschnittlichen oder geringen Deutschkenntnissen liegt hingegen der Anteil der Geringqualifizierten bei über 40%. Unter den Migranten und Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen liegt der Akademiker- und Akademikerinnenanteil bei 47%, während der Anteil der Geringqualifizierten annähernd bei null liegt. Unter den Migranten und Migrantinnen mit nicht anerkannten Qualifikationen liegen der Anteil der tertiär Gebildeten hingegen nur bei 20,8% und der Anteil derer mit maximal Pflichtschulbildung bei 37,1%. Überdies sind Personen mit nicht anerkannter Qualifikation öfter weiblich und im Durchschnitt älter als Personen mit anerkannter Ausbildung.

Dies bestätigt somit, dass Deutschkenntnisse und Qualifikationsanerkennung unter Migranten und Migrantinnen eng mit ihrer Bildungsstruktur korrelieren, weil besser ausgebildete Migranten und Migrantinnen von einer Qualifikationsanerkennung und Deutschkenntnissen stärker profitieren als Geringqualifizierte. Gleichzeitig deuten diese Ergebnisse auf die vordringlichsten Zielgruppen bei einer Politik zur Förderung der Qualifikationsanerkennung und des Spracherwerbs hin: Diese sind nach diesen Ergebnissen Frauen, ältere Migrantinnen und Migranten und hoch Qualifizierte.

Außerdem sind auch Zuwanderer, die im Jugendalter nach Österreich kamen, tendenziell schlechter gebildet und öfter männlich (dafür aber definitionsgemäß auch im Durchschnitt jünger) als Personen, die erst im Erwachsenenalter zuwanderten, während sich auch Anzeichen für eine zunehmende Höherqualifikation der Zuwanderer in den letzten Jahren zeigen. So stieg der Akademiker- und Akademikerinnenanteil von 22,2% unter den in den Jahren 1989 bis 1993 Zugewanderten auf 35% unter den im letzten Jahrzehnt Zugewanderten. Unter den als Jugendlichen Zugewanderten liegt der Anteil der Geringqualifizierten hingegen bei über 30%, aber bei jenen, die älter zuwanderten, unter 25%.

3.2.2.2 Zielgruppenspezifische Unterschiede in den Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten

Aufgrund dieser sehr unterschiedlichen Alters-, Bildungs- und Geschlechterstruktur der Zuwanderer in verschiedenen Gruppen werden in Übersicht 3.4 zwei Varianten des Vergleichs der Beschäftigungs-, Erwerbs- und Arbeitslosenquote von im Ausland und im Inland Geborenen dargestellt. Im ersten (im linken oberen Panel von Übersicht 3.4: "Unbereinigte Unterschiede") wird der Unterschied zwischen dem Durchschnitt der jeweiligen Quoten für die betrachtete Gruppe und aller im Inland Geborenen in Prozentpunkten dargestellt. So zeigt das linke Panel von Übersicht 3.4 zum Beispiel, dass bei einer Differenzierung der Migranten und Migrantinnen nach ihrer Herkunft aus der Türkei stammende Migranten und Migrantinnen die am schlechtesten in den Arbeitsmarkt integrierte Gruppe sind. Sie weisen bei allen Indikatoren durchschnittlich die höchsten Unterschiede zu den im Inland Geborenen auf. Migranten und Migrantinnen aus der Restkategorie der anderen Zuwanderungsländer weisen gegenüber den aus der Türkei stammenden eine etwas günstigere Arbeitsmarktintegration auf, und die Migranten und Migrantinnen aus den EU 15-Ländern weisen die geringsten Beschäftigungs-, Erwerbs-, und Arbeitslosenquotenunterschiede zu den im Inland Geborenen auf.

Dieser Vergleich kann allerdings nichts darüber aussagen, welcher Teil dieser Unterschiede zwischen den Zuwanderungsgruppen auf Unterschiede in der Bildungs-, Alters- und Geschlechterstruktur zurückzuführen ist. So könnten etwa die hohen Beschäftigungs-, Erwerbs- und Arbeitslosenquotenunterschiede zwischen den türkischstämmigen Migranten und Migrantinnen und den im Inland Geborenen auf ihre im Durchschnitt schlechtere Bildungsstruktur oder aber auch auf ihr im Durchschnitt geringeres Alter zurückgeführt werden. Ähnlich könnte die gute Position der aus den EU 15-Ländern stammenden Migranten und Migrantinnen auf ihre gute Bildungsstruktur zurückgeführt werden.

Um dieser Einschränkung zumindest teilweise zu begegnen, wird daher im zweiten Vergleich (im rechten Panel von Übersicht 3.4: "Bereinigte Unterschiede") mittels der unerklärten Komponente einer Oaxaca-Blinder Dekomposition²⁴⁾ um etwaige Verzerrungen kontrolliert, die aus Unterschieden bei Ausbildung, Alter, Geschlecht sowie Familien- und Siedlungsstruktur zwischen den jeweiligen Zuwanderungsgruppen und den im Inland Geborenen resultieren. Dadurch wird ein um diese sozio-demografischen Variablen bereinigter Unterschied zwischen der jeweiligen Zuwanderungsgruppe und den im Inland Geborenen berechnet.

Dementsprechend zeigt das rechte obere Panel von Übersicht 3.4, dass sozio-demografische Unterschiede zwischen aus der Türkei stammenden und anderen Migranten und Migrantinnen einen erheblichen Beitrag zur Erklärung der niedrigen Erwerbs- und Beschäftigtenquoten dieser Gruppe liefern. Insbesondere weisen nach dieser Bereinigung die aus anderen Ländern stammenden Migranten und Migrantinnen geringere Beschäftigungs- und Erwerbsquoten auf als aus der Türkei stammende. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote ändert sich dagegen wenig. Hier stellen aus der Türkei stammende Migranten und Migrantinnen auch nach Bereinigung um sozio-demografische Unterschiede die Gruppe mit der geringsten Arbeitsmarktintegration dar. Ähnlich weisen unabhängig davon, ob man die bereinigten oder unbereinigten Vergleiche betrachtet, Migranten und Migrantinnen aus den EU 15-Ländern ähnliche Beschäftigungsquoten wie aus den EU 12-Ländern auf, während nach dieser Bereinigung ihre Arbeitslosenquote etwas niedriger und ihre Erwerbsquoten im Vergleich zu im Inland Geborenen leicht höher sind als unter aus den EU 12-Ländern Stammenden.

Auch nach dem Grund der Einreise zeigen sich (sowohl in der unbereinigten wie auch in der bereinigten Betrachtung) erhebliche Unterschiede in der Arbeitsmarktlage zwischen den Zuwanderungsgruppen. Insbesondere weisen dabei im Einklang mit früheren Ergebnissen (z.B. *Huber, 2011*) Arbeitsmigranten und -migrantinnen nur geringfügig (um -0,8 Prozentpunkte) niedrigere Beschäftigungsquoten auf als in Österreich Geborene. Diese Nachteile der Ar-

²⁴⁾ In einer solchen Dekomposition wird dabei zunächst für im Inland Geborene eine lineare Regression der jeweiligen Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration auf eine Reihe an erklärenden Variablen (in unserem Fall die Bildung, das Alter, das Geschlecht sowie den das Bundesland des Wohnortes und auch die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder) geschätzt. Mittels der auf diese Weise geschätzten Koeffizienten wird dann ein hypothetischer Wert des jeweiligen Indikators für die jeweilige Gruppe der im Ausland Geborenen prognostiziert. Dieser gibt dabei an, welcher Wert des Indikators für die Gruppe aufgrund ihrer Bildungs-, Alters- und Geschlechterstruktur sowie aufgrund ihres Wohnorts und ihrer Haushaltsgröße zu erwarten wäre. Durch den Vergleich des tatsächlichen Wertes mit dem hypothetischen erhält man die um diese strukturellen Unterschiede zwischen im In- und im Ausland Geborenen bereinigten Unterschiede des Indikators.

beitsmigranten und -migrantinnen verschwinden überdies nach Kontrolle für Strukturunterschiede vollständig. Hier ist ihre Beschäftigungsquote sogar um 2,1 Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Für Bildungsmigranten und -migrantinnen und Personen, die aus familiären Gründen zugewandert sind, liegen die Beschäftigungsquoten hingegen deutlich (um -17,4 bzw. -11,2 Prozentpunkte) unter dem Wert der in Österreich Geborenen. Auch unter aus Asylgründen Eingewanderten liegen die Beschäftigungsquoten deutlich unter jenen der im Inland Geborenen (-12,1 Prozentpunkte). Interessanterweise verringert dabei eine Bereinigung um die Bildungs-, Alters-, und Geschlechtsstruktur (aufgrund des hohen Frauenanteils bei den Familienmigranten und -migrantinnen und des höheren Alters der aus Asylgründen Zugewanderten) die Unterschiede zu den im Inland Geborenen für Familienmigranten und -migrantinnen sowie aus Asylgründen zugewanderten erheblich. Diese Unterschiede werden somit zu großen Teilen durch sozio-demografische Unterschiede der Gruppen verursacht. Demgegenüber erhöht diese Bereinigung bei den aus Bildungsründen Zugewanderten die Unterschiede zu den im Inland Geborenen. Bezieht man daher das vergleichsweise hohe Bildungsniveau der Bildungsmigranten und -migrantinnen in die Betrachtung mit ein, so weisen diese sowohl bei der Beschäftigungs- als auch der Erwerbsquote die größten Abstände zu im Inland Geborenen auf. Dies ist wohl in erster Linie der Teilnahme an Ausbildungen geschuldet, könnte aber auch auf Zutrittsbarrieren zum Arbeitsmarkt für Personen aus Drittstaaten, die zu Ausbildungszwecken nach Österreich kommen, hindeuten.

Betrachtet man hingegen die Erwerbsquoten nach Zuwanderungsgrund, fällt insbesondere die im Vergleich zur im Inland geborenen Bevölkerung um 4,1 Prozentpunkte höhere Erwerbsquote der Arbeitsmigranten und -migrantinnen auf, während für die übrigen Gruppen (Familie: -6,9 Prozentpunkte, Bildung: -14,5 Prozentpunkte, Asyl: -4,1 Prozentpunkte) die Erwerbsquoten deutlich unter jenen der in Österreich Geborenen liegen. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote für alle betrachteten Gruppen von Migranten und Migrantinnen höher als unter den in Österreich Geborenen, wobei aus Asylgründen Zugewanderte den größten Nachteil aufweisen. Dieser verschwindet dabei auch nach Kontrolle für Bildungs-, Alters-, und Geschlechtsstrukturunterschiede nicht. Die Arbeitslosenquote liegt hier im Einklang mit früheren Untersuchungen (siehe *Bock-Schappelwein – Huber, 2016*) und unabhängig davon, ob der unbereinigte oder bereinigte Wert herangezogen wird, um 11,5 bis 11,1 Prozentpunkte über jener der im Inland Geborenen.

Überdies ergeben sich auch erhebliche Unterschiede in der Erwerbsintegration hinsichtlich des Alters bei der Einreise. Insbesondere zeigen sich für Personen, die zum Zeitpunkt der Zuwanderung 15 bis 24 Jahre alt waren, deutlich niedrigere unbereinigte (um -11,9 bzw. -8,2 Prozentpunkte) und bereinigte (-7,3 bzw. -4,6 Prozentpunkte) Beschäftigungs- und Erwerbsquotenunterschiede zu im Inland Geborenen. Damit weichen deren Beschäftigungs- und Erwerbsquoten wesentlich stärker von jenen der im Inland Geborenen ab als etwa jene der Zugewanderten, die im Jugend- und Kindesalter (0 bis 14 Jahre) oder im Alter von 25 bis 38 Jahren nach Österreich kamen. Dies könnte im Einklang mit den Ergebnissen internationaler Untersuchungen zum Bildungsverhalten der als Jugendlichen Gewanderten (siehe *Corak, 2011, Goldner und Epstein, 2014*) auf besondere Probleme dieser Gruppe am Arbeitsmarkt hindeu-

ten, wie sie für Österreich auch von *Bock-Schappelwein et al.* (2008) festgestellt wurden. Die migrationsbedingte Diskontinuität in der Bildungskarriere in dieser Altersgruppe dürfte dabei oftmals zu einem Abbruch der Schullaufbahn führen, was auch einer anschließenden Arbeitsmarktintegration entgegenstehen dürfte.

Die Bedeutung der anderen in der Literatur für die Integration oftmals als wichtig erachteten Merkmale, wie Qualifikationsanerkennung, Sprachfähigkeit und Aufenthaltsdauer wird durch die in Übersicht 3.4 dargestellten Ergebnisse weitgehend bestätigt. So liegen die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten von Zuwanderern, deren Ausbildungsabschlüsse in Österreich nicht formal anerkannt wurden, deutlich niedriger als jene der in Österreich Geborenen (die Beschäftigungsquote liegt um 11,7 und die Erwerbsquote 6,5 Prozentpunkte unter jener der im Inland Geborenen). Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote deutlich höher (7,9 Prozentpunkte). Für Zugewanderte, deren Abschlüsse in Österreich formal anerkannt wurden, fallen die Befunde hingegen deutlich günstiger aus: so übertreffen die Beschäftigungs- und Erwerbsquote dieser Gruppen sogar jene der im Inland Geborenen (0,8 bzw. 3,4 Prozentpunkte), während die Arbeitslosenquote nur vergleichsweise geringfügig über deren Niveau liegt (3,1 Prozentpunkte).

Diese Unterschiede ändern sich aber (insbesondere für Migranten und Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen) nach einer Bereinigung um sozio-demografische Unterschiede erheblich. So liegen zum Beispiel die Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten im Vergleich zu den im Inland Geborenen, nach Bereinigung um die sozio-demografischen Faktoren, bei Migranten und Migrantinnen ohne anerkannte Qualifikationen bei 6,7 Prozentpunkten und bei Migranten und Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen bei 3,6 Prozentpunkten, während sich bei der Erwerbs- und Beschäftigungsquote das Vorzeichen der Unterschiede zwischen Migranten und Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen sogar dreht (-5,1 bzw. -2,5 Prozentpunkte). Dies ist ein Anzeichen für eine Selbstselektion, nach der vor allem Migranten und Migrantinnen in ihre formale Qualifikationsanerkennung investieren, die davon besonders profitieren (also insbesondere hoch Qualifizierte).

Ähnliches gilt auch für die Sprachkenntnisse. Während die Beschäftigungs-, Erwerbs-, und Arbeitslosenquoten für Zugewanderte mit muttersprachlichen (bzw. wie muttersprachlichen) und fortgeschrittenen Deutschkenntnissen nur geringfügig von jenen der in Österreich Geborenen abweichen, zeigt sich für Zugewanderte mit durchschnittlichen Deutschkenntnissen in einer unbereinigten Betrachtung eine deutliche geringere Arbeitsmarktintegration, die sich in einer um sozio-demografische Aspekte bereinigten Perspektive etwas verringern. So liegt die Beschäftigungsquoten bei Migrantinnen und Migranten mit durchschnittlichen bzw. geringen Deutschkenntnissen um 13,2 bzw. knapp 28,8 Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen, während die Arbeitslosenquote um 11,4 bzw. 15,4 Prozentpunkte höher liegt. Nach Bereinigung um sozio-demografische Faktoren sinken diese Unterschiede auf 6,4 bzw. 20,4 Prozentpunkte bei der Beschäftigungsquote und 9,3 bzw. 13,4 Prozentpunkte bei der Arbeitslosenquote.

Übersicht 3.4: Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquotenunterschiede zwischen im In- und Ausland Geborenen nach Sprachkenntnissen, Anerkennung der Qualifikation, Zuwanderungszeitraum, Einreisealter, Staatsbürgerschaft und Herkunftsregion

	Unbereinigte Unterschiede			Bereinigte Unterschiede		
	Beschäftigungs- quote	Erwerbs- quote	Arbeitslosen- quote	Beschäftigungs- quote	Erwerbs- quote	Arbeitslosen- quote
	Differenz zu im Inland Geborenen in Prozentpunkten					
	Herkunftsregion					
EU 15	1,1	2,5	1,7	-1,9	-0,5	1,7
EU 12	-0,2	4,7	5,8	-1,0	3,4	5,0
Ex-Jugoslawien ¹⁾	-7,7	-3,5	6,0	-3,3	0,4	4,8
Türkei	-21,2	-12,5	14,6	-9,3	-1,7	11,6
Andere	-14,5	-7,9	10,3	-12,6	-6,9	8,8
	Migrationsgrund					
Arbeit	-0,8	4,1	5,9	2,1	6,7	5,1
Familie	-11,2	-6,9	6,6	-7,5	-3,4	5,8
Bildung	-17,4	-14,5	5,7	-21,8	-20,6	4,2
Asyl	-12,1	-4,1	11,5	-9,5	-1,6	11,1
Anderer	-4,9	0,2	6,7	-2,4	1,3	4,6
	Alter bei der Einwanderung					
0-14 Jahre	-5,7	0,4	8,0	-3,2	1,3	5,6
15-24 Jahre	-11,9	-8,2	6,0	-7,3	-4,6	4,1
25-39 Jahre	-3,8	1,2	6,4	-3,3	1,6	6,0
40-64 Jahre	-14,5	-8,4	9,6	-9,7	-3,1	10,2
	Anerkennung der Qualifikation					
In Österreich erworben	-3,1	2,4	6,9	-2,9	1,4	5,0
Anerkannt	0,8	3,4	3,1	-5,1	-2,5	3,6
Nicht anerkannt	-11,7	-6,5	7,9	-6,1	-1,4	6,7
	Sprachniveau					
Wie Muttersprache	-1,2	2,3	4,4	-1,9	1,2	3,7
Fortgeschritten	-1,1	1,9	3,7	-0,8	1,9	3,0
Durchschnittlich	-13,2	-5,4	11,4	-6,4	0,7	9,3
Gering	-28,8	-21,3	15,4	-20,4	-14,2	13,4
	Jahr der Einwanderung					
1989-1993	1,7	5,6	4,5	3,9	7,9	4,0
1994-2004	-4,7	0,9	7,3	-1,5	3,3	5,6
2005-2014	-11,2	-5,1	9,0	-12,2	-7,2	7,7
	Staatsbürgerschaft					
Österreich	-6,6	-3,5	4,6	-2,6	0,3	3,9
Nicht-Österreich	-8,2	-2,5	7,9	-6,3	-1,4	6,6

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2014, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler. Beschäftigungsquote: Beschäftigung in % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Arbeitslosenquote: Arbeitslosigkeit (nach EU/ILO Definition) in % der Erwerbspersonen. Erwerbsquote = Erwerbspersonen (Beschäftigte + Arbeitslose) in % der erwerbsfähigen Bevölkerung. – ¹⁾ Inklusive Kroatiern. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

Abgesehen davon weisen auch Migranten und Migrantinnen mit einer längeren Aufenthaltsdauer – weitgehend unabhängig davon, ob bereinigte oder unbereinigte Unterschiede betrachtet werden – eine bessere Arbeitsmarktintegration auf als Migranten und Migrantinnen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer. Dementsprechend steigen die relativen Erwerbs- und Beschäftigungsquoten für Migranten und Migrantinnen mit zunehmender Aufenthaltsdauer, während ihre relative Arbeitslosigkeit sinkt. Die Arbeitslosenquoten von Zuwanderern der Jah-

re 2005 bis 2014 liegt dabei um 9,0 Prozentpunkte über jener der im Inland Geborenen, der Abstand der Zuwanderer der Jahre 1989 bis 1993 beträgt hingegen nur 4,5 Prozentpunkte.

Weniger eindeutig ist hingegen der Zusammenhang zwischen dem Erwerb der Staatsbürgerschaft und der Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen. Zuwanderer mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben in der unbereinigten Betrachtung eine um etwa 6,6 Prozentpunkte geringere Beschäftigungsquote als in Österreich Geborene. Bei Zuwanderern ohne österreichische Staatsbürgerschaft liegt dieser Unterschied hingegen bei 8,2 Prozentpunkten und ist damit nur unwesentlich niedriger als unter Migranten und Migrantinnen mit Staatsbürgerschaft. Nur im Bereich der Arbeitslosigkeit zeigt sich eine merklich größere Differenz bei Zuwanderern ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Die Unterschiede erhöhen sich allerdings etwas, wenn um die sozio-demografischen Unterschiede zwischen diesen Gruppen kontrolliert wird. Dies könnte aber auch auf die enge Korrelation des Erwerbs der Staatsbürgerschaft mit der Aufenthaltsdauer zurückgeführt werden, da die österreichische Staatsbürgerschaft erst nach einem längeren Aufenthalt in Österreich erworben werden kann.

3.2.2.3 Zielgruppenspezifische Unterschiede bei Überqualifikation, Teilzeitquote und Selbständigkeit

In Übersicht 3.5 sind die Ergebnisse dieser Analyse für Unterschiede in der Überqualifikation, der Teilzeitquote und der Selbständigenquote dargestellt. Im linken Panel der Übersicht werden dabei wiederum unbereinigte Unterschiede zwischen Migranten und Migrantinnen und im Inland Geborenen dargestellt. Im rechten Panel finden sich hingegen die um sozio-demografische Variablen bereinigten Ergebnisse. Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse abermals die durchwegs höhere Betroffenheit der Zugewanderten von Überqualifizierung. Dieser Nachteil wird überdies durch eine Bereinigung um sozio-demografische Faktoren in den meisten Gruppen noch erhöht.

Die Anteile der überqualifiziert Beschäftigten sind allerdings für Familien- und Asylzuwanderer (um 12,1 bzw. 15,1 Prozentpunkte gegenüber in Österreich Geborenen) deutlich höher als für Arbeitsmigranten und -migrantinnen und verringern sich in der bereinigten Betrachtung nur bei den Bildungsmigrantinnen und -migranten (aufgrund deren durchwegs hoher Qualifikation) deutlich. In allen übrigen Gruppen vergrößert sich in einer bereinigten Betrachtung dagegen der Abstand zu im Inland geborenen Personen. Auffallend hoch ist der Unterschied in der Überqualifizierung auch für Personen, die aus den EU 12-Ländern nach Österreich zugezogen sind: mit 17,1 Prozentpunkten relativ zu den im Inland Geborenen ist ihre Überqualifizierungsrate unabhängig davon, ob für diesen Vergleich bereinigte oder unbereinigte Werte herangezogen werden noch höher als unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (10,9) oder sonstigen Drittstaaten (10,2). Das unterscheidet die Gruppe der aus den EU 12-Ländern Zugewanderten auch deutlich von Zuwanderern aus den EU 15-Ländern, die kaum Unterschiede hinsichtlich Überqualifizierung zu in Österreich Geborenen aufweisen (0,9 Prozentpunkte), und unter denen nach Bereinigung um sozi-demografische Faktoren die Rate der Überqualifizierung sogar geringer ist als unter den im Inland Geborenen.

Ähnlich weisen auch Migranten und Migrantinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die ebenfalls meistens schon länger in Österreich leben, geringere Überqualifizierungsraten auf als Migranten und Migrantinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, wenngleich der Abstand zu im Inland geborenen Personen auch nach Bereinigung um sozio-demografische Faktoren merklich ausfällt.

Hinsichtlich der anderen integrationsrelevanten Faktoren haben hingegen Migranten und Migrantinnen mit einer längeren Aufenthaltsdauer in Österreich und auch Migrantinnen und Migranten, die jünger nach Österreich kamen, eine niedrigere Überqualifikationsrate. Vor allem Zuwanderungskohorten, die in der jüngeren Vergangenheit zugewandert sind, haben dabei deutlich erhöhte Überqualifizierungsraten (2005 bis 2014: 18,0 Prozentpunkte) im Vergleich zu im Inland Geborenen. Dies könnte auf besondere Probleme der rezent zugewanderten Migranten und Migrantinnen, die wie oben gezeigt zumeist besser qualifiziert waren als frühere Kohorten, hinweisen. Diese Vermutung wird durch die nur geringe Änderung der relativen Überqualifizierungsraten dieser Kohorte bei einer Bereinigung um die sozio-demografische Zusammensetzung dieser Gruppen erhärtet.

Überdies hängt die Verwertbarkeit formaler Ausbildungen am Arbeitsmarkt wenig überraschend auch von den Sprachkenntnissen und der formalen Anerkennung der Qualifikation ab. Die Überqualifizierung ist unter Migrantinnen und Migranten, deren Deutschkenntnisse gering sind (+24,0 Prozentpunkte im Vergleich zu im Inland Geborenen), oder deren Qualifikationen nicht anerkannt sind (+13,1 Prozentpunkte) besonders hoch. Personen mit muttersprachlichen Deutschkenntnissen weisen hingegen kaum Unterschiede zu in Österreich Geborenen auf (+1,9 Prozentpunkte). Es existiert aber auch ein erheblicher Unterschied zwischen Personen, deren Qualifikation in Österreich erworben wurde und Personen, deren im Ausland erworbene Qualifikation im Inland anerkannt wurde, die auch in einer bereinigten Darstellung bestehen. Ungeachtet der im Inland formal anerkannten Qualifikation dürften daher Probleme in ihrer tatsächlichen Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt weiter Bestand haben.

Hinsichtlich der Teilzeitbeschäftigung weisen Migranten und Migrantinnen aus anderen Ländern und auch aus den EU 12- und EU 15-Ländern selbst nach Kontrolle für demografische Unterschiede höhere Teilzeitquoten auf als im Inland Geborene. Die aus den traditionellen Gastarbeiterländern stammenden Migranten und Migrantinnen (aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei) haben hingegen geringere Teilzeitbeschäftigungsquoten als in Österreich geborene Personen.

Übersicht 3.5: Unterschiede in der Überqualifikation, Teilzeitquote und Selbstständigenrate von im Ausland und im Inland Geborenen nach Sprachkenntnissen, Anerkennung der Qualifikation, Zuwanderungszeitraum, Einreisealter Staatsbürgerschaft und Herkunftsregion

	Unbereinigte Unterschiede			Bereinigte Unterschiede		
	Über-qualifikation	Teilzeit-quote	Selbständigen-quote	Über-qualifikation	Teilzeit-quote	Selbständigen-quote
Differenz zu im Inland Geborenen in Prozentpunkten						
Herkunftsregion						
EU 15	0,9	1,4	0,0	-1,7	1,9	-0,5
EU 12	17,1	7,0	-0,1	17,1	3,7	0,1
Ex-Jugoslawien ¹⁾	10,9	-2,9	-5,1	15,7	-5,5	-4,8
Türkei	-0,2	-8,3	-4,7	8,7	-6,5	(-4,2)
Andere	10,2	8,9	0,2	11,4	6,0	0,3
Migrationsgrund						
Arbeit	9,8	-7,3	-1,7	11,5	-3,9	-3,1
Familie	12,1	11,2	-2,3	15,0	0,5	-1,9
Bildung	10,2	14,7	-3,5	3,2	18,8	(-2,0)
Asyl	15,1	-2,8	-1,9	18,3	-0,4	-3,6
Anderer	1,3	-2,9	-2,0	3,8	-0,8	-0,2
Alter bei der Einwanderung						
0-14 Jahre	-1,0	-1,8	-2,2	1,9	0,1	0,3
15-24 Jahre	8,8	4,7	-4,1	13,2	0,9	-2,6
25-39 Jahre	12,4	1,6	-1,1	13,0	-0,6	-2,4
40-64 Jahre	13,9	-0,5	0,3	14,1	-0,8	-2,5
Anerkennung der Qualifikation						
In Österreich	0,3	-1,1	-1,6	1,2	0,4	-0,3
Anerkannt	8,9	-1,2	-1,9	6,1	-1,2	-3,2
Nicht anerkannt	13,1	3,9	-2,4	17,0	0,1	-2,4
Sprachniveau						
Wie Muttersprache	1,9	2,8	0,4	1,3	1,7	0,9
Fortgeschritten	14,3	-0,3	-2,6	16,2	-3,5	-3,2
Durchschnittlich	9,2	-1,6	-3,9	15,0	-3,6	-3,8
Gering	24,0	10,5	-5,2	28,5	11,2	(-4,4)
Jahr der Einwanderung						
1989-1993	5,1	-3,6	-2,6	8,3	-5,5	-3,6
1994-2004	5,7	4,4	-2,2	8,8	0,9	-1,9
2005-2014	18,0	6,7	-2,1	17,8	6,7	-0,5
Staatsbürgerschaft						
Österreich	4,0	-0,5	-0,5	7,2	-3,7	-1,2
Nicht-Österreich	11,7	2,7	-2,8	13,2	1,7	-2,4

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2014, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler. Überqualifizierung: Überqualifiziert Beschäftigte in % der Beschäftigten. Teilzeitquote: Teilzeitbeschäftigte in % der Beschäftigten. Selbstständigenrate = Selbstständig Beschäftigte in % der Erwerbstätigen. – ¹⁾ Inklusiv Kroatien. Positive Werte signalisieren höhere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, negative niedrigere Quoten (Anteile) unter im Ausland Geborenen als unter im Inland Geborenen, Lesebeispiel für positive Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte höher als unter im Inland Geborenen. Lesebeispiel für negative Werte: Die Quote (der Anteil) ist unter im Ausland Geborenen um XXX Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen. Werte in Klammern weisen eine geringe Stichprobengröße auf.

Deutlich höhere Teilzeitquoten als unter im Inland Geborenen finden sich auch unter Familien- und Bildungsmigranten und -migrantinnen. Bei ersteren ist dies vor allem im hohen Frauenanteil begründet. Dies führt auch dazu, dass die Teilzeitquote dieser Migranten und Migrantinnen nach der Bereinigung um demografische Faktoren kaum mehr höher ist als unter im Inland Geborenen. Bei Zweiteren könnte dies mit den Zusatzverdienstmöglichkeiten zusam-

menhängen, die eine Teilzeitbeschäftigung während einer Ausbildung bietet. Arbeitsmigranten und -migrantinnen haben deutlich geringere Teilzeitquoten als im Inland Geborene (-7,3 Prozentpunkte), und bei aus Asylgründen Zugewanderten liegt die Teilzeitquote um 2,8 Prozentpunkte niedriger als unter im Inland Geborenen.

Letztlich zeigen sich hinsichtlich der Selbständigenquote nur geringe Schwankungen in den Unterschieden zwischen den verschiedenen Gruppen von Migranten und Migrantinnen und den im Inland Geborenen. Wesentliche Differenzierungen, die überdies nicht durch sozio-demografische Unterschiede zwischen den Gruppen erklärt werden können, ergeben sich hier zwischen den aus den traditionellen Gastarbeiterländern stammenden und den aus anderen Ländern stammenden Migranten und Migrantinnen. Die aus den traditionellen Gastarbeiterländern stammenden Migranten und Migrantinnen sind hier deutlich seltener selbständig als die aus anderen Ländern stammenden.

Darüber hinaus haben auch noch Zuwanderer mit sehr guten Deutschkenntnissen (Muttersprache oder gleichwertig), um sozio-demografische Unterschiede bereinigt, einen geringfügig höheren Selbständigenanteil als im Inland Geborene (0,9 Prozentpunkte), während dieser Anteil bei Personen mit geringen Deutschkenntnissen deutlich niedriger ist als unter im Inland Geborenen (-4,4 Prozentpunkte).

3.3 Integration der zweiten Generation in Österreich

Neben den im Ausland Geborenen – die nach den bisherigen Ergebnissen in Abhängigkeit von ihrem Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Zuwanderungsgrund und ihrer Herkunft, aufgrund eines sehr heterogenen Arbeitsmarkverhaltens, auch verschiedene durchaus eigenständige Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik darstellen – sind auch die in Österreich lebenden Kinder der im Ausland Geborenen (die sogenannte zweite Generation) eine wesentliche Zielgruppe der Integrationspolitik. Diese Gruppe ist dabei auch aus demografischer Sicht durch einige Besonderheiten geprägt. So zeigt etwa Übersicht 3.6 die Alters- und Geschlechtsstruktur sowie die Struktur der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Eltern verschiedener Einwohner und Einwohnerinnen Österreichs nach Migrationshintergrund. Insbesondere wird hier zwischen drei Gruppen unterschieden:

- Angehörigen der ersten Generation – dies sind im Ausland geborene Personen,
- Angehörigen der zweiten Generation – womit Personen bezeichnet werden, die in zwar Österreich geboren wurden, deren Eltern jedoch beide im Ausland geboren wurden und
- Personen ohne Migrationshintergrund – wodurch in Österreich Geborene mit höchstens einen im Ausland geborenen Elternteil bezeichnet werden,

Von den insgesamt rund 5,7 Millionen Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 und 64 Jahren) sind in Österreich dabei rund 3,7% (etwa 210.000) der ersten Generation und 18,7% (rund 1,1 Millionen) der zweiten Generation zuzurechnen. Eine herausragende Besonderheit der zweiten Generation ist dabei ihr hoher Anteil an Jugendlichen und Kindern. Dies zeigt sich zum einen auch daran, dass ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Österreichs mit etwa 5,5% (rund 479.000 Personen) deutlich höher ist als an den Personen im erwerbsfähigen Alter (siehe

Statistik Austria, 2015). Zum anderen sind aber auch die Angehörigen der zweiten Generation im erwerbsfähigen Alter im Durchschnitt deutlich jünger als Personen ohne Migrationshintergrund und auch Angehörige der ersten Generation. Unter den Angehörigen der zweiten Generation im erwerbsfähigen Alter sind 43,6% zwischen 15 und 24 Jahre, nur 21% sind 40 bis 64 Jahre alt. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund sind nur 17,6% (und unter den Angehörigen der ersten Generation 10,4%) im Alter von 15 bis 24 Jahren, aber dafür 56% (erste Generation 49,1%) 40 bis 64 Jahre alt.²⁵⁾

Übersicht 3.6: Geschlecht und Alter sowie höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern der Bevölkerung Österreichs im erwerbsfähigen Alter nach Migrationshintergrund

	Ohne Migrationshintergrund	Erste Generation In %	Zweite Generation
		Geschlecht	
Männlich	50,3	47,4	51,6
Weiblich	49,7	52,6	48,4
		Alter	
15-24	17,6	10,4	43,6
25-39	26,4	40,5	35,5
40-64	56,0	49,1	21,0
		Bildungsabschluss des Vaters	
ISCED_2_oder_weniger	28,4	47,5	46,4
ISCED_3_oder_4	50,8	30,2	38,2
ISCED_5_und_mehr	20,8	22,3	15,4
		Bildungsabschluss der Mutter	
ISCED_2_oder_weniger	48,9	62,5	62,1
ISCED_3_oder_4	42,0	24,9	27,7
ISCED_5_und_mehr	9,1	12,7	10,2
Anteil an der Erwerbsfähigen Bevölkerung	77,6	18,7	3,7
Anteil an der Gesamtbevölkerung	79,6	14,9	5,5

Arbeitskräfteerhebung 2014; WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler.

Ein zweites wesentliches Spezifikum der Angehörigen der zweiten Generation ist die – im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund²⁶⁾ – schlechtere Ausbildung ihrer Eltern. So haben zum Beispiel unter den Angehörigen der zweiten Generation im erwerbsfähigen Alter 46,4% einen Vater und 62,1% eine Mutter mit maximal Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund sind dies hingegen 28,4% und 48,9%, unter den Angehörigen der ersten Generation aber 47,5% bzw. 62,5%.

²⁵⁾ Diese Vergleiche werden noch dramatischer, wenn man auf die Gesamtbevölkerung (unabhängig vom Alter) abstellt. In diesem Fall sind innerhalb der zweiten Generation gut die Hälfte (49,6%) der Personen unter 15 Jahre alt (siehe Statistik Austria, 2015).

²⁶⁾ Im Vergleich mit den Angehörigen der ersten Generation gilt dies hingegen nicht im selben Ausmaß. Hier ist nur der Anteil der tertiär ausgebildeten Väter und Mütter höher als unter den Angehörigen der zweiten Generation

3.3.1 Bildung und Sprachkenntnisse

Die vergleichsweise schlechte Bildungsstruktur der Eltern der zweiten Generation, lassen – unter anderem auch aufgrund der großen Bedeutung der Bildung der Eltern für die Bildungschancen ihrer Kinder (siehe *Schneebaum et al.*, 2014) – die Integration dieser Generation in das Bildungssystem in den Mittelpunkt des integrationspolitischen Interesses für diese Gruppe treten. Gleichzeitig erschwert die Alterszusammensetzung dieser Generation, den Vergleich ihrer Bildungsabschlüsse mit sowohl den Angehörigen der ersten Generation als auch mit den Personen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere muss ein solcher Vergleich berücksichtigen, dass sich in jungen Jahren noch viele Personen in Ausbildung befinden, was sich auch in der Ausbildungsstruktur, die auf abgeschlossene Ausbildungen abzielt, niederschlägt. Aus diesem Grund werden in Übersicht 3.6. die Vergleiche der Bildungsstruktur der Angehörigen der zweiten Generation für zwei verschiedene Altersgruppen dargestellt. Zum einen wird hier die Bildungsstruktur der 15- bis 64-Jährigen, unter denen aber viele Jugendliche noch in der Ausbildung stehen sollten, verglichen. Zum anderen wird auch die Ausbildungsstruktur der 25- bis 64-Jährigen dargestellt, bei denen dieses Problem in geringerem Ausmaß auftreten sollte.²⁷⁾

Nach den vorliegenden Ergebnissen ist die sprachliche Kompetenz der zweiten Generation wesentlich besser als jene der ersten und nähert sich auch an jene der Personen ohne Migrationshintergrund an. Gleichzeitig ist aber diese Annäherung nicht vollständig gegeben, da immer noch 7,2% der Befragten der zweiten Generation im Mikrozensus-Sondermodul "Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen" angeben, Deutsch nur auf fortgeschrittenem Niveau zu sprechen.

Hinsichtlich der Ausbildungsstruktur zeigt sich hingegen ein etwas differenzierteres Bild. Unter den 15- bis 64-Jährigen ist die Ausbildungsstruktur der Angehörigen der zweiten Generation eindeutig schlechter als unter den Angehörigen der ersten Generation (und auch der Personen ohne Migrationshintergrund). Insbesondere weisen die 15- bis 64-jährigen Angehörigen der zweiten Generation den höchsten Anteil an Personen mit maximal Pflichtschulausbildung und den geringsten mit einer tertiären Ausbildung auf. Dieser negative Befund dürfte aber vor allem dem hohen Anteil (48,7%) der 15- bis 24-Jährigen unter den Angehörigen der zweiten Generation geschuldet sein, von denen viele noch in Ausbildung stehen. Insbesondere weist ein erheblicher Teil der 15-19-Jährigen der zweiten Generation im Mikrozensus erst eine Pflichtschule als höchste abgeschlossene Ausbildung auf – ihr Anteil an der zweiten Generation beträgt 26,1%.

Verschiebt man die Betrachtung hingegen auf die 25- bis 64-Jährigen wiesen die Angehörigen der zweiten Generation einen geringeren Anteil an Personen, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, auf als die erste Generation, aber einen höheren als Personen ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend holen die Angehörigen der zweiten Generation im Vergleich zu den Angehörigen der ersten Generation gegenüber den Personen ohne Migrationshintergrund in dieser Hinsicht auf, auch wenn der Aufholprozess nicht vollständig ist.

²⁷⁾ Diese Vorgehensweise wird dabei auch von *Statistik Austria* (2015) gewählt, um Verzerrungen durch noch in Ausbildung befindliche Jugendliche zu vermeiden.

Obwohl auch hier möglicherweise noch ein Teil der Angehörigen der zweiten Generation in einer tertiären Ausbildung steht, bestätigen diese Auswertungen doch weitgehend die in einer rezenten Studie zum Bildungsverhalten der Angehörigen der zweiten Generation in Österreich (siehe *Stadler – Wiedenhofer-Galik, 2012*) festgestellten Befunde. Auch ihnen zufolge nähert sich die Bildungsstruktur von Angehörigen der zweiten Generation an jene von Personen ohne ausländische Wurzeln an. Keine über einen Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung findet man bereits viel seltener als bei der ersten Generation, mittlere Ausbildungen (Lehre, BMS) hingegen wesentlich häufiger.

Übersicht 3.7: Sprachkenntnisse und höchste abgeschlossene Ausbildung der Bevölkerung Österreichs im erwerbsfähigen Alter nach Migrationshintergrund

	Ohne Migrationshintergrund	Erste Generation	Zweite Generation
	In % der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung		
	Sprachkenntnisse		
Wie Muttersprache	99,9	35,3	91,1
Fortgeschritten	-	26,3	7,2
Durchschnittlich	-	24,2	-
Gering	-	14,1	-
	Höchste abgeschlossene Ausbildung		
Maximal Pflichtschule	17,2	29,0	34,4
Mittlere Ausbildung (ISCED 3 oder 4)	55,8	44,0	49,4
Tertiäre Ausbildung (ISCED 5 und mehr)	27,0	27,0	16,2
	In % der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung		
	Höchste abgeschlossene Ausbildung		
Maximal Pflichtschule	12,6	27,7	21,3
Mittlere Ausbildung (ISCED 3 oder 4)	58,0	44,0	57,1
Tertiäre Ausbildung (ISCED 5 und mehr)	29,4	28,3	21,5

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2014, WIFO-Berechnungen. Anmerkungen: ohne Präsenz- und Zivildienstler. In Zellen mit – weisen die Werte eine zu geringe Stichprobengröße auf.

3.3.1.1 Arbeitsmarktintegration

Der hohe Anteil an jungen Personen unter den Angehörigen der zweiten Generation erschwert auch den Vergleich ihrer Beschäftigungs-, Erwerbs-, und Arbeitslosenquoten (ebenso wie von Überqualifizierungsraten). Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren weisen aufgrund ihrer Ausbildungspfade beinahe definitionsgemäß geringere Beschäftigungs- und Erwerbsquoten auf als Ältere. In jungen Bevölkerungsschichten ist daher zum einen der Anteil der so genannten NEETs (dies sind Personen, die weder in Beschäftigung noch in Ausbildung stehen) unter den 15- bis 34-Jährigen eine aussagekräftigere Kenngröße für ihre Integration als Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten. Darüber hinaus ist es für einen sinnvollen Vergleich der Erwerbs-, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten zwischen den Angehörigen der zweiten Generation und anderen Arbeitsmarktgruppen besonders wichtig, um Unterschiede in der sozio-demografischen Struktur der verschiedenen Gruppen zu kontrollieren. Aus diesem Grund wird in Übersicht 3.7 – in Ergänzung zu den bisher verwendeten Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration – der Anteil der 15- bis 34-jährigen NEETs unter den verschiedenen Gruppen ausgewiesen. Zum anderen werden hier aber – ähnlich wie bereits im letzten Abschnitt – auch um den Einfluss der sozio-demografischen Struktur bereinigte Unterschiede zwi-

schen Angehörigen der zweiten Generation und Personen ohne Migrationshintergrund, ebenso wie zwischen Angehörigen der zweiten und der ersten Generation ausgewiesen. In diesen Bereinigungen wird dabei – wie schon im letzten Abschnitt – um Alter, Geschlecht, Bildung aber auch Wohnort, Familienstand und Haushaltsgröße der Angehörigen der jeweiligen Gruppe kontrolliert.

Übersicht 3.8: NEET-, Arbeitslosen-, Beschäftigungs-, Erwerbs- und Überqualifikationsquoten der Bevölkerung Österreichs im erwerbsfähigen Alter nach Migrationshintergrund

	NEET-Quote	Beschäftigungsquote	Erwerbsquote	Arbeitslosenquote	Überqualifizierung
Ohne	9,0	73,2	76,3	4,2	11,3
Erste Generation	22,5	64,8	73,1	11,4	21,0
Zweite Generation	16,7	59,2	66,6	11,1	8,7
Unterschied von Angehörigen der zweiten Generation zu Personen ohne Migrationshintergrund					
Unbereinigt	7,7	-14,0	-9,8	6,9	-2,6
Bereinigt	6,9	-8,3	-6,5	1,5	0,1
zu Angehörigen der ersten Generation					
Unbereinigt	-5,8	-5,6	-6,6	-0,3	-12,2
Bereinigt	-2,0	-0,2	-2,8	-4,4	-11,3

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2014, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Grundgesamtheit = Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ohne Präsenz- und Zivildienstler, NEET-Quote: Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 34 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind.

Unter diesen Integrationsindikatoren ist für die Angehörigen der zweiten Generation wohl die NEET-Quote die aussagekräftigste. Diese bezieht sich nur auf die 15- bis 34-Jährigen und deutet auf die Zwischenposition (zwischen Angehörigen der ersten Generation und der Personen ohne Migrationshintergrund) der Angehörigen der zweiten Generation hin. Einerseits ist (sowohl die unbereinigte als auch bereinigte) Neet-Quote unter den Angehörigen der zweiten Generation deutlich (um 7,7 bzw. 6,9 Prozentpunkte) höher als unter den Personen ohne Migrationshintergrund. Andererseits ist sie aber auch niedriger (um 5,8 bzw. 2,0 Prozentpunkte) als unter den Angehörigen der ersten Generation. Damit holen die Angehörigen der zweiten Generation im Vergleich zu den Angehörigen der ersten Generation auch hinsichtlich dieses Indikators zu den Personen ohne Migrationshintergrund auf, zeigen aber trotzdem noch recht erhebliche Unterschiede zu den Personen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere ist hier das Niveau der NEET-Quote (mit 16,7%) sehr hoch.

Bei den Beschäftigungs- und Erwerbsquoten weisen hingegen die Angehörigen der zweiten Generation unbereinigt niedrigere Werte auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Die unbereinigten Werte indizieren hier einen Unterschied von bis zu -14,0 Prozentpunkten. Diese sehr erheblichen Unterschiede sind aber, wie der bereinigte Vergleich zeigt, zu einem großen Teil durch sozio-demografische Unterschiede zwischen den verschiedenen hier untersuchten Gruppen bedingt. Insbesondere ist nach der Bereinigung der Unterschied in der Erwerbs- und auch der Beschäftigungsquote der zweiten Generation zu den Personen ohne Migrationshin-

tergrund deutlich geringer als davor. Der Unterschied zu den Angehörigen der ersten Generation in der Beschäftigungsquote verschwindet nach der Bereinigung um sozio-demografische Faktoren hingegen fast gänzlich (liegt hier bei -0,2 Prozentpunkten). Somit verbleiben nach dieser Bereinigung nur mehr bei der Erwerbsquote größere Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Generation (von -2,8 Prozentpunkten), die auf eine Benachteiligung der zweiten gegenüber der ersten Generation hindeuten.

Hinsichtlich der Arbeitslosenquote bestätigt sich allerdings abermals die Zwischenposition der zweiten Generation im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund einerseits und den Angehörigen der ersten Generation andererseits. Die um sozio-demografische Faktoren unbereinigte Arbeitslosenquote der zweiten Generation liegt um 6,9 Prozentpunkte über jener der Personen ohne Migrationshintergrund, aber um 0,3 Prozentpunkte unter jener der Angehörigen der ersten Generation. Wie zu erwarten sinkt dabei der Unterschied zu den Personen ohne Migrationshintergrund nach Bereinigung um sozio-demografische Faktoren (auf 1,5 Prozentpunkte), während der Unterschied zu den Angehörigen der ersten Generation erheblich (auf -4,4 Prozentpunkte) ansteigt.

Schlussendlich zeigt sich bei der Überqualifizierungsrate, die sich allerdings nur auf die Beschäftigten bezieht und damit für die zweite Generation der am wenigsten aussagekräftigste Indikator ist, im unbereinigten Vergleich sogar eine geringere Betroffenheit der Angehörigen der zweiten Generation gegenüber sowohl den Angehörigen der ersten Generation als auch der Personen ohne Migrationshintergrund. Unter den Angehörigen der zweiten Generation ist dabei die Überqualifizierungsrate gegenüber den erstgenannten um 12,2 Prozentpunkte und gegenüber den zweitgenannten um 2,6 Prozentpunkte niedriger. Allerdings ist hier der Vorteil gegenüber den Personen ohne Migrationshintergrund ausschließlich auf sozio-demografische Faktoren zurück zu führen, da die Angehörigen der zweiten Generation nach einer solchen Bereinigung um diese Unterschiede nur mehr einen Unterschied von 0,1 Prozentpunkten aufweisen und damit mit den Personen ohne Migrationshintergrund weitgehend gleichgestellt sind. Gegenüber den Angehörigen der zweiten Generation verringert sich der Vorteil bei der Überqualifizierung aber nach einer Bereinigung nur geringfügig (auf 11,3 Prozentpunkte).

3.4 Zusammenfassung

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse dieses Kapitels somit, dass die Arbeitsmarktintegration von nach Österreich Zugewanderten schlechter ist als von in Österreich Geborenen. Insbesondere sind unter den im Ausland geborenen Personen die Erwerbs-, Beschäftigungs- und Selbständigenquoten niedriger und die Arbeitslosen-, aber auch Überqualifizierungsraten höher. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Migrationsgruppen. So sind im Allgemeinen die Geschlechterunterschiede unter im Ausland Geborenen (zum Nachteil der Frauen) deutlich größer als unter im Inland Geborenen. Auch bei Höherqualifizierten sind die im Ausland Geborenen häufiger von Überqualifizierung betroffen als im Inland Geborene.

Zudem zeigt die Gruppe der Höherqualifizierten auch bei der Beschäftigungs- und Erwerbsquote größere Abweichungen zwischen im Inland und im Ausland Geborenen als die Gruppe der niedrig Qualifizierten.

Nichtsdestotrotz weisen hoch Qualifizierte sowohl unter im Ausland wie auch unter im Inland Geborenen gegenüber den niedrig Qualifizierten der jeweiligen Gruppe eine bessere Arbeitsmarktintegration auf.

Darüber hinaus ergeben sich auch deutliche – durch eine unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung nicht erklärbare – Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen der Migranten und Migrantinnen in Abhängigkeit von ihrem Zuwanderungsgrund, Zuwanderungsalter und auch ihrer Herkunft. Nach Zuwanderungsgrund fällt dabei die Erwerbsintegration für Familienmigranten und -migrantinnen und aus Asylgründen Zugewanderte schlechter aus als für Arbeitsmigranten und -migrantinnen. Außerdem zeigt sich eine geringere Erwerbsbeteiligung von Bildungsmigranten und -migrantinnen, die wohl in erster Linie der Teilnahme an Ausbildungen geschuldet sein dürfte, aber auch auf spezifische Probleme beim Arbeitsmarktzugang hindeuten könnte.

Nach Herkunft erweisen sich hingegen vor allem aus der Türkei und aus außereuropäischen Drittstaaten stammende Migranten und Migrantinnen in vielen Bereichen (und hinsichtlich der Überqualifikation auch Personen aus den EU 12-Ländern) als die Gruppen mit dem geringsten Integrationsausmaß. Überdies weisen Personen, die im Alter von zwischen 15 und 24 Jahren nach Österreich zuwanderten, eine besonders geringe Erwerbsbeteiligung auf, und scheinen daher eine weitere spezifische Zielgruppe für integrationspolitische Maßnahmen zu sein.

Generell profitieren dabei Zuwanderer von besseren Sprachkenntnissen, längeren Aufenthaltsdauern und einer Anerkennung ihrer Qualifikationen, da Migranten und Migrantinnen mit besseren Sprachkenntnissen, längeren Aufenthaltsdauern und formal anerkannten Qualifikationen bei den allermeisten Arbeitsmarktindikatoren gegenüber Migranten und Migrantinnen mit geringen Sprachkenntnissen, kürzeren Aufenthaltsdauern und formal nicht anerkannten Qualifikationen bessere Werte aufweisen. Diese Integrationsvorteile nehmen aber deutlich ab, wenn man um die Unterschiede in der sozio-demografischen Struktur von Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen und guten Sprachkenntnissen kontrolliert. Dies ist ein Anzeichen für eine erhebliche Selbstselektion, nach der vor allem Migranten und Migrantinnen in ihre formale Qualifikationsanerkennung und den Spracherwerb investieren, die davon besonders profitieren. Die vorliegenden deskriptiven Auswertungen der verschiedenen Integrationsindikatoren dürften die kausalen Effekte des Spracherwerbs und der formalen Anerkennung auf die Arbeitsmarktintegration daher überschätzen. Außerdem zeigen sich auch Indizien für zusätzliche Probleme bei der faktischen Qualifikationsanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die über die formale Anerkennung hinaus gehen.

Weniger eindeutig und auch schwieriger zu interpretieren sind hingegen die Ergebnisse zum Staatsbürgerschaftserwerb. Zwar zeigt sich in einigen Bereichen (insbesondere bei der Arbeitslosigkeit) eine geringere Betroffenheit von Migranten und Migrantinnen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Allerdings ist nicht klar, ob diese Unterschiede ursächlich

auf den Staatsbürgerschaftserwerb oder aber auf die längere Aufenthaltsdauer von Migranten und Migrantinnen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft, die in der Regel erst nach einem langjährigen Aufenthalt erworben werden kann, zurück zu führen ist.

Auch für die Nachkommen von Zuwanderern (der sogenannten zweiten Generation) bestehen einige Spezifika. Insbesondere schafft die zweite Generation gegenüber der ersten Generation hinsichtlich Sprachkenntnisse, Ausbildung und auch Arbeitsmarktintegration zwar Fortschritte, allerdings deuten die Ergebnisse auf eine weiterhin bestehende Benachteiligung gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund hin.

4 Ansatzpunkte einer umfassenden Integrationspolitik

Insgesamt erweist sich Österreich somit im internationalen Vergleich als ein Land, welches in keiner der analysierten Dimensionen der Integration von Migranten und Migrantinnen zu den internationalen Best-Practice-Beispielen gehört. Darüber hinaus bestehen insbesondere in den Bereichen der Bildungsintegration der ersten und der zweiten Generation, einigen Aspekten der Wohnsituation der Zuwanderer und auch hinsichtlich des subjektiven Diskriminierungsgefühls unter Migranten und Migrantinnen besondere Defizite. Dieses Ergebnis wird zwar durch einen Vergleich Österreichs mit der Gruppe der traditionellen Zuwanderungsländer, die in der Struktur ihrer Zuwanderung mit Österreich besser vergleichbar sind als etwa die anglosächsischen Empfängerländer, etwas relativiert, deutet aber doch auf einigen integrationspolitischen Handlungsbedarf in Österreich hin.

Überdies zeigt eine detaillierte Analyse der Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen im Vergleich zu im Inland Geborenen deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Migrationsgruppen nach Geschlecht, Alter und Ausbildung ebenso wie Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen der Migranten und Migrantinnen in Abhängigkeit von ihrem Wanderungsgrund, Zuwanderungsalter, Herkunft und anderen integrationsrelevanten Variablen. Diese deuten auf die Notwendigkeit hinreichend differenzierter und zielgruppenspezifischer integrationspolitischer Ansätze hin, um den vielfältigen Lebensbereichen, in denen eine Benachteiligung auftritt und auch der starken Differenzierung innerhalb der Migranten und Migrantinnen entsprechen zu können.

Ziel des vorliegenden Kapitels ist es daher, sich anhand eines kurzen und selektiven Literaturüberblicks mit einigen, in der rezenten wissenschaftlichen Debatte besonders intensiv diskutierten, Eckpfeilern einer solchen umfassenden Politik auseinander zu setzen und einige Beispiele für Maßnahmen in anderen Ländern zu liefern.

4.1 Politikbereiche

4.1.1 Migrationspolitik

Im internationalen Vergleich hängt dabei, wie in der vorliegenden Studie aber auch in vielen anderen (siehe etwa auch Münz, 2007, Cangiano, 2012 oder Cattaneo – Wolter, 2015) gezeigt, der Integrationserfolg von Zuwandernden stark von der Struktur der Zuwanderung in ein Land und den institutionellen Bedingungen, unter denen sie stattfindet, ab. Insbesondere sind dabei Länder, die einen höheren Anteil an gut qualifizierten Migranten und Migrantinnen ansprechen können und in denen die Arbeitsmigration einen wesentlichen Beitrag zur Migration leistet, in den meisten wirtschafts- und gesellschaftspolitisch relevanten integrationspolitischen Zieldimensionen erfolgreicher, als Länder mit einem hohen Anteil an niedrig qualifizierten Zuwandernden oder einem hohen Anteil an Asylmigration und Familiennachzug.

Dementsprechend ist die Ausgestaltung der Migrationspolitik für die integrationspolitischen Herausforderungen eines Empfängerlandes mitbestimmend. Insbesondere vor der merklichen Asylzuwanderung des Jahres 2015 betonte die migrationspolitische Literatur dabei immer

wieder die Notwendigkeit entsprechend selektiver Migrationspolitiken (siehe z.B. *OECD – EU*, 2016). Es wurde argumentiert, eine an den Integrationsmöglichkeiten der Migranten und Migrantinnen orientierte Zuwanderungspolitik müsse vor allem danach trachten, Zuwanderer auszuwählen, die in der jeweiligen Gesellschaft gute Erfolgchancen haben und dementsprechend selektiv vorgehen. Als Reaktion hierauf trachteten Österreich und andere EU-Länder in den letzten Jahren danach im Rahmen der Arbeitsmigration vor allem formal besser qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen.

Diese Bemühungen haben auch zu einer Verbesserung der Bildungsstruktur der Zuwanderer beigetragen, treffen aber – wie die rezenten Wanderungsbewegungen nach Europa zeigen – zunehmend an ihre Grenzen. So stellt eine Reihe von EU-Publikationen fest (z.B. *OECD – EU*, 2016), dass Europa insgesamt trotz der merklich selektiveren Zuwanderungspolitik im Wettbewerb um hochqualifizierte Migranten und Migrantinnen ins Hintertreffen gerät. In international vergleichenden Studien (z.B. *Nowotny*, 2015) haben migrationspolitische Variablen, die die "Strenge" der Zuwanderungsbestimmungen messen, zudem oft einen nur geringen Erklärungswert für die Bildungsstruktur der Migranten und Migrantinnen in einem Land. Ähnlich weisen auch die wenigen Untersuchungen zur Bildungsstruktur der Migranten und Migrantinnen in Österreich (siehe z.B. *Huber – Nowotny – Bock-Schappelwein.*, 2010) auf eine nur moderate Verbesserung in den letzten Dekaden hin.

Eine erste Erklärung für diesen geringen Erfolg ist, dass ein immer kleinerer Teil der Migrationsströme in den EU-Staaten diesen selektiven Zuwanderungsregeln unterliegt. So wird zum Beispiel die Migration innerhalb der EU von solchen Regeln nicht berührt und auch Flüchtlingsbewegungen unterliegen diesen Regeln nicht. Überdies gelten bei einem weiteren Teil der Zuwanderung wie dem Familiennachzug solche selektive Regelungen oftmals nicht oder sind nur bedingt um- und durchsetzbar.

Eine zweite Erklärung hierfür ist, dass sich aufgrund der globalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen (im Bereich der Arbeitsmigration) ebenso wie aufgrund der globalen Konfliktsituationen (im Bereich der Asilmigration) die Struktur der Zuwanderung zuletzt in Richtung von Niedrigeinkommensländern mit geringerem Bildungsniveau verschob, wobei sich dieser Trend aller Voraussicht nach in Zukunft noch verstärken wird (*Crespo-Cuaresma – Moser – Raggl*, 2013).

Eine dritte Erklärung hierfür liegt aber auch darin, dass selektive Zuwanderungsregelungen oftmals durch die Selbstselektion von Migranten und Migrantinnen konterkariert werden. Diese Selbstselektion wird dabei durch verschiedene Institutionen und Gegebenheiten im Empfängerland ebenso wie durch die heterogenen Standortpräferenzen von hochqualifizierten Migranten und Migrantinnen bestimmt. So werden zum Beispiel (insbesondere junge) Forscher und Forscherinnen vor allem von Ländern angezogen, in denen sie gute Karrierechancen, einen guten Zugang zu Forschungsmitteln und die Möglichkeiten zu einer Zusammenarbeit mit bekannten Forscherpersönlichkeiten in ihren jeweiligen Fachgebieten haben.²⁸⁾

²⁸⁾ Eine rezente Studie von *Janger – Nowotny* (2013) quantifiziert die Einkommensverluste, die Forscher und Forscherinnen bereit sind für verschiedene organisatorische Aspekte der jeweiligen Universitätssysteme zu akzeptieren. Diese

Ähnlich werden migrantische Unternehmer und Unternehmerinnen Länder bevorzugen, die ein gutes Investitions- und Innovationsklima und nur wenige administrative Barrieren für Unternehmensgründungen aufweisen. Bildungsmigranten und -migrantinnen werden hingegen vor allem Länder wählen, die ihnen gute Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen bieten, während die Migration von qualifizierten Managern oft an die Entsendung über FDI's gebunden ist. Schlussendlich bevorzugen formal höher qualifizierte Migranten und Migrantinnen Länder, in denen kollektive Lohnverhandlungssysteme integrativer, die Bildungserträge höher, marginale Steuerraten niedriger und Antidiskriminierungspolitiken strenger sind (siehe *Borjas, 1987, Egger – Radulescu, 2009, Huber – Bock-Schappelwein, 2014, Huber, 2015*).

Dementsprechend leistet die Umsetzung selektiver Zuwanderungspolitiken im Bereich der Arbeits- und Bildungsmigration einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Integrationsprobleme von Zuwanderern. Sie bedürfen aber einer engen Koordination mit anderen Politikbereichen und können auch eine Politik, die auf eine Erleichterung der Integration von bereits niedergelassenen Migranten und Migrantinnen zielt, nicht ersetzen.

4.1.2 Arbeitsmarktzugang

Abgesehen von der Zuwanderung bestehen aber im Migrationsbereich noch eine Reihe von zusätzlichen Regelungen, welche in Abhängigkeit vom Zuwanderungsgrund den Arbeitsmarktzugang oder aber auch den Zugang zur Bildung oder zum Sozialsystem von verschiedenen Gruppen von Migranten und Migrantinnen festsetzen.

So unterscheidet zum Beispiel die österreichische Rechtslage, ob eine Arbeitskraft mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegt, oder von diesem ausgenommen ist. Sofern sie diesem unterliegt, werden eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitsbewilligung benötigt. Seit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/98/EU ist ein einheitliches Verfahren für Drittstaatsangehörige bei der Genehmigung des Aufenthalts und des Arbeitsmarktzugangs vorgesehen (Single-Permit-Richtlinie) (*Biffi – Bock-Schappelwein, 2013*). Drittstaatsangehörige benötigen somit, wenn sie beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten oder sich niederzulassen, einen dem Aufenthaltzweck entsprechenden Aufenthaltstitel. Diese setzen sich zusammen aus Aufenthaltsbewilligungen, Niederlassungsbewilligungen, Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" und aus unbefristeten Aufenthaltstitel. Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen werden zu einem bestimmten Zweck erteilt, die sich durch unterschiedliche Berechtigungen auszeichnen. Der Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" stellt eine befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang dar, während die unbefristeten Aufenthaltstitel für eine unbefristete Niederlassung mit gleichfalls unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich stehen (*Biffi – Bock-Schappelwein, 2013*).

Studie zeigt, dass diese akzeptablen Einkommensverluste für bessere Forschungsbedingungen, kaum durch selektive Migrationspolitiken kompensiert werden können. Zum Beispiel wären junge Forscherinnen und Forscher bereit, auf ein jährliches Gehalt von USD 11.000 zu verzichten, wenn ihnen das nationale Forschungssystem einen privilegierten Zugang zu eigenen Forschungsmitteln anbietet, und auf USD 17.000, wenn sie in ihrem Department mit einer Top-Forscher/einer Top-Forscherin ihres Forschungsgebietes zusammenarbeiten könnten.

Ähnlich sieht der Arbeitsmarktzugang von Asylwerbern und Asylwerberinnen vor, dass sich die unselbständige Beschäftigung von Asylwerbern und Asylwerberinnen während der Laufzeit ihres Asylverfahrens nach drei Monaten ab Zulassung zum Verfahren auf die kontingentierte Saison- und Erntearbeit beschränkt und sich daran orientiert, ob es die Arbeitsmarktlage zulässt. Bei jugendlichen Asylwerber und Asylwerberinnen zwischen 15 und 24 Jahren ist der Zugang neben der kontingentierten Saisonbeschäftigung auf Lehrstellen in Mangelberufen begrenzt (Bock-Schappelwein – Huber, 2015). Der Zugang zu selbständiger Beschäftigung beschränkt sich de facto auf die freien Gewerbe. Erst mit Anerkennung des Asylstatus eröffnen sich ein freier Arbeitsmarktzugang sowie der Zugang zu allen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.

Die wenigen internationalen Studien (Bock-Schappelwein – Huber, 2015 für einen Überblick) zu diesem Thema deuten dabei darauf hin, dass lange "Stehzeiten" außerhalb von Erwerbstätigkeit und Ausbildungen während der laufenden Verfahren insbesondere für Flüchtlinge zu einem Verlust der Verwertbarkeit bereits erworbener formaler Qualifikationen und zu einem mangelnden Aufbau von Sprachkenntnissen führen, was insbesondere für Asylsuchende mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit im Zielland aus integrationspolitischer Sicht als nicht erstrebenswert gilt.

4.1.3 (Dauerhafter) Aufenthalt und Staatsbürgerschaft

Eine Regelung, die de facto alle Migranten und Migrantinnen aus Drittstaaten in gleichem Ausmaß betrifft, sind die Regelungen hinsichtlich des dauerhaften Aufenthaltes, d.h. der Niederlassung und des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft. Österreich erweist sich dabei nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie (Kapitel 2) als ein Land, in dem eher wenige der bereits länger in Österreich lebenden Migranten und Migrantinnen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ökonomische Untersuchungen gehen aber oftmals davon aus, dass ein unbefristeter Aufenthaltstitel in Kombination mit einem freien Arbeitsmarktzugang bzw. ein frühzeitiger Staatsbürgerschaftserwerb insbesondere der Arbeitsmarktintegration (aber auch anderen Integrationsaspekten) der Migranten und Migrantinnen aus Drittstaaten zuträglich sind. Erstens sind in manchen Ländern bestimmte Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor wie beispielsweise im Exekutivdienst für Migranten und Migrantinnen erst mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft erreichbar.²⁹⁾ Zweitens steigt mit dem Erwerb einer sicheren Aufenthaltsperspektive auch die Sicherheit unbefristet im Land bleiben zu dürfen und über einen freien Arbeitsmarktzugang zu verfügen. Dies macht diese Migranten und Migrantinnen zudem für potentielle Arbeitgeber attraktiver. Überdies könnten dadurch Unternehmen auch

²⁹⁾ In Österreich bestehen hier allerdings nur noch in einigen Kernbereichen Einschränkungen. Insbesondere steht die Bewerbung um die Aufnahme in den Bundesdienst und um Funktionen und Arbeitsplätze beim Bund allen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sowie allen Personen mit unbeschränktem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt offen. Nur Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen, die nur von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft erwartet werden kann, sind Beamte und Beamtinnen bzw. Vertragsbedienstete mit österreichischer Staatsbürgerschaft zuzuweisen. Siehe http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/moderner_arbeitgeber/start_im_bundesdienst/aufnahmevoraussetzungen.html

dazu motiviert werden, verstärkt in die Weiterbildung von Migranten und Migrantinnen zu investieren (siehe hierzu *Haaren – Giebel – Sandner*, 2016).

Dementsprechend finden Studien, die auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft als Indiz für einen unbefristeten Aufenthalt abstellen, oftmals positive Effekte einer Einbürgerung. Diese bleiben allerdings zumeist auf bestimmte Gruppen beschränkt. So finden etwa *Gathman – Keller* (2014) für Deutschland nur für Frauen eindeutig positive Effekte des Anspruchs auf eine Staatsbürgerschaft. Für Männer sind, hingegen, nur für Migranten aus Afrika, dem mittleren Osten und der ehemaligen Sowjetunion, sowie aus ärmeren Ländern und rezenteren Zuwanderungskohorten positive Effekte feststellbar.³⁰⁾ Insgesamt schließen diese Autoren somit, dass ein früherer Zugang zur Staatsbürgerschaft zwar für einzelne Gruppen durchaus positiv auf die Integration von Migranten und Migrantinnen wirkt aber wohl kaum zu einer deutlichen Verringerung der Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen am deutschen Arbeitsmarkt beitragen würde.³¹⁾ Ähnlich zeigen auch die Auswertungen dieser Studie (siehe Kapitel 2) keinen klaren Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft und Integrationserfolg im internationalen Vergleich.

4.1.4 Gebietsbindungen

Schlussendlich bestehen in vielen EU-Ländern (z.B. Dänemark, Deutschland, Großbritannien oder Schweden – siehe *Rinne*, 2013, *OECD*, 2016), insbesondere im Bereich der Asylpolitik auch Restriktionen hinsichtlich der Regionen, in denen sich Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge ansiedeln dürfen. Auf diese Weise soll einerseits eine übermäßige Segregation von Migranten und Migrantinnen, die möglicherweise zur Herausbildung von Subkulturen führen könnte, vermieden werden und andererseits Migration gleichmäßiger im Raum verteilt werden. Bestehende Evaluierungen zeigen (*Damm – Rosholm*, 2010, *Edin et al.*, 2004), dass Gebietsbindungen der Arbeitsmarktintegration oft nicht zuträglich waren. Insbesondere zeigen *Damm – Rosholm* (2010), dass die Ansiedlung von Migranten und Migrantinnen in Regionen mit einem dichteren Besatz an ausländischen Arbeitskräften derselben Ethnie positive Auswirkungen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit hat. Eine Erhöhung des Anteils der Bevöl-

³⁰⁾ Interessanterweise finden *Keller et al.* (2015) in einer Nachfolgestudie, die sich den Auswirkungen des Staatsbürgerschaftserwerbs auf die soziale Integration widmet, deutlich positivere Effekte des Anspruchs auf eine Staatsbürgerschaft auf die soziale Integration. So verbessert der Anspruch auf eine Staatsbürgerschaft inter-alia die Einstellungen zu gleichberechtigten Geschlechterrollen, erhöht die Stabilität von Ehen und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer interethnischen Eheschließung.

³¹⁾ Für Österreich argumentiert hingegen *Kogan* (2003) in einer Studie über Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft insbesondere bei Männern zu einer signifikanten Erhöhung der Partizipationsrate am Arbeitsmarkt und einer Verbesserung des beruflichen Status bei einer Beschäftigung führt. Diese Studie bezieht sich allerdings auf das Jahr 1995 und damit auf einen Zeitraum in dem die institutionellen Gegebenheiten noch sehr anders waren als gegenwärtig. Überdies werden in dieser Studie methodische Probleme vernachlässigt, die aufgrund einer möglichen Endogenität des Staatsbürgerschaftserwerbs entstehen. Dies bedeutet die von *Kogan* (2003) vorgelegten Schätzungen könnten verzerrt sein, weil nicht klar ist in welche Richtung die Kausalität des Zusammenhanges zwischen Naturalisierung und Arbeitsmarktintegration geht: Zum einen könnte der Erwerb der Staatsbürgerschaft zu einer besseren Arbeitsmarktintegration führen. Zum anderen könnte diese Korrelation aber auch dadurch erklärt werden, dass besser integrierbare Migranten und Migrantinnen (z.B. solche mit guten Sprachkenntnissen) eher eine Staatsbürgerschaft erhalten bzw. beantragen als schlechter integrierte.

kerung derselben Ethnie um eine Standardabweichung führt demnach zu einer um 5 Prozentpunkte höheren Beschäftigungswahrscheinlichkeit und einem um 21% höheren Lohn unter Migranten und Migrantinnen. Ähnlich finden auch *Edin et al.* (2004) negative Auswirkungen der Ansiedlungspolitik in Schweden.

Dies bedeutet somit, dass die Ansiedlung von Migranten und Migrantinnen in Regionen mit einem geringeren Ausländerinnenanteil, die auf die Beschäftigungschancen der Migranten und Migrantinnen keine Rücksicht nimmt, ihre Beschäftigungschancen bisher eher tendenziell verringert hat. Dies dürfte unter anderem auch daran liegen, dass die gewählten Ansiedlungsregionen in den bisher untersuchten Beispielen zumeist ländliche Regionen waren, die zwar einen geringen Ausländer- und Ausländerinnenanteil aber auch eine geringe Arbeitsplatzdichte und -nachfrage aufwiesen. Dementsprechend wichtig ist es bei solchen Politiken auch, die Arbeitsmarktchancen der Migranten und Migrantinnen in der Ansiedlung mitzubetrachten.

4.2 Herangehensweisen an eine umfassende Integrationspolitik

4.2.1 Generelle Betrachtungen und Politikansätze

Zur Verbesserung der Integration von Migranten und Migrantinnen ist aber auch die Entwicklung eines umfassenden Ansatz der Integrationspolitik notwendig, der die Wirkung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen in allen Bereichen der Lebenssituation von Ausländerinnen und Ausländern mitberücksichtigt und Zugewanderte als eine eigenständige und differenzierte Zielgruppe für wirtschaftspolitische Maßnahmen anerkennt. Ein abgestimmtes Zusammenspiel von Migrations-, Integrations-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Standortpolitik (bzw. Forschungspolitik im Bereich hochqualifizierter Migranten und Migrantinnen) erscheint aus dieser Sicht unerlässlich.

Internationale Erfahrungsberichte und Best-Practice-Beispiele zur Integrationspolitik (siehe z.B. *Haque*, 2010, *Bertelsmann Stiftung*, 2005, *OECD*, 2013, *Filsinger*, 2008, *Filsinger et al.*, 2013, *OECD*, 2016, *Boswick – Heckman*, 2006) geben Auskunft darüber, auf welchen grundsätzlichen Herangehensweisen solche Politikansätze beruhen könnten. Insbesondere betonen diese Beiträge, dass erfolgreiche Integrationspolitiken zumeist aus einem umfassenden, auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhenden, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (Regierungen, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure) entwickelten Politikansatz bestehen, der die Wirkung von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen auf die Integration und Lebenssituation von Ausländer und Ausländerinnen in allen Gesellschaftsbereichen (also zum Beispiel Arbeit, Wohnen, Bildung sowie soziale und politische Exklusion) mitberücksichtigt. Beispielsweise definiert Schweden Integration als Querschnittsmaterie³²⁾, zu der alle Ministerien beitragen, sodass sich die Zuständigkeit nicht auf ein Ministerium beschränkt (*Parusel*, 2016).

³²⁾ http://www.kas.de/wf/doc/kas_46293-544-1-30.pdf?160907131114.

Nach internationalen Erfahrungen sollte eine solche Politik das Potential von frühzeitigen Interventionen im Integrationsprozess berücksichtigen (zum Beispiel durch frühzeitige Sprach- und Integrationsschulungen, frühzeitige Qualifikationsanerkennung, Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, Gesundenuntersuchungen, aber auch Gleichstellungspolitik). Gleichzeitig sollte eine solche Politik langfristig ausgelegt sein und anerkennen, dass Integration – bei aller Notwendigkeit der Heranführung der Zugewanderten an die Werte und Normen der Gastgesellschaft – ein bilateraler Prozess zwischen bestehenden und neu zuwandernden Einwohnern und Einwohnerinnen ist und somit auch Auswirkungen auf die Gastgesellschaften hat.

Aus Best-Practice-Berichten und Literaturüberblicken lassen sich folgende zentrale Entwicklungen in der integrationspolitischen Debatte festmachen:

1. verlagert sich die integrationspolitische Debatte (und auch das Design integrationspolitischer Maßnahmen) zunehmend von dem immer noch weit verbreiteten defizitorientierten Ansatz, der in den Zuwanderern in erster Linie Problemfälle sieht, in Richtung eines potentialorientierten Ansatzes, in dem darauf abgezielt wird, die bestehenden Potentiale der Migranten und Migrantinnen zu heben und Zuwanderung insgesamt auch als eine Chance zu begreifen. So dienen gerade im Bereich der Integrationspolitik Best-Practice-Projekte im Rahmen einer Stadtteilpolitik oft der Vernetzung von Akteuren, dem Aufbau von Begegnungsstätten oder der Nachbarschaftsstärkung. Hier können Migranten und Migrantinnen und ihre Organisationen oft (über vorbereitende Versammlungen oder Workshops) besonders leicht mit eingebunden werden. Ähnliche Beteiligungsformen können aber auch im Bereich der Vernetzung von Bildungsträgern sowie in Beschäftigungs- und Bildungsprojekten genutzt werden (*Petendra, 2005*).
2. verändert sich die Kultur des Umgangs mit den Zuwanderern, indem bei der Entwicklung integrationspolitischer Strategien verstärkt der Dialog mit Migranten und Migrantinnen gesucht wird und Maßnahmen mit (und nicht für) Migranten und Migrantinnen geschaffen werden, wobei in diesem Dialog sowohl von den Zugewanderten wie auch den Personen ohne Migrationsgeschichte Toleranz gefordert werden muss.
3. nehmen aufgrund der zentralen Bedeutung der Bildungsintegration für den langfristigen Integrationserfolg, Aspekte der Bildungspolitik, der Anerkennung von Qualifikationen und der Sprachvermittlung eine immer zentralere Rolle in der integrationspolitischen Debatte ein. Hierzu bietet zum Beispiel die *Europäische Kommission (2015)* zumeist auf einzelne Schulen oder Regionen bezogene Beispiele für Maßnahmen zur besseren bildungspolitischen Betreuung von Asylwerbern und Asylwerberinnen und anerkannten Flüchtlingen. Diese reichen dabei von der Sprachvermittlung über die berufsbezogene Bildung bis zur Anerkennung von Qualifikationen (siehe hierzu weiter unten).
4. erhalten auch im Bereich der Integrationspolitik im Rahmen eines zunehmend evidenzbasierten Politikansatzes und eines steigenden Mitteleinsatzes in diesem Bereich, Evaluierungen und Monitoringsysteme eine zentrale Bedeutung bei der Steuerung des integrationspolitischen Instrumentariums.
5. orientiert sich das Instrumentarium der Integrationspolitik verstärkt in Richtung einer frühzeitigen Intervention und differenzierteren, für die jeweiligen Zielgruppen (bzw. Zielperson)

maßgeschneiderte Maßnahmenbündeln. Insbesondere im Bereich der Integration von Flüchtlingen kommen hierbei immer mehr Länder zu dem Schluss, dass integrationspolitische Maßnahmen (insbesondere unter Asylwerbern und Asylwerberinnen mit hohen Bleibechancen) schon während des Asylverfahrens einsetzen müssen und Maßnahmen in diesem Bereich auch entsprechend dokumentiert und anerkannt werden müssen.

6. betonen integrationspolitische Strategien auch zunehmend die Rolle regionaler und insbesondere lokaler Akteure bei der Integration wobei hier die komparativen Vorteile lokaler Gebietseinheiten bezogen auf integrationspolitische Strategien vor allem im Bereich der Unterstützung der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern gesehen werden. Dementsprechend wird zum Beispiel die Entwicklung von regionalen und lokalen Integrationsleitbildern und Integrationsinitiativen über Wettbewerbsverfahren gefördert (Pentendra, 2005).

4.2.2 Arbeitsmarktpolitik

Im Rahmen eines umfassenden integrationspolitischen Ansatzes kommt der Arbeitsmarktintegration eine herausragende Rolle zu. Diese bestimmt unter anderem, wie gut es den Migranten und Migrantinnen in Österreich auch langfristig gelingt, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, was auch offensichtliche Auswirkungen auf die Belastung heimischer Sozialversicherungssysteme und damit möglicherweise auch auf die Konflikte zwischen Migranten und Migrantinnen sowie Personen ohne Migrationsgeschichte rückwirkt (siehe Huber – Oberdabernig, 2016, 2016a). Zu den im Bereich der Arbeitsmarktpolitik am häufigsten für Integrationszwecke genutzten Maßnahmen gehören dabei die Sprachförderung, die aktive Arbeitsmarktpolitik und speziell auf spezifische Gruppen von neu zuwandernden Migranten und Migrantinnen zugeschnittene Einführungsprogramme. Darüber hinaus haben in den letzten Jahren vor allem die Anerkennung von Qualifikationen und die Ausgestaltungen von verschiedenen nationalen Arbeitsmarktregulierungen und -institutionen eine erhöhte Aufmerksamkeit in der wirtschaftswissenschaftlichen Integrationsdebatte erhalten.

4.2.2.1 Sprachförderung

Unter diesen Maßnahmen kommt dabei der Sprache bzw. Sprachförderung in einer von Dienstleistungen geprägten Ökonomie, wo Kommunikation einen zentralen Stellenwert einnimmt (Baethge, 2011), unbestritten die größte Bedeutung zu. So zitiert zum Beispiel ein neuerer, sehr umfassender Literaturüberblick von Chiswick – Miller (2014) insgesamt mehr als 24 Studien für 8 Länder, die die Lohnwirkungen von besseren Sprachfähigkeiten unter Migranten und Migrantinnen untersuchen. Diese finden durchgängig positive Auswirkungen. Außerdem tragen ausreichend sprachliche Kompetenzen zur Verwertbarkeit der formalen Ausbildung bzw. von Erfahrungswissen am Arbeitsmarkt bei (Esser, 2006).

In der Arbeit von Chiswick – Miller (2014) wird eine Vielzahl von weiteren Studien angeführt, die die Wichtigkeit von Sprachkenntnissen für eine Vielzahl integrationsrelevanter Variablen (auch abseits der Arbeitsmarktintegration) nachweisen. Darüber hinaus argumentieren Chiswick – Miller (2014) (wie viele andere Studien), dass Sprachkenntnisse unter den Migran-

ten und Migrantinnen gesamtgesellschaftliche Vorteile (wie etwa eine höhere gesellschaftliche Kohäsion, geringere Transaktionskosten und eine geringere Belastung von Sozialbudgets durch Zuwanderer) mit sich bringen. Eine Förderung von Sprachkursen für Migranten und Migrantinnen erscheint daher aus diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt. Insbesondere im schulischen Bereich wird die Notwendigkeit von spezifischen langfristigen Sprachprogrammen und spezialisierten Fremdsprachenlehrkräften für einen effizienten Sprachunterricht (siehe *Christensen – Stanat, 2007*) betont, ebenso wie die Unerlässlichkeit des Erwerbs von "beiden" Sprachen (einerseits die Fundierung der Erstsprache – siehe *de Cillia, 2011* – und andererseits in Bezug auf die im Aufnahmeland gesprochene Sprache³³). Die Multifunktionalität von Sprache stellt das zentrale Element für die Integration in die Aufnahmegesellschaft in den unterschiedlichsten Teilbereichen, bzw. Lebensabschnitten dar: vom Ankommen in Österreich über Leben und Arbeiten, Zusammenleben, Schule, Familie, Freizeit, Alter sowie im Generationenverlauf.

Etwas umstrittener und auch weniger dicht erforscht ist die wirtschaftspolitisch ebenfalls wichtige Frage, welche Faktoren den Spracherwerb fördern. In den wenigen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten, die sich diesem Thema widmen, wird zumeist die Rolle von Erfahrungen im Sprachgebrauch und Kontakten zu den im Inland geborenen Personen sowie von den Anreizen der Migranten und Migrantinnen und den Kosten des Erlernens einer Sprache betont (siehe hierzu ebenfalls *Chiswick – Miller, 2014*). So zeigt sich, dass die Erlernung der Sprache des Gastlandes vor der Emigration, zunehmende Aufenthaltsdauer, gemischtsprachige Lebensgemeinschaften oder das Leben in einer Region mit einem nur geringen Ausländeranteil dazu beitragen, dass Migranten und Migrantinnen öfter mit inländischen Bekannten interagieren oder formale Sprachkurse besuchen. Dies trägt zu besseren Sprachfähigkeiten bei (siehe hierzu auch *Hayfron, 2001, Raijman, 2013*). Ähnlich ist die Sprachfähigkeit unter Personen, die einen langfristigen Aufenthalt im Gastland planen, ebenso wie unter Personen, die aufgrund besserer Sprachkenntnisse höhere Löhne erwarten und unter Arbeitsmigrantinnen höher, als unter Personen mit kurzfristigeren Aufenthaltsplänen, geringen Lohnerwartungen aufgrund des Spracherwerbs und Migranten und Migrantinnen, die im Familiennachzug zuwanderten (*Dustmann, 1994, 1999*). Dies deutet somit auf die Wichtigkeit von (ökonomischen) Anreizen für den Spracherwerb hin. Schlussendlich zeigt sich auch, dass besser gebildete, jüngere Migranten und Migrantinnen ebenso wie Migrantinnen aus der Sprache des Sendelands linguistisch "näheren" Sprachfamilien die Sprache des Gastlandes rascher lernen.

Wirtschaftspolitisch bedeutet dies somit, dass es zur Förderung des Spracherwerbs unter Migranten und Migrantinnen zum einen wichtig ist, entsprechend zielgruppenspezifische und leistbare Kursangebote zur Verfügung zu stellen, dass aber zum anderen auch auf die Anreize der Migranten und Migrantinnen zum Spracherwerb und auf die Kontakthäufigkeit mit im Inland geborenen Personen sowie den Erwerb der Erstsprache geachtet werden muss. Wichtig ist es dabei, dass Angebote zum Spracherwerb möglichst frühzeitig erfolgen, da die Effizienz

³³) Siehe dazu beispielsweise *Esser, 2006, Chiswick – Miller, 2003, Chiswick – Miller, 2008, Chiswick, 2008, Chiswick – Repetto, 2001*.

des Spracherwerbs mit der Aufenthaltsdauer der Migranten und Migrantinnen im Gastland ebenso abnimmt (z.B. *Isphording – Otten*, 2011, 2012) wie mit dem Alter.

4.2.2.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik und Einführungsprogramme (Introduction programs)

Abgesehen von Sprachkursen ist die aktive Arbeitsmarktpolitik eines Landes ein wesentliches Politikinstrument zur Integration von Migranten und Migrantinnen. Obwohl dieses Instrument auf die Betreuung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen im Allgemeinen zielt, erlangt es für die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen insofern besondere Bedeutung, als spezifische Gruppen von Zugewanderten oftmals zu diesen benachteiligten Gruppen zählen. Dementsprechend gehören sie auch in den meisten EU-Ländern (ebenso wie in Österreich) zu den Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

In der wohl bisher umfangreichsten Meta-Analyse der Evaluierungsliteratur zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, die insgesamt über 200 neuere Studien berücksichtigt, zeigen *Card et al.* (2015), dass

1. verschiedene Interventionen zeitlich recht unterschiedliche Effekte haben. Insbesondere haben Qualifizierungsprogramme kurzfristig kaum Effekte, langfristig aber deutlich positive Effekte. Bei Unterstützungen bei der Arbeitssuche ist es hingegen genau umgekehrt. Die geförderte Beschäftigung im öffentlichen Sektor entfaltet demgegenüber selten deutlich positive Effekte,
2. verschiedene Gruppen von Arbeitskräften von den Maßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß profitieren. Vor allem Frauen und Langzeitarbeitslose profitieren hier meistens mehr als Männer und Personen mit kurzer Arbeitslosigkeitsdauer. Die Ergebnisse für sowohl jüngere als auch ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind hingegen oft schlechter als für Personen, die der mittleren Altersgruppen angehören,
3. die Unterstützungen bei der Arbeitssuche bei am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen besonders wirksam sind, und
4. die aktive Arbeitsmarktpolitik in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit oft wirksamer ist, als in Zeiten geringer Arbeitslosigkeit.

Da Maßnahmen mit einem besonderen Fokus auf Migranten und Migrantinnen in dieser Studie unter dem Sammelbegriff "Maßnahmen für benachteiligte Gruppen" zusammengefasst werden, wäre zu erwarten, dass Zugewanderte vor allem von Unterstützungen bei der Arbeitssuche profitieren. Diese Erwartung bleibt allerdings in der Literatur, die sich speziell auf die Zielgruppen von Migranten und Migrantinnen bezieht, nicht unwidersprochen. So argumentiert eine Meta-Analyse von 33 Evaluierungsstudien mit einem speziellen Fokus auf Migranten und Migrantinnen von *Butschek – Walter* (2014), dass für diese Gruppe vor allem Lohnsubventionen einen deutlich positiveren Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit haben als andere Maßnahmen (siehe auch *Heinesen – Husted – Rosholm*, 2013). *Khallash* (2012) führt für Dänemark an, dass subventionierte Beschäftigung einen starken positiven Effekt auf die Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen ("non-Western immigrants") ausübt, da eine solche Maßnahme den Informationsasymmetrien bezüglich der Qualifikationen und Kompeten-

zen von Migranten und Migrantinnen entgegenwirken kann. Besonders effektiv kann sich diese Maßnahme dabei in Kombination mit Sprachtraining erweisen.

Wenig umstritten ist in der Literatur, dass zum einen Migranten und Migrantinnen von der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt profitieren und dass zum anderen frühzeitige zielgruppenspezifische Maßnahmen, wie zum Beispiel im Rahmen von so genannten Einführungsprogrammen (Introduction Programs), positive Auswirkungen auf die Beschäftigungsfähigkeit von neu zuwandernden Arbeitskräften haben. Solche Einführungsprogramme bestehen aus einer Kombination von Sprachvermittlung, Bewerbungstraining und Qualifikationserhebung, -anerkennung und -vermittlung.

Andersson-Joona – Nekby (2012) finden etwa im Rahmen einer experimentellen Evaluierung starke positive Effekte eines solchen Programms in Schweden und eine Reihe von weiteren Autoren und Autorinnen finden positive Ergebnisse von Maßnahmen, in denen die Qualifikationen von Migranten und Migrantinnen erhoben und zertifiziert werden (siehe z.B. *Svantesson – Aranki, 2006*, und *Aldashev – Thomsen – Walter, 2010*).³⁴⁾

So werden zum Beispiel im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Programmen in den Niederlanden neben Sprach- und landeskundlichen Kursen auch berufsspezifische Qualifizierungen angeboten. Schweden implementierte einen individuell angepassten "Integrationsplan" für anerkannte Asylwerber und Asylwerberinnen. Der Dänische "Integrationsvertrag" umfasst auch die Verpflichtung der Zuwandernden, einen entsprechenden Erstarbeitsplatz bzw. entsprechende Qualifizierungsangebote wahrzunehmen (siehe *Eichhorst et al., 2011*). Konkret umfasst das dänische Integrationsprogramm neben beruflich orientierten Sprachkursen im Umfang von bis zu 250 Stunden sowie gesellschaftlicher Orientierung auch arbeitsrelevante Aktivitäten wie Kompetenzfeststellung und Beratung durch die kommunalen Jobcenter, betriebliche Praktika, subventionierte Beschäftigung bis zu einem Jahr sowie Begleitung durch Mentoren (IAB, 2015).

4.2.2.3 Qualifikationsanerkennung

Insbesondere das zuvor angesprochene Ergebnis zur Zertifizierung von Qualifikationen unterstreicht die Wichtigkeit einer formalen Anerkennung und/oder Zertifizierung von Qualifikationen unter den ausländischen Arbeitskräften. Die vorliegende Studie zeigt dabei im Einklang mit den Ergebnissen der internationalen Literatur, dass Migranten und Migrantinnen mit anerkannten Qualifikationen (und in Kombination mit ausreichend sprachlichen Kompetenzen) im Allgemeinen leichter einen qualifikationsadäquaten Arbeitsplatz finden als Migranten und Migrantinnen, deren Qualifikationen nicht anerkannt sind.

Dementsprechend wichtig ist es, entsprechende Systeme der formalen Qualifikationsanerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu entwickeln. Nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie lassen in Österreich Frauen und ältere Migranten und Migrantinnen ihre Qualifikationen besonders selten formal anerkennen und stellen daher besondere Ziel-

³⁴⁾ Solche Programme sind dabei nach den Befunden der Literatur, insbesondere wenn sie die Arbeitsmarktintegration mitberücksichtigen, besonders wirksam.

gruppen für eine verstärkte Förderung der formalen Anerkennung von Qualifikationen dar. Insgesamt ist hierbei laut internationalen Studien (siehe hierzu z.B. *IMF*, 2015, *Schuster et al.*, 2013, *Hawthorne*, 2013, *OECD* 2014a) bei allen Gruppen wichtig:

- Zum Beispiel durch die Etablierung von one-stop-shops möglichst einfache, kostengünstige und transparente Anerkennungsmöglichkeiten zu schaffen, um auf diese Weise eine breite und rasche Inanspruchnahme zu ermöglichen. Obwohl sich die Anerkennungssysteme für bereits erworbene formale Qualifikationen in vielen Ländern zwischen verschiedenen Bildungswegen (z.B. Universitäten und Lehre) deutlich unterscheiden, ist man doch in einigen Ländern dazu übergegangen, diese Anerkennungsverfahren in einer gemeinsamen Agentur zusammenzulegen. So werden zum Beispiel in Dänemark Anerkennungsverfahren von einer einzigen Agentur (der Danish Agency for Universities and Internationalisation – DAUI) abgewickelt und in den Niederlanden wurden zu diesem Zweck zwei eng miteinander kooperierende Agenturen für die Anerkennung von beruflichen und universitären Ausbildungen geschaffen (*Schuster et al.*, 2013).
- Die Anerkennung von Qualifikationen möglichst frühzeitig (z.B. im Rahmen von introduction programs – siehe oben) zu starten und dabei (insbesondere im Bereich der Asylummigration) auch auf die Möglichkeit von fehlenden Dokumenten Rücksicht zu nehmen (z.B. durch skill-assessments). In einigen Ländern, in denen die dauerhafte Arbeitsmigration stark an die formale Qualifikation gebunden ist (z.B. Australien), ist man hierbei dazu übergegangen, das Anerkennungsverfahren schon vor der Einreise einzuleiten. In anderen Ländern (wie den Niederlanden) wird hingegen insbesondere im Bereich der Asylzuwanderung daran gearbeitet, frühzeitig Portfolios über bestehende Qualifikationen zu erarbeiten, die im weiteren Verfahren einer Überprüfung und Anerkennung unterzogen werden können, während in anderen Ländern in so genannten APL (Accreditation of Prior Learning)-Agenturen versucht wird, auch das praktische Erfahrungswissen von Personen (in Form von zum Beispiel Lehrabschlüssen) zu zertifizieren, wobei sich allerdings diese Zertifizierungen nicht auf Migranten und Migrantinnen beschränken (*Schuster et al.*, 2013).
- Auch Möglichkeiten zur Zertifizierung von Teilqualifikationen und von informell erworbenen Qualifikationen anzubieten.
- Auf internationaler Ebene die Bemühungen um eine verbesserte gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen (zum Beispiel über bilaterale oder multilaterale Übereinkommen bzw. über die Anerkennung von internationalen Zertifizierungen von Qualifikationen) fortzusetzen.
- Migranten und Migrantinnen ebenso wie ihre Arbeitgeber und -geberinnen verstärkt auf die Vorteile von Qualifikationsanerkennungen aufmerksam zu machen, wobei man hier in einigen Ländern (zum Beispiel Deutschland) daran gegangen ist, eine Datenbank bisheriger Zertifizierungsentscheidungen zu erstellen. Anhand dieser sollen in Zukunft Migranten und Migrantinnen aber auch ihre Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen besser einschätzen können, welche ausländischen Ausbildungen zu welcher inländischen Zertifizierung führen können (*Schuster et al.* 2013).

Abgesehen von Bemühungen um die formale Anerkennung von Qualifikationen sollte aber auch versucht werden, die faktische Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen von Migranten und Migrantinnen zu erhöhen, da nach den Ergebnissen der vorliegenden Studie (Kapitel 3) selbst Migranten und Migrantinnen mit formal anerkannten Qualifikationen immer noch häufiger auf ihren Qualifikationen nicht entsprechenden Arbeitsplätzen arbeiten als im Inland geborene Personen. In Österreich haben dabei vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei sowie aus Rumänien und Polen stammende Migranten und Migrantinnen, Frauen, im Ausland geborene Akademiker und Akademikerinnen, aus anderen als aus Arbeitsmarktgründen Zugewanderte sowie ältere Migranten und Migrantinnen Probleme, qualifikationsadäquate Arbeitsplätze zu finden (siehe dazu beispielsweise sowie Gächter, 2006, Biffl et al., 2008, Bock-Schappelwein et al., 2008, Riesenfelder et al., 2011). Hier wird es daher notwendig sein, Unternehmen möglichst gut über den Wert ausländischer Bildungsabschlüsse zu informieren, einer Diskriminierung bestimmter Zuwanderungsgruppen entgegen zu wirken und auch auf einen entsprechenden Spracherwerb der Migranten und Migrantinnen zu achten. Das am 12. Juli 2016 in Kraft getretene neue Anerkennungs- und Bewertungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen stellt einen wichtigen Aspekt in diesem Zusammenhang dar.

4.2.2.4 Zielgruppe Asylwerber und Asylwerberinnen

Angesichts des aktuellen Ausmaßes der Flüchtlingsströme rückt die Flüchtlingsmigration zunehmend in den Blick der Arbeitsmarktpolitik. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass sogar die Zielgruppe, die aus formal gut qualifizierten Asylwerbern und Asylwerberinnen mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit besteht, große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung zu überwinden hat. Denn fehlende Sprachkenntnisse und Anpassungserfordernisse der vorhandenen Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes lassen eine qualifikationsadäquate Beschäftigung als Ziel kaum erreichbar erscheinen, weshalb die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie der Erwerb der deutschen Sprache als wichtige Handlungsstrategien zu definieren sind. Außerdem gilt es den Konflikt zwischen schneller und qualifikationsadäquater Integration in den Arbeitsmarkt zu überwinden bzw. benötigt die Integration durch Arbeit Vorbereitung (OECD, 2016, Büschel et al., 2015, Daumann et al., 2015).

In Schweden wurde der Weg gewählt, die Zeitspanne zwischen Ankunft und Arbeitsaufnahme für Asylwerber und Asylwerberinnen möglichst zu verkürzen, so genannte "Schnellspuren" wurden eingerichtet (Parusel, 2016), damit besonders Personen mit Qualifikationen, die in Branchen mit Arbeitskräfteknappheit nachgefragt werden, Zugang zum schwedischen Arbeitsmarkt finden. Das Sprachtraining beginnt bereits in den Aufnahmezentren und wird am Arbeitsplatz fortgesetzt.³⁵⁾

Dementsprechend wichtig ist es aus integrationspolitischer Sicht, die Dauer von Asylverfahren möglichst kurz zu halten und insbesondere Asylwerber und Asylwerberinnen mit einer hohen

³⁵⁾ <http://www.government.se/articles/2015/12/fast-track---a-quicker-introduction-of-newly-arrived-immigrants/>

Wahrscheinlichkeit der Anerkennung ihres Asylstatus, möglichst frühzeitig in ihrer gesellschaftlichen und Arbeitsmarktintegration bedarfsgerecht zu unterstützen. Ein solches Bündel an Unterstützungsmaßnahmen sollte, in Abhängigkeit vom Alter der antragstellenden Person, einen nicht auf spezifische Branchen beschränkten Arbeitsmarktzugang noch während des laufenden Asylverfahrens ebenso beinhalten wie den Zugang zu Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen während der Verfahrensdauer bzw. für Jugendliche, die bereits dem Pflichtschulalter entwachsen sind, den Zugang zu schulischen Ausbildungszweigen in der oberen Sekundarstufe.

Zudem sieht die Integrationspolitik in Schweden einen individuell angepassten "Integrationsplan" für anerkannte Asylwerber und Asylwerberinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis vor, der Aktivitäten auf Vollzeitbasis für eine Dauer von zwei Jahren beinhaltet und neben dem Besuch eines Sprachkurses ("Schwedisch für Einwanderer"), Kurse in Gesellschaftskunde, arbeitsvorbereitende Maßnahmen wie Praktika oder Probeanstellungen oder auch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umfasst. Aber auch berufspraktische Kurse (Kombination Sprache und Funktionsweise von Berufsfeldern in Schweden) oder Vorbereitungskurse für ein späteres Hochschulschulstudium fallen darunter. Diese Instrumentarien können auch von Migranten und Migrantinnen (z.B. Familiennachzug), die keinen Anspruch auf einen Integrationsplan haben, besucht werden, sofern sie als arbeitssuchend gemeldet sind (Parusel, 2016).

4.2.2.5 Arbeitsmarktinstitutionen

Schlussendlich sollten diese an den Migranten und Migrantinnen orientierten Interventionen auch durch eine entsprechende Überprüfung der bestehenden institutionellen Regelungen selbst unterstützt werden. Die erheblichen Unterschiede im Integrationserfolg zwischen verschiedenen Empfängerländern deuten nämlich darauf hin, dass abgesehen von der Selektion der Migranten und Migrantinnen und verschiedenen Mikropolitiken auch nationale Institutionen eine signifikante Auswirkung auf ihren Integrationserfolg haben (Dustman – Frattini, 2011).

Insbesondere sollte hier die Rolle von Zugangsbestimmungen zur Selbstständigkeit, aber auch der Kündigungsschutz bei der Integration von Migranten und Migrantinnen überprüft werden. So finden zum Beispiel Guzi et al. (2015) ebenso wie Huber (2015), dass verschiedene Indikatoren der Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in Ländern mit strengeren Zugangsbestimmungen zur Selbstständigkeit – nach Kontrolle für andere Einflussfaktoren – zu meist schlechter sind als in Ländern mit einem weniger strengen Zugang zur Selbstständigkeit. Kogan (2006) stellt hingegen ähnliches für Länder mit hohen Kündigungskosten fest. Wiewohl es sich bei diesen Ergebnissen um Korrelationen handelt, sodass über die Kausalität dieser Beziehungen nur wenig gesagt werden kann, könnte dies auf eine strukturelle Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen in Ländern hohen Kündigungskosten³⁶⁾ und einem strengen

³⁶⁾ Dies könnte entstehen, wenn Unternehmen vor der Einstellung eines neuen Mitarbeiters (bzw. einer neuen Mitarbeiterin) nicht genau beurteilen können, ob er (sie) für den Arbeitsplatz geeignet ist. In diesem Fall werden Unter-

Zugang zur Selbständigkeit hinweisen. Darüber hinaus betonen einige Autoren (*Guzi et al., 2015, Huber, 2015 und Antecol et al., 2006*) auch die Wichtigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für die Integration der Migranten und Migrantinnen.

4.2.3 *Bildungsintegration*

Abgesehen von den Faktoren, die die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen determinieren, ist die Integration der Migranten und Migrantinnen und ihrer Kinder in das Aus- und Weiterbildungssystem vor allem in der längerfristigen Ausrichtung einer Integrationspolitik verankert, da der Bildungserfolg im Empfängerland auch maßgeblich die Möglichkeiten des sozialen Aufstieges von Migranten und Migrantinnen und ihren Kindern in ihrem Gastland bestimmt. Eine umfassende Integrationspolitik muss daher danach trachten, Kinder von Migranten und Migrantinnen, unabhängig davon, ob sie bereits im Zielland geboren wurden oder als Kleinkinder bzw. erst im Schulalter ins Zielland eingewandert sind, nicht nur in das Pflichtschulsystem, sondern auch in die daran anschließenden Bildungswege zu integrieren. Andererseits gilt es auch, die im Erwachsenenalter zugewanderten Migranten und Migrantinnen in nationale Weiterbildungssysteme zu integrieren.

4.2.3.1 **Soziale Durchlässigkeit des Erstausbildungssystems**

Insbesondere hinsichtlich des Erstausbildungssystems gilt dabei, dass Migranten und Migrantinnen überproportional von Maßnahmen profitieren, die zu einer Verringerung der sozialen Selektivität des Bildungssystems beitragen. Eine Reihe von Untersuchungen zeigt, dass in den meisten Ländern ein wesentlich größerer Teil der Unterschiede in der Bildungsbeteiligung (insbesondere an weiterführenden Schulen) zwischen im In- und Ausland Geborenen durch Unterschiede in den sozio-ökonomischen Hintergrundfaktoren erklärt werden kann, als zum Beispiel bei der Arbeitsmarktintegration (siehe dazu *Dustmann et al., 2011, Schneeweiss, 2011, Entorff, 2015, McGinnity et al., 2015, Akgüc – Ferrer, 2015*). Der Bildungsnachteil der Kinder und Jugendlichen der ersten und zweiten Generation kann zu einem großen Teil durch die soziale Benachteiligung und den vielfach geringeren Bildungsstand der Eltern sowie den geringen Informationsstand über das Bildungssystem im Empfängerland erklärt werden.³⁷⁾

Dementsprechend betont gerade die rezente Forschung zu den Unterschieden in der Bildungsbeteiligung und des Schulerfolges zwischen in- und ausländischen Schülern und Schülerinnen die Rolle von institutionellen Faktoren. So untersuchte zum Beispiel *Schneeweiss (2011)* mehrere Wellen der PISA- und TIMMS-Studien: Insbesondere berechnete sie zunächst für jedes Land und jede Welle ein um Unterschiede in den sozioökonomischen Hintergrundfaktoren bereinigtes Differential im Schulerfolg zwischen in- und ausländischen Schülern und Schülerinnen (der ersten und der zweiten Generation), welches sie anschließend mit verschiedenen institutionellen Variablen des Schulsystems korrelierte. Sie zeigte, dass vor allem Schulsysteme mit

nehmen danach trachten, in Ländern mit hohen Kündigungskosten bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte besonders risikoavers zu sein (um dadurch mögliche Kündigungskosten zu vermeiden).

³⁷⁾ Dies wird auch durch die vorliegende Studie bestätigt, die insbesondere bei der zweiten Generation deutliche Nachteile beim Bildungsstand ihrer Eltern nachweist.

einer längeren Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen (z.B. in Ganztagschulen) und mit einer höheren Vorschulbesuchsquote zu geringeren Unterschieden in den Leistungen von in- und ausländischen Schülern und Schülerinnen neigen. Überdies scheinen in den naturwissenschaftlichen Fächern auch Schulsysteme mit extern evaluierten Prüfungssystemen (z.B. Zentralmatura und BIST-Prüfungen) einen Vorteil zu haben. *Cobb-Clark et al.* (2011) nutzen eine ähnliche Methode zur Analyse von PISA Test Ergebnissen. Laut ihrer Studie verringern vor allem die Durchlässigkeit von Schulsystemen hinsichtlich verschiedener Bildungswege und die Bedeutung staatlicher Schulen die Leistungsunterschiede zwischen in- und ausländischen Schülern und Schülerinnen. *Borgna – Contini* (2013) betonen hingegen ebenso wie *Zinoyeva et al.* (2011) vor allem die Nachteile von segregierten Schulsystemen und einer späten Einschulung von Kindern.

Obwohl diese Ergebnisse zumeist nur auf Korrelationen beruhen und überdies in der neueren Forschung nicht unumstritten sind,³⁸⁾ verweisen sie doch deutlich auf Faktoren, welche einer verbesserten Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, worunter in Österreich viele Familien mit Migrationshintergrund fallen, zuträglich sind: die Vermeidung von Segregation, die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems hinsichtlich verschiedener Bildungswege und eine frühe Erfassung von Kindern im (Vor-)schulsystem.

4.2.3.2 Spezifische Bildungsmaßnahmen für Migranten und Migrantinnen

Im Endeffekt sind es aber vor allem die Lehrerfahrungen und -erfolge des einzelnen Kindes, die Qualität des erhaltenen Unterrichts, sowie die Unterstützung des Kindes durch das Elternhaus und sein sonstiges soziales Umfeld, die für seine Bildungsmotivation entscheidend sind. Dementsprechend wichtig ist es auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts, die Ausbildung und Motivation der Lehrer und Lehrerinnen und auch die Einbeziehung der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund in die Schulgemeinschaft zu achten (siehe *Janta – Harte*, 2016 für eine Reihe von praktischen Vorschlägen hierzu).

Ein zentraler Aspekt ist hier die Sprachvermittlung, in deren Rahmen es vor allem notwendig ist, Lehrkräfte zur Verfügung zu haben, die entsprechende Kompetenzen und Ressourcen im Unterricht von Deutsch als Fremdsprache haben. Dabei wird die Notwendigkeit von spezifischen langfristigen Sprachprogrammen und spezialisierten Fremdsprachenlehrkräften für einen effizienten Sprachunterricht (siehe *Christensen – Stanat*, 2007) und auch die Unerlässlichkeit des Erwerbs von "beiden" Sprachen (einerseits die Erstsprache und andererseits die im Aufnahmeland gesprochene Sprache) betont (siehe dazu beispielsweise *Esser*, 2006, *Chiswick – Miller*, 2003, *Chiswick – Miller*, 2008, *Chiswick*, 2008, *Chiswick – Repetto*, 2001). Gleichzeitig braucht es Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Kinder ihre Schulkarriere mit ausreichenden Sprachkenntnissen beginnen. Hierunter fällt einerseits die frühzeitige Integration in die vorschulische Bildung, wie zum Beispiel im Rahmen eines verpflichtenden Kindergartenbesuchs. Andererseits gilt es auch, auf Kinder und Jugendliche zu achten, die als Schulpflichtige nach

³⁸⁾ Siehe zum Beispiel *Ruhose – Schwerdt*, 2016, sowie *Esser – Relikowski*, 2015, für abweichende Ergebnisse hinsichtlich der Trennung von Bildungswegen.

Österreich einwandern und Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen in das österreichische Schulwesen darstellen. Es sollte auch versucht werden, durch entsprechende Weiterbildungen der bestehenden Lehrkräfte und durch bewusste Rekrutierung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund die interkulturelle Kompetenz der Lehrkräfte und damit die Lernergebnisse zu verbessern.

Im Rahmen des Unterrichts sollte auch versucht werden, Mentoringsysteme zu etablieren, die den Kontakt zu Vorbildern für Schüler und Schülerinnen herstellen. Die Mentoren und Mentorinnen geben Unterstützungsleistungen, die sie in ihrem sozialen Umfeld nicht erhalten würden. Zentral ist es ebenfalls, sowohl Unterrichtsunterlagen als auch Unterrichtsinhalte frei von diskriminierenden und negativen Darstellungen der Migration zu halten und in diesen auch auf die Lebensrealität der Kinder Bezug nehmen.³⁹⁾ Ebenso wichtig ist es, eine Sensibilität hinsichtlich möglicherweise nicht intendierter Diskriminierung bei der Benotung zu entwickeln.⁴⁰⁾

Insgesamt muss dabei damit gerechnet werden, dass eine adäquate schulische Integration der Kinder mit Migrationshintergrund auch entsprechende Ressourcen und Steuerungssysteme derselben benötigt. Ein Ansatz zur Steuerung der finanziellen Ressourcen im Schulwesen wäre etwa, Schulen, die bei Überprüfungen der Bildungsstandards vergleichsweise schlecht abschneiden, Hilfestellung anzubieten und diese mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Denkbar wäre, solchen Schulstandorten, die eine schwierigere Ausgangssituation vorfinden oder Schwierigkeiten haben, die gesetzten Bildungsstandards zu erreichen, zusätzliche Mittel zukommen zu lassen und sie bei deren Verwendung zu unterstützen. Dieser Ansatz sollte von einer Evaluierung des Mitteleinsatzes begleitet werden. *Bacher – Altrichter – Nagy (2010)* schlagen in diesem Zusammenhang eine indexbasierte Ressourcensteuerung vor, die bei den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Schulen ansetzt: Dabei wird auf Basis ausgewählter Indikatoren (wie etwa der Schulbildung der Eltern, des Nettohaushaltseinkommens und der Umgangssprache zu Hause) ein Index berechnet, der über die Verteilung der Ressourcen mitentscheidet. Außerdem muss auch danach getrachtet werden, über verschiedene Zusatzaktivitäten die Eltern ausländischer Kinder verstärkt in die Schulpartnerschaft einzubeziehen, um so ihre Interessen besser berücksichtigen zu können.

4.2.3.3 Zielgruppen

Schlussendlich liefern neuere Ergebnisse der Migrationsforschung auch Hinweise auf spezifische Zielgruppen unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auf die im Rahmen eines integrativen Ansatzes besonders Rücksicht zu nehmen ist. So zeigt eine Reihe von Studien, dass insbesondere Jugendliche, die während der Pubertät (zumeist mit ihren Eltern) in ein anderes Land wandern, eine besonders geringe Wahrscheinlichkeit haben, eine weiterführende

³⁹⁾ Nach einigen neueren Untersuchungen wirkt das gänzliche Fehlen von Migrationserfahrungen im Kurrikulum und Schulbüchern ebenso demotivierend auf Schüler mit Migrationshintergrund wie eine negative Darstellung von Migranten und Migrantinnen (siehe z.B. *Heckmann, 2008*).

⁴⁰⁾ Experimentelle Evaluierungen liefern dabei keine klaren Ergebnisse, ob Schüler mit Migrationshintergrund anders benötet werden als Schüler ohne Migrationshintergrund, vielmehr scheinen die Ergebnisse dieser Literatur auf wichtige länder- und schulspezifische Unterschiede im Verhalten hinzuweisen (siehe *Janta – Harte, 2016*).

Schule abzuschließen (siehe z.B. Corak, 2011, Goldner – Epstein, 2014, Bock-Schappelwein et al., 2008). Dies wird zum einen auf die spezifischen entwicklungspsychologischen Bedingungen dieser Altersgruppe zurückgeführt, zum anderen aber auch auf die vielfältigen Übergänge zwischen verschiedenen Schultypen in dieser Altersgruppe.

Eine spezifische, aber in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung stark zunehmende Gruppe sind unbegleitete minderjährige Asylwerber und Asylwerberinnen, bei denen es in der Bildungsintegration auch darum geht, ihre Obsorge zu regeln und ihnen entsprechende Vertrauenspersonen zu Verfügung zu stellen. In der einschlägigen Literatur wird dabei dafür plädiert, Obsorgeangelegenheiten möglichst frühzeitig zu regeln, auf eine intensive und qualifizierte Betreuung durch die Aufsichtspersonen zu achten und den Jugendlichen auch organisiert Möglichkeiten zu Kontakten zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen der Gastgesellschaft zu bieten. Darüber hinaus sind bei dieser Gruppe aufgrund ihrer besonders schwierigen Migrationsbedingungen Themen des Spracherwerbs, der Einschulung in einer adäquaten Schulstufe, einer entsprechenden Heranführung an das Schulsystem und der rechtzeitigen Bildungs- und Karriereberatung noch wichtiger als unter anderen migrantischen Zielgruppen (Celinkaksoy – Wadensjö, 2016).

4.2.3.4 Einbeziehung in Lebenslanges-Lernen-Strategien

Abgesehen von ihrer Benachteiligung bei der Erstausbildung nehmen Migranten, vor allem aber Migrantinnen, in Österreich wie auch in vielen anderen Ländern, seltener an berufsbezogenen Weiterbildungen teil und weisen im Erwachsenenalter auch oftmals eine geringere Schulungsbeteiligungsquote auf als im Inland geborene Personen. Diese Unterschiede bestehen trotz ihrer unbestritten höheren Bedürfnisse – zum Beispiel hinsichtlich Spracherwerb oder Anerkennung von (Teil-)Qualifikationen – in diesem Bereich. Die Ursachen für diese geringe Beteiligung sind dabei vielfältig und liegen in der Struktur des Weiterbildungsangebots, dem geringen Informationsstand, Einkommen und Bildungsgrad der Migranten und Migrantinnen selbst,⁴¹⁾ in den Anreizen der Unternehmen, ihren migrantischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Weiterbildung anzubieten, aber auch in verschiedenen institutionellen Barrieren. So wurde bereits oben erwähnt, dass Asylsuchende nach den gegenwärtigen Bestimmungen während des laufenden Verfahrens keinen Zugang zu Qualifizierungsangeboten des Arbeitmarktservice haben, und dass Unternehmen im Allgemeinen befristeten Migranten und Migrantinnen weniger Bildungsangebote machen werden als Migranten und Migrantinnen mit unbefristetem Aufenthalt und daneben oftmals die Zugehörigkeit eher zu Randbelegschaften als zu Stammbesetzungen der Weiterbildungsbeteiligung entgegensteht. Aber auch die Regelungen rund um das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) und die

⁴¹⁾ Diese Eigenschaften bremsen dabei die Weiterbildungsbeteiligung der Migranten und Migrantinnen, weil eine Vielzahl von Studien zeigt, dass – unabhängig von ihrer Nationalität besser gebildete, wohlhabendere und auch besser informierte Personen eine höhere Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung haben.

Ausbildungspflicht bis 18 gelten nicht für asylsuchende Personen, wenngleich das AuBG Regelungen für Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen vorsieht.⁴²⁾

Außerdem zeigt die vorliegende Studie auch, dass die geringere Beteiligung von Migranten und Migrantinnen im Weiterbildungsbereich geschlechtsspezifisch zum Nachteil der Frauen stark variiert (siehe dazu Kapitel 2). Dementsprechend ist es besonders im Bereich der Weiterbildung notwendig, Frauen als eine spezifische Zielgruppe anzusprechen, und in der Umsetzung von Maßnahmen auf die Niederschwelligkeit der Angebote, die Nutzung von Multiplikatoren aus den jeweiligen Gruppen und die Schaffung von positiven Vorbildern zu achten (siehe Moser, 2013).

Überdies bietet das Angebot am Weiterbildungsmarkt – abseits der vom Arbeitsmarktservice organisierten Kurse – nur wenige speziell auf die Zielgruppe der Migranten und Migrantinnen zugeschnittene Angebote. So betont zum Beispiel Moser (2013), dass Migranten und Migrantinnen zumeist Deutsch- und EDV-Kurse oder berufliche Weiterbildungen für Niedrigqualifizierte besuchen, während spezielle Angebote für Höherqualifizierte zumeist fehlen, und Pohn-Weidinger – Reinprecht (2005) betonen, dass sich das spezifische Kursangebot für Migranten und Migrantinnen in Wien zu 78% auf Sprachkurse bezieht und sich die meisten anderen speziellen Angebote auf Niedrigqualifizierte beziehen. Dementsprechend wäre es wünschenswert, verstärkt spezialisierte Angebote zur Weiterbildung von (insbesondere qualifizierten) Migranten und (besonders) Migrantinnen zu entwickeln (siehe hierzu auch McNair, 2009), wobei hier internationale Best-Practice-Beispiele oft auf die Vernetzung von Bildungsträgern, NGOs und (im Sinne eines potentialorientierten Ansatzes) migrantischen Organisationen selbst setzen (siehe z.B. Petendra, 2005).

4.2.4 Wohnen

Die Literatur zu den Ursachen der Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen am Wohnungsmarkt betont ebenfalls die Vielzahl der Faktoren, die hier zusammenspielen (siehe hierzu auch Gobilon – Solignac, 2015, Amuedo-Dorantes, 2013). So tragen hierzu das geringere Einkommen und Vermögen von Migranten und Migrantinnen (Painter – Yu, 2008, 2010, Hilber – Liu, 2008), oftmals eine geringere Wahrscheinlichkeit, finanzielle Unterstützungen von Verwandten zu erhalten (Charles – Hurst, 2002), ein schlechterer Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten (Ross – Totell, 2004, Bayer et al., 2016) und auch Diskriminierung am Wohnungsmarkt (Yinger, 1986) bei. Dementsprechend erfordert auch eine Verbesserung der Wohnsituation von Migranten und Migrantinnen einen umfassenden Politikansatz, der auch darauf zielt, die Nachteile von Migranten und Migrantinnen am Arbeits- und Kreditmarkt zu verringern.

⁴²⁾ Die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre kommt nur bei anerkannten Flüchtlingen zur Anwendung, nicht jedoch bei jugendlichen Asylsuchenden. Sie sind nicht in die Ausbildungspflicht einbezogen, da sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu allen Bildungsangeboten haben. Für sie gibt es künftig ein größeres Angebot an Sprach- und Alphabetisierungskursen.

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/194/Seite.1940281.html>

Darüber hinaus existieren direkt an der Wohnungs- und Stadtplanungspolitik angesiedelte Politikansätze. Diese bestehen zum einen in der Beseitigung von strukturellen Nachteilen von Migranten und Migrantinnen, die in vielen EU-Ländern durch Restriktionen im Zugang zum sozialen Wohnbau für diese Gruppe entstehen. Zum anderen geht es um die Bereitstellung eines entsprechend leistbaren Wohnungsangebotes, sodass hier – wie in anderen Teilbereichen – Migranten und Migrantinnen aufgrund ihrer sozialen Schlechterstellung auch überproportional von einer sozial orientierten Wohnungspolitik auf nationaler und regionaler Ebene profitieren.

Daneben bestehen für Migranten und Migrantinnen spezifische Herausforderungen. Diese entstehen einerseits aus den, relativ zu den im Inland geborenen Personen, größeren Haushalten bei Migrantinnen und Migranten aus vielen Herkunftsregionen. Diese Besonderheit muss daher in der Wohnbauplanung (insbesondere im sozialen Wohnbau) mit berücksichtigt werden, um übermäßig beengte Wohnverhältnisse zu vermeiden. Andererseits sind Migranten und Migrantinnen nach den meisten Untersuchungen (siehe z.B. für Österreich *Huber, 2002*) innerhalb eines Landes mobiler als im Inland geborene Personen. Sie wechseln häufiger den Wohnort und profitieren seltener von Mietpreisbindungen, die an einen bestehenden Mietvertrag gebunden sind (*Krieger, 2010, Europäische Kommission – DG Employment an Social Affairs, 2005*).

Außerdem betonen gerade einschlägige politikorientierte Literaturüberblicke und auch Best-Practice-Beispiele zur Rolle der Wohnungspolitik in der Integrationspolitik die Notwendigkeit von lokalen Ansätzen. Diese entstehen aufgrund der lokal unterschiedlichen Herausforderungen, die sich durch die räumliche Konzentration von Migranten und Migrantinnen ergeben. Dadurch werden sich zum Beispiel Probleme einer möglichen ethnischen Segregation (oder Ghettoisierung) der Wohngebiete aber auch spezifische Anforderungen an das Wohnungsangebot in Großstädten anders darstellen als im ländlichen Raum.⁴³ In Konsequenz sieht zum Beispiel *Krieger (2010)* die Rolle des Nationalstaates bei der Gestaltung der Wohnungsintegrationspolitik vor allem darin, den lokalen Gebietseinheiten entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand zu geben, und auch die *DG Employment an Social Affairs (2005)* betont die Notwendigkeiten lokaler Politikansätze in diesem Bereich.

Lokale Ansätze bieten sich im Bereich Wohnen auch an, weil sich gerade die Stadtteilpolitik – mit rund um das Thema Wohnen angesiedelten Politikfeldern – als ein Bereich erwiesen hat, in dem es einerseits besonders gut gelingt, Migranten und Migrantinnen zu einer aktiven Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Diskussionen zu bewegen⁴⁴) und es andererseits auch möglich ist, durch die Schaffung von Begegnungszonen zwischen Personen ohne Migrationserfahrung und Migranten und Migrantinnen zum Abbau gegenseitiger Vorurteile bzw. von Konflikten beizutragen. Dementsprechend häufig werden daher Initiativen, die sich mit dem Aufbau lo-

⁴³) Laut *OECD (2016)* ist dabei die ausländische Bevölkerung in Österreich besonders stark auf städtische Räume konzentriert, da hier 54,6% der im Ausland Geborenen (im Vergleich zu 24,8 der im Inland geborenen) in städtischen Ballungsräumen wohnt.

⁴⁴) Interessanterweise gehen dabei einige Untersuchungen davon aus, dass sich in solchen Initiativen vor allem Migrantinnen besonders häufig engagieren.

kaler Begegnungsstätten, Stadtteilverbesserung oder Stadtteilpolitik beschäftigen, in einschlägigen Best-Practice-Beispielen für lokale Integrationspolitiken genannt (siehe z.B. *Pentendra*, 2005).

4.2.5 Gesundheit

Abgesehen von ökonomischen und sozialen Belastungen sind Migranten und Migrantinnen im Zielland meist auch besonderen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt (*Razum et al.*, 2004, *Geiger — Razum*, 2006, zitiert aus *Razum*, 2009). Trotzdem weisen in vielen Zielländern Migranten und Migrantinnen einen vergleichsweise guten Gesundheitszustand auf, dies wird in der Literatur als "Healthy-Migrant-Effekt" bezeichnet. Dieser Effekt stellt allerdings oftmals nur ein vorübergehendes Phänomen dar, da Migranten und Migrantinnen häufiger körperliche Arbeiten mit einem erhöhten Unfallrisiko durchführen, sodass auch ihre gesundheitliche Gefährdung am Arbeitsplatz höher ist als unter Personen ohne Migrationserfahrung (*Razum*, 2009). Die Literatur zu den Benachteiligungen von Migranten und Migrantinnen im Gesundheitsbereich betont hingegen, dass Migranten und Migrantinnen sowohl hinsichtlich ihres Gesundheitsstatus und ihrer Versorgung mit Gesundheitsleistungen benachteiligt sind.

Insbesondere die potentiell schlechtere Versorgung mit Gesundheitsleistungen von Migranten und Migrantinnen hat das Potential, recht langfristige Effekte auf die Gesundheitssituation (und dementsprechend auch auf die Gesundheitskosten) einer Gesellschaft zu haben, da eine Reihe von Studien zeigt, dass es neben der genetischen Vererbung verschiedener Krankheiten – ähnlich der Bildungsvererbung – auch im Gesundheitsbereich zu einer sozialen Vererbung von gesundheitsgefährdendem Verhalten kommt. Dies gilt dabei für Nikotin- und Drogenkonsum, Fettleibigkeit und auch die allgemeinen Gesundheitsbedingungen (siehe hierzu *Case – Paxson*, 2008, *Akbulut-Yuksel – Kugler*, 2016, oder *Currie – Madrian*, 1999).

4.2.5.1 Versorgung mit Gesundheitsleistungen/Pflege

Die Benachteiligungen von Migranten und Migrantinnen entstehen nach den Ergebnissen der internationalen Literatur einerseits in diesem Bereich aus rechtlichen Unterschieden im Zugang zum Gesundheitssystem und zur Sozialversicherung in Abhängigkeit von der Staatsbürgerschaft, die in Österreich aber nur eine untergeordnete Rolle spielen dürften. Andererseits entstehen solche Unterschiede aber auch aufgrund von kulturell unterschiedlichen Gesundheitsgewohnheiten, (insbesondere im Bereich der Asilmigration) belastenden Bedingungen während, vor und nach der Migration, unzureichender Information insbesondere hinsichtlich des präventivmedizinischen Angebotes im Empfängerland sowie aufgrund von sprachlichen Barrieren oder eine ungünstige soziale Lage (*Ku – Jewers*, 2013).

Dementsprechend können die Politikinterventionen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Migranten und Migrantinnen recht breit gefächert sein, wobei hier zwischen verschiedenen Zielgruppen unter den Migranten und Migrantinnen (z.B. zwischen Asylwerbern und Asylwerberinnen, Migranten und Migrantinnen aus verschiedenen Kulturkreisen), zwischen verschiedenen Gesundheitsproblemen (etwa Präventivmedizin, mentale Gesundheit

oder physische Gesundheit) und auch zwischen verschiedenen Instrumenten der Intervention unterschieden werden kann (siehe dazu *Mladovsky et al.*, 2009).

Hinsichtlich verschiedener Zielgruppen zeigen sich Unterschiede in den gesundheitlichen Problemen. Bei Asylwerbern und Asylwerberinnen sind die gesundheitlichen Belastungen vor, während und nach der Flucht besonders hoch. Dazu kommt die Unterbringung in Massenquartieren in einigen Transitländern, die zu einer erhöhten Gefahr von Seuchen führt und überdies sind auch die psychischen Belastungen für diese Gruppe besonders hoch. Daher braucht es eine Zusammenarbeit während der gesundheitlichen Erstbetreuung bzw. bei medizinischen Untersuchungen, die während des Asylverfahrens wichtig sind⁴⁵). Diese sind möglichst menschenwürdig und wenig traumatisierend zu organisieren (siehe *Celikaksoy – Wadensjö*, 2016 für einen Überblick über die vielfältigen Detailprobleme in diesem Bereich).

Eine weitere spezifische Zielgruppe, welche bisher noch wenig Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte erhalten hat, sind ältere Migranten und Migrantinnen (*Stanciole – Huber*, 2009), die sich aus den unterschiedlichen Perioden der Migrationsgeschichte zusammensetzen und entsprechend heterogen darstellen (*Reinprecht et al.*, 2016). Hier argumentiert zum Beispiel *Altintop* (2014), dass in Österreich die interkulturelle Öffnung der Altenbetreuung sowie die Sensibilisierung der Altenbetreuung für interkulturelle Belange noch wenig thematisiert werden, obwohl in anderen Ländern (z.B. Deutschland) bereits einschlägige Qualitätsstandards und Prozeduren entwickelt wurden und die Forschung überdies zeigt, dass gerade ältere Migranten und Migrantinnen (z.B. aus der türkischen Gruppe) aufgrund von kulturellen und sprachlichen Barrieren nur selten formelle Altenbetreuung in Anspruch nehmen. *Reinprecht et al.* (2016) zufolge wirken in Wien vor allem die oftmals geringere Vertrautheit mit dem Sozial- bzw. Pflegesystem sowie Informationsdefizite, aber auch die Erfahrung sozialer Exklusion für migrantische Ältere gleichfalls als Zugangsbarrieren.

Hinsichtlich der einzusetzenden Instrumente fordern einschlägige Ratgeber (siehe z.B. *Ku – Jewers*, 2013, *Stanciole – Huber*, 2009) eine stärkere Förderung von mehrsprachigen Gesundheitsangeboten, eine bessere Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz in den Qualitätsstandards, mit denen Gesundheitsanbieter gesteuert werden, und ganz allgemein eine entsprechende finanzielle Dotierung des Gesundheitssystems. Des Weiteren wird hier auch oft vorgeschlagen, über niedrigschwellige Informationsangebote, potentiell in Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen, den Informationsstand von Migranten und Migrantinnen hinsichtlich insbesondere präventivmedizinischer Leistungen zu erhöhen, das Gesundheitspersonal entsprechend interkulturell zu schulen, verstärkt auf die kulturelle Öffnung der Gesundheitsleistungen zu achten, Gesundheitsanbieter verstärkt zu vernetzen und möglichst geringe Gebühren für Gesundheitsleistungen zu verlangen (*Mladovsky et al.*, 2009). Die Empfehlungen von *Reinprecht et al.* (2016) beziehen sich auf einen verbesserten Zugang zu Wissen und Information, der sich "angepasst an die lebensweltlichen Realitäten, auch in Bezug auf Sprache und Bildungskompetenzen" gestalten soll und über Kontakt-

⁴⁵) So muss zum Beispiel bei unbegleiteten Minderjährigen in strittigen Fällen auf medizinische Verfahren zur Altersfeststellung zurückgegriffen werden.

und Vertrauenspersonen vermittelt werden soll. Darüber hinaus regen sie u.a. die Schaffung von inklusiven und integrativen Einrichtungen an.

4.2.5.2 Migrantinnen als Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen

Abgesehen von ihrer Rolle als Nachfrager nach Gesundheitsleistungen, erbringen Migranten und Migrantinnen in vielen Empfängerländern aber auch einen großen Teil der Gesundheitsdienstleistungen; die Forschung dazu reicht bis in die 1970er-Jahre zurück, als *Mejía et al.* (1979) die Pflegekräftemigration in 40 Ländern analysierten (*Lenhart, 2009*).

Auffallend ist, dass es hier vor allem die weniger prestigeträchtigen Teilbereiche des Gesundheitssektors (z.B. der Pflegebereich) sind, in denen Migranten und Migrantinnen besonders stark vertreten sind (*Cangiano – Walsh, 2014*). Dies trifft für Österreich besonders auf jene Arbeitskräfte zu, die im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung als Personenbetreuer und -betreuerinnen haushaltsnahe Dienstleistungen erbringen. Ein wichtiger Grund für Migranten und Migrantinnen, im österreichischen Gesundheits- oder Pflegewesen tätig zu sein, sind die Verdienstmöglichkeiten und vergleichsweise besseren Arbeitsmöglichkeiten als in den Herkunftsstaaten (*Lenhart, 2009*). Hinsichtlich der Herkunftsländer zeigt sich, dass die Migration der Arbeitskräfte nicht nur zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern stattfindet, sondern auch innerhalb von Industriestaaten (*Lenhart, 2009*). Abgesehen von unterschiedlichen Herkunftsregionen zeichnet sich das österreichische Gesundheitswesen als Arbeitsmarkt für Migranten und Migrantinnen dadurch aus, dass sich darunter sowohl niedergelassene Migranten und Migrantinnen als auch Pendler und Pendlerinnen befinden (*Lenhart, 2009*), frauendominiert ist und sich die unselbständige Beschäftigung von Migranten und Migrantinnen auf Pflege- und Altenheime konzentriert (*Wilk, 2009*).

Aufgrund der großen Bedeutung des Gesundheitssektors als Arbeitgeber von (insbesondere) Migrantinnen ist es daher auch aus integrationspolitischer Sicht wichtig, auch auf seine institutionellen Regeln beim Zugang zur Beschäftigung und Arbeitsbedingungen, ebenso wie auf die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten in Pflegeberufen zu achten.

4.2.6 Anti-Diskriminierungspolitik

4.2.6.1 Anonymisierung von Bewerbungen

Schlussendlich umfasst Integrationspolitik immer auch die konsequente Umsetzung einer entsprechenden Anti-Diskriminierungspolitik. In der ökonomischen Literatur ist zwar unumstritten, dass es in verschiedenen Bereichen und Ländern immer wieder zu einer Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen kommt. Das konkrete quantitative Ausmaß von Diskriminierung ist aber nach wie vor Gegenstand kontroverser Debatten.

Eine Möglichkeit, das Ausmaß der Diskriminierung festzustellen, liegt dabei in Correspondence-Testing-Experimenten (siehe *Bertrand – Mullaitan, 2004*). Die Grundidee dieser Experimente besteht darin, Arbeitgebern, die eine offene Stelle annonciert haben, standardisierte fiktive Bewerbungen zu unterbreiten. In diesen Bewerbungen variieren hinsichtlich der personenbezogenen Merkmale nur die Informationen über die ethnische Herkunft. Das aus diesem

Experiment errechnete Maß der Diskriminierung ergibt sich aus der Differenz der Zahl an Einladungen zu Jobinterviews zwischen den Bewerbern und Bewerberinnen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft.

Seit dem bahnbrechenden Artikel von *Bertrand – Mullaithan* (2004), die als erstes ein solches Experiment durchführten, wurden solche Experimente in einer Vielzahl von Ländern und für eine große Anzahl von ethnischen Gruppen durchgeführt (siehe *Hofer et al.*, 2013 für einen Literaturüberblick). Insgesamt zeigen sich dabei recht erhebliche Diskriminierungen. Selbst bei ansonsten gleichen Informationen über die Bewerber und Bewerberinnen werden (abhängig von der betrachteten Gruppe, dem betrachteten Beruf und dem Empfängerland) inländische Bewerber und Bewerberinnen etwa 1,5 mal bis 2 mal häufiger zu Interviews eingeladen als ausländische.

In Österreich wurde das erste und unseres Wissens nach einzige Experiment dieser Art von *Hofer et al.*, (2013) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie deuten auf eine deutliche Diskriminierung serbischer, türkischer, chinesischer und nigerianischer Bewerber und Bewerberinnen in Österreich hin. Die festgestellten Unterschiede in den Zahlen der Einladungen zu einem Jobinterview liegen dabei durchaus im Rahmen der internationalen Ergebnisse: Inländer und Inländerinnen werden 1,5 mal häufiger zu Interviews eingeladen als Türken und Türkinnen, 1,4 mal häufiger als Chinesen und Chinesinnen und 2 mal so oft wie Nigerianer oder Nigerianerinnen. Daneben bestehen auch noch berufsspezifische und regionale Unterschiede. So tritt die Diskriminierung gegen migrantische Bewerber und Bewerberinnen unter Sekretariatsjobs deutlich stärker auf als etwa unter Restaurantfachkräften und außerhalb Wiens wird stärker diskriminiert als in Wien.

Eine angesichts dieser doch recht hohen Effekte immer wieder aufgestellte Forderung ist jene nach einer Pflicht zu anonymen Bewerbungen, in denen Merkmale, die Gegenstand der Diskriminierung sein könnten (also Hinweise auf die Ethnie, das Geschlecht, das Alter oder die sexuelle Orientierung des Bewerbers oder der Bewerberin) verborgen werden. Bisherige Experimente, in denen einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen anonyme Bewerbungssysteme einführten (siehe *Krause – Rinne – Zimmermann*, 2012 für einen Überblick), ergeben hinsichtlich der Benachteiligung vom Migranten und Migrantinnen recht unterschiedliche Ergebnisse. So finden etwa *Aslund – Nordström-Skans* (2012), bei einem Experiment der Stadtverwaltung Göteborg eine geringere Diskriminierung nach der Einführung einer anonymisierten Bewerbung, während *Krause et al.* (2014) bei einem Experiment in Baden-Württemberg weder positive noch negative Effekte feststellen konnten, und *Krause et al.* (2012a) große Unterschiede in den Auswirkungen je nach betrachtetem Arbeitgeber melden.

Im Lichte dieser Ergebnisse argumentieren *Krause – Rinne – Zimmermann* (2012), dass diese Unterschiede wohl auch durch Unterschiede in der Ausgangssituation erklärt werden können, zumal anonymisierte Bewerbungen nur dann wirksam sind, wenn vor der Einführung (negativ) diskriminiert wurde. Dementsprechend sollte die Einführung solcher Verfahren in Situationen, in denen vorab bei der Einstellung nicht diskriminiert wird, keine Auswirkungen haben, in Situationen, in denen diskriminierte Gruppen bevorzugt werden (positive Diskriminierung), negativ wirken und nur in Situationen, in denen vorab negativ diskriminiert wurde, positiv wirken. Diese

Unterschiede in der Wirkungsweise sind laut *Krause – Rinne – Zimmermann* (2012) ein gewichtiges Argument gegen eine verpflichtende Einführung anonymer Bewerbungen. Allerdings zeigen *Krause et al.* (2012, 2014) auch, dass Firmen die Einführung von anonymisierten Bewerbungen selbst – nach den anfänglichen Investitionskosten – oft als positiv und auch effizienzsteigernd empfinden, was darauf schließen ließe, dass sie bei einer entsprechenden Beratung oder Förderung solcher anonymisierter Verfahren durchaus bereit wären, diese auch ohne Verpflichtung einzuführen.

Correspondence Tests wurden aber in der neueren Literatur auch dazu genutzt, um Faktoren zu identifizieren, die einer Diskriminierung entgegen wirken können. So finden zum Beispiel *Baert – Vujic* (2016), dass die Diskriminierung von ausländischen Bewerbern und Bewerberinnen gegenüber Personen ohne Migrationshistorie abnimmt, wenn beide Gruppen eine ehrenamtliche Tätigkeit angeben. Obwohl dieses Resultat bisher nur für den belgischen Arbeitsmarkt bestätigt wurde, ist dies doch ein Hinweis darauf, dass die Förderung von freiwilliger Arbeit unter ausländischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen möglicherweise zu einer Reduktion von Diskriminierung am Erwerbsarbeitsmarkt führen kann.⁴⁶⁾ Demgegenüber findet *Oreopolus* (2011), dass Arbeitserfahrungen mit internationalen Firmen, die Ausbildung in Eliteschulen und auch Aktivitäten außerhalb der Schulzeit die Häufigkeit eines Interviews für im Ausland Geborene ähnlich stark erhöhen wie für im Inland Geborene, sodass sich am Ausmaß der Diskriminierung durch diese Eigenschaften nur wenig ändert.

4.2.6.2 Institutionelle Umsetzung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen

Jedoch bieten Correspondence-Tests nur die Möglichkeit, das Ausmaß von Diskriminierung im Rahmen von Bewerbungsverfahren zu erheben. In der Literatur werden aber auch immer wieder Hinweise auf Diskriminierung in einer Reihe anderer Lebensbereiche wie Bildung, Wohnen oder aber auch im Gesundheitswesen gefunden. Die empirische Beweislage hinsichtlich ihrer quantitativen Bedeutung ist in diesen Bereichen weniger klar.

Allerdings bestehen in diesen Bereichen die Interventionsmöglichkeiten über die Durchsetzung und kontinuierliche Bewertung von gesetzlichen Maßnahmen, die in Österreich zum Beispiel auch durch das Gleichbehandlungsgesetz weitgehend abgedeckt sind. In diesem wird unter anderem die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung normiert, wobei der Geltungsbereich Arbeitsverhältnisse aller Art, die Berufsberatung, die Berufsausbildung sowie die Gründung, Einrichtung oder Erweiterung eines Unternehmens bzw. die Aufnahme oder Ausweitung jeder anderen Art von selbständiger Tätigkeit umfasst. Es verbietet aber auch die Benachteiligung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, beim Zugang zu Wohnraum, zu Bildung, sozialen Vergünstigungen und Sozialschutz aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit. Darüber hinaus bestehen aber auch noch Möglichkeiten im Bereich der Förderung von freiwilligen Verpflichtungen zur Gleichbehandlung (wie zum Beispiel im Rahmen des "Diversity

⁴⁶⁾ Einschränkung ist auch festzuhalten, dass in dem vorliegenden Experiment tatsächliche freiwillige Arbeit getestet wurde, und somit auch kein Zwang zur Leistung dieser Arbeit vorlag.

Managements" oder der "Corporate Social Responsibility"), die bisher vor allem im Hinblick auf die Diskriminierung am Arbeitsmarkt erprobt wurden. So argumentiert zum Beispiel die OECD (2013), dass die bewusste Steuerung der Diversität der Belegschaft von privaten und öffentlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen durchaus im Eigeninteresse der Unternehmen liegen sollte. Einige neuere Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Diversität zu einer steigenden Innovationskraft und auch Produktivität von Unternehmen beiträgt, sodass Unternehmen durchaus ein Interesse entwickeln sollten, ein diversitätsfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem verschiedene Formen der Diskriminierung unterbunden werden. Ähnlich argumentieren *Eichhorst et al.* (2011), dass gerade im Rahmen von "Corporate Social Responsibility" Maßnahmen zur Förderung von Anti-Diskriminierungspolitiken in vielen Firmen eine zentrale Rolle einnehmen.

4.3 Zusammenfassung

Die diversen hier zusammengefassten Studien lassen somit in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie darauf schließen, dass Migranten und Migrantinnen, die sich in ihren Gastländern niederlassen, insbesondere in den ersten Jahren nach ihrer Ansiedlung und in Abhängigkeit von ihrer Herkunftsregion sowie ihrer Qualifikationsstruktur und dem Migrationsgrund in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind. Dies trifft dabei auf die Integration auf dem Arbeitsmarkt ebenso zu, wie auf die Bildungschancen ihrer Kinder oder ihre Wohn- und Gesundheitssituation. Obwohl in Österreich in den letzten Jahren in vielen dieser Bereiche deutliche Fortschritte gemacht wurden, zeigen internationale Best-Practice-Beispiele und Evaluierungsstudien, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik eines entsprechend umfassenden aber auch hinreichend differenzierten Ansatzes bedarf, der auf lokale Besonderheiten ebenso Rücksicht nimmt wie auf die unterschiedlichen Zielgruppen unter den Migranten und Migrantinnen.

Nach internationalen Erfahrungen sollte eine solche Politik die auftretenden Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen – Schule, Arbeitsmarkt, Freizeit, Zusammenleben, etc. – sowie Zeitabschnitten (Ankommen in Österreich, Leben und Arbeiten in Österreich, Alt werden in Österreich) und Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Personen im Erwerbsalter, Pensionisten und Pensionistinnen, Herkunftsregionen etc.) berücksichtigen und sicherstellen, sie miteinander zu verschränken. Ein solcher Politikansatz wird daher nur auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure (Ministerien, Länder, Gemeinden, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Akteure) umsetzbar sein, in dem Integration als Querschnittsmaterie verankert wird. Dabei gilt es unter anderem das Potential von frühzeitigen Interventionen im Integrationsprozess (zum Beispiel durch frühzeitige Sprach- und Integrationsschulungen, Skill Assessments, Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen, Gesundenuntersuchungen aber auch Gleichstellungspolitiken) zu berücksichtigen. Zum anderen muss diese Politik aber auch anerkennen, dass die wirtschaftliche, soziale und politische Integration von im Ausland Geborenen langfristig angelegt werden muss und oft nur durch relativ intensive Maßnahmen erreicht werden kann.

Eine zentrale Rolle kommt dabei der sprachlichen Integration zu: Ohne entsprechende sprachliche Fähigkeiten ist schulischer Erfolg kaum möglich und auch Arbeitsmarkt- und soziale Integration werden durch mangelnde Sprachkenntnisse ebenso erschwert wie die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Gerade im Bereich der Integration von Flüchtlingen, bei denen aufgrund der mangelnden Möglichkeiten der Vorbereitung im Sendeland, oftmals besondere Defizite hinsichtlich Sprachkenntnissen bestehen, ist es daher wichtig frühzeitig relativ intensive Sprachschulungen (aber auch Schulungen in Staatsbürgerkunde) anzubieten.

Allerdings unterscheiden sich Migranten und Migrantinnen in Österreich auch hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer und ihrer Aufenthaltsgründe, wobei internationale Untersuchungen ebenso wie die vorliegende immer wieder eine besondere Benachteiligung von Flüchtlingen und eine Bevorzugung von Arbeitsmigranten und -migrantinnen feststellen. Dies erfordert auch eine differenzierte Herangehensweise im Bereich der Integrationspolitik und die Entwicklung von Programmen zum Umgang mit sprachlich und kulturell sehr unterschiedlichen Gruppen in allen Bereichen. Die daraus entstehenden wirtschafts-, sozial-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten sind dabei vielfältig:

- Im schulischen, Gesundheits- und Pflegebereich (aber auch im Bereich anderer öffentlicher Dienstleistungen) wird es zum Beispiel notwendig werden, Programme zu entwickeln, die es ermöglichen die Versorgung einer sprachlich und kulturell heterogener werdenden Bevölkerung mit diesen Dienstleistungen sicherzustellen.
- Im Bereich einer umfassenden Integrationspolitik wird hingegen zwischen den Bedürfnissen temporärer und permanenter Migranten und Migrantinnen ebenso differenziert werden müssen wie zwischen Asylwerbenden und Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen, die sich nur zeitlich begrenzt in Österreich aufhalten, und auch zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen von niedergelassenen Migranten und Migrantinnen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
- Daneben wird die Migrationspolitik auch so organisiert werden müssen um in Zukunft flexibel auf neue migrationspolitische Herausforderungen, wie sie etwa zuletzt durch die zunehmenden Flüchtlingszahlen entstanden, zu reagieren.
- Auf gesellschaftspolitischer Ebene wird hingegen eine klar formulierte und glaubwürdige Anti-Diskriminierungspolitik notwendig sein.

Überdies werden diese mikroorientierten Politiken in einzelnen Bereichen nicht ausreichen um entsprechende Integrationserfolge zu erzielen, sondern werden von entsprechenden makroökonomischen und institutionellen Reformen begleitet werden müssen. Dies betrifft vor allem das Schulsystem. Es betrifft aber auch die Institutionen zur Regelung der Anerkennung von formalen Qualifikationen und Kompetenzen, sowie potentiell staatliche Regulierungen in anderen Bereichen wie etwa dem Arbeitsmarkt und dem Gewerberecht.

Insgesamt erfordert dabei die zunehmende Heterogenität der nach Österreich zugewanderten Bevölkerung eine differenzierte Herangehensweise und die Entwicklung von Programmen zum Umgang mit sprachlich und kulturell sehr unterschiedlichen Gruppen in allen Gesellschaftsbereichen.

5 Literatur

- Akbut-Yuksel, M., Kugler, A. D., Intergenerational Persistence of Health in the US: Do Immigrants get healthier as they assimilate, NBER Working Papers 21987, NBER, 2016.
- Akgüç, M., Ferrer, A., Educational Attainment and Labor Market Performance: An Analysis of Immigrants in France," IZA Discussion Papers 8925, Institute for the Study of Labor (IZA), 2015.
- Aldashev, A., Thomsen, S.L. und Walter, T., Short-term training programs for immigrants: do effects differ from natives and why?, ZEW – Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW Discussion Papers 10-021, 2010.
- Algan Y., Dustmann, C., Glit, A., Manning, A., "The Economic Situation of First and Second-Generation Immigrants in France, Germany and the United Kingdom", *Economic Journal*, 2010, 120(542), S. F4-F30.
- Altintop N., Barriers versus promotion: "Culturally sensitive healthcare for elderly Turkish migrants in Austria and Germany, *Border Crossing*", 2014, 4(1-2).
- Amuedo-Dorantes, C., Mundra, K., "Immigrant Homeownership and Immigration Status: Evidence from Spain, *Review of International Economics*", 2013, 21 (2), S. 204-218.
- Andersson-Joona, P., Nekby L., "Intensive Coaching of New Immigrants: An Evaluation Based on Random Program Assignment", *Scandinavian Journal of Economics*, Wiley Blackwell, 2012, Vol. 114(2), S. 575-600.
- Antecol, H., Kuhn, P., Trejo, S.J., "Assimilation via Prices or Quantities?: Sources of Immigrant Earnings Growth in Australia, Canada, and the United States", *Journal of Human Resources*, 2006, 41 (4), S. 821-840.
- Åslund, O., Nordström-Skans, O., Do Anonymous Job Application Procedures Level the Playing Field? *ILR Review*, 2012.
- Bacher, J., Altrichter, H., Nagy, G., "Ausgleich unterschiedlicher Rahmenbedingungen schulischer Arbeit durch eine indexbasierte Mittelverteilung", *Erziehung und Unterricht*, 2010, März/April 3-4.
- Baethge, M., Qualifikation, "Kompetenzentwicklung und Professionalisierung im Dienstleistungssektor", *WSI Mitteilungen*, 2011, 9/2011, S. 447-455.
- Baert, S., Vujić, S., Immigrant volunteering: A way out of labour market discrimination?," *Economics Letters*, Elsevier, vol. 146(C), S. 95-98, 2012.
- Bayer, P., Ferreira, F., Ross, S. L., "The Vulnerability of Minority Homeowners in the Housing Boom and Bust", *American Economic Journal: Economic Policy*, American Economic Association, 2016, 8(1), S. 1-27.
- Bertelsmann Stiftung, Erfolgreiche Integration ist kein Zufall: Strategien kommunaler Integrationspolitik, Verlag Bertelsmann Stiftung, 2005.
- Bertrand, M., Mullainathan, S., "Are Emily and Greg more employable than Lakisha and Jamal? A field experiment on labor market discrimination", *American Economic Review*, 2016, 94(4), S 991-1013.
- Biffl, G., Bock-Schappelwein, J., Riesenfelder, A., Steinmayr, A., Migrantinnen und Migranten auf dem Wiener Arbeitsmarkt, Studie des WIFO und Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung OEG im Auftrag des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF), Wien, 2008.
- Biffl, G., Bock-Schappelwein, J., Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich, Studie im Auftrag des BMI, WIFO-Gutachtenserie, Wien, 2013.
- BMEIA, Integrationsbericht 2015, Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres, Wien, 2015.
- Bock-Schappelwein, J., Huber, P., Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien, 2015.
- Bock-Schappelwein, J., Huber, P., "Zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich", *WIFO-Monatsberichte*, 2016, 89 (3).
- Bock-Schappelwein, J., Bremberger, C., Hierländer, R., Huber, R., Knittler, K., Berger, J., Hofer, H., Miess, M., Strohner, L., Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989-2007, WIFO und IHS, Wien, 2008.
- Bock-Schappelwein, J., Egger-Subotitsch, A., "Formale Überqualifikation und Arbeitszufriedenheit von Arbeitskräften: Wie beeinflusst die Berechnungsart das Ergebnis?" in: Stock, M., Schlögl, P., Schmid, K., Moser, D. (Hrsg.), *Kompetent – wofür? Life Skills – Beruflichkeit – Persönlichkeitsbildung. Beiträge zur Berufsbildungsforschung*, Studienverlag, 2015, S. 244-259.
- Borgna C., Contini D., "Migrant achievement penalties in western europe: do educational systems matter?," *European Sociological Review*, 2014, 30 (5), S. 670-683.

- Borjas, G. J., "Self-Selection and the Earnings of Immigrants", *American Economic Review*, 1987, Vol. 77(4), S. 531-53.
- Boswick, W., Heckmann, F., *Integration of Migrants: contribution of local and regional authorities*, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Dublin, 2006.
- Butschek, S., Walter, T., *What active labour market programmes work for immigrants in Europe? A meta-analysis of the evaluation literature*, *IZA Journal of Migration*, Springer, 2014, 3(1).
- Büschel, U., Daumann, V., Dietz, M., Dony, E., Knapp, B., Strien, K., *Abschlussbericht Modellprojekt Early Intervention – Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen*, Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung durch das IAB, IAB Forschungsbericht 10/2015.
- Cangiano, A., Walsh, K., "Recruitment processes and immigration regulations: the disjointed pathways to employing migrant carers in ageing societies", *Work, Employment & Society* 28.3, 2014, S. 372-389.
- Cangiano, A., *Immigration policy and migrant labour market outcomes in the European Union: New evidence from the EU Labour Force Survey*, manuscript, School of Economics, University of the South Pacific, LAB-MIG-GOV project, 2012.
- Card, D., Kluve, J., Weber, A., *What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations*, NBER Working Papers 21431, National Bureau of Economic Research, 2015.
- Case, A., Paxson, C., "Height, health, and cognitive function at older ages", *The American economic review*, 2008, 98(2), 463.
- Cattaneo M., Wolter S., "Better migrants, better PISA results: Findings from a natural experiment", *IZA Journal of Migration*, 2015, 4(1), S. 1-19.
- Charles, K. K., Hurst, E., *The Transition to Home Ownership and the Black-White Wealth Gap*, *The Review of Economics and Statistics*, 2002, 84(3), S. 281-297.
- Celikaskoy, A., Wdenschö, E., *Mapping Experiences and Research about Unaccompanied Refugee Minors in Sweden and other Countries*, IZA Discussion Papers 10143, Bonn, 2016.
- de Cillia, R., *Spracherwerb in der Migration – Deutsch als Zweitsprache*, Bifie, Wien, 2011.
- Chiswick, Barry R. & Miller, Paul W., *International Migration and the Economics of Language*, IZA Discussion Papers 7880, Institute for the Study of Labor (IZA), 2014.
- Chiswick, B., *The Economics of Language: An Introduction and Overview*, IZA Discussion Paper 3568, 2008.
- Chiswick, B., Repetto, G., "Immigrant Adjustment in Israel: Literacy and Fluency in Hebrew and Earnings", in: Djajic, S. (Hrsg.), *International Migration: Trends, Policy and Economic Impact*, New York, 2001, S. 204-228.
- Chiswick, B., Miller, P., 2003, "The Complementarity of Language and Other Human Capital: Immigrant Earnings in Canada", *Economics of Education Review*, 2003, 22(5), S. 469-480.
- Chiswick, B., Miller, P., *Modeling Immigrants' Language Skills*, *Research in Labor Economics*, 27, S. 75-128, 2008.
- Christensen, G., Stanat, P., *Language Policies and Practices for Helping Immigrants and Second-Generation Students Succeed*. Transatlantic Task Force on Immigration and Integration, Migration Policy Institute and Bertelsmann Stiftung, 2007.
- Cobb-Clark, D. A., Sinning, M., Stillman, S., *Migrant Youths' Educational Achievement: The Role of Institutions*, Ruhr Economic Papers 292, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Ruhr-University Bochum, TU Dortmund University, University of Duisburg-Essen, 2011.
- Goldner, S. C., Epstein, G. S., *Age at Immigration and High-School Dropouts*, IZA Discussion Paper No. 8378, IZA, 2014.
- Corak, M., *Age at Immigration and the Education Outcomes of Children*, IZA Discussion Papers 6072, Institute for the Study of Labor (IZA), 2011.
- Crespo-Cuaresma, J., Moser, M., Raggl, A., *On the Determinants of Global Bilateral Migration Flows*, WWWforEUROPE Working Paper Nr. 5, WIFO, Wien, 2013.
- Currie, J., Madrian, B. C., "Health, health insurance and the labor market", *Handbook of labor economics*, 3, 1999, S. 3309-3416.
- Damm, A., Rosholm, M., *Employment effects of spatial dispersal of refugees*, *Review of Economics of the Household*, 8(1), S. 105-146, 2010.
- Daumann V., Dietz, M., Knapp B., Strien, K., *Early Intervention - Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Ergebnisse der qualitativen Begleitforschung*. IAB-Forschungsbericht, 03/2015, Nürnberg, 2015.

- Dustmann, C., "Speaking Fluency, Writing Fluency and Earnings of Migrants", *Journal of Population Economics*, 1994, 7(2), S.133-156.
- Dustmann, C., "Temporary Migration, Human Capital, and Language Fluency of Migrants", *Scandinavian Journal of Economics*, 1999, 101(2), S. 297-314.
- Dustmann, C. and Frattini, T., *Immigration: The European Experience*, IZA Discussion Papers 6261, 2011.
- Edin, P. A., Fredriksson, P., Aslund, O., "Settlement Policies and the Economic Success of Immigrants", *Journal of Population Economics*, 2004, 17, S. 133-155.
- Eichhorst, W., Frattini, T., Giuliotti, C., Guzi, M., Huber, P., Kendzia, M. J., Monti, P., Nowotny, K., Vandeweghe, B., *The Integration of Migrants and its Effects on the Labour Market*, IZA Research report No. 40, Bonn, 2011.
- Egger, P., D. Radulescu, *The Influence of Labour Taxes on the Migration of Skilled Workers*, *The World Economy*, 2009, Vol. 32(9), S. 1365-1379.
- Entorf, H., *Migrants and educational achievement gaps*, IZA World of Labor, Institute for the Study of Labor (IZA), 2015.
- Esser, H., Relikowski, I., *Is Ability Tracking (Really) Responsible for Educational Inequalities in Achievement? A Comparison between the Country States Bavaria and Hesse in Germany*, IZA discussion Paper Series No 9082, 2015.
- Esser, H., *Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge*, KMI Working Paper Series 7, Wien 2006.
- Europäische Kommission, *Schools, VET and Adult education helping newly-arrived refugees in Europe, Challenges, ideas and inspiring practices*, Europäische Kommission, Brüssel, 2015.
- Europäische Kommission – DG Employment and Social Affairs, *Policy measures to ensure access to decent housing for migrants and ethnic minorities*, Europäische Kommission, Brüssel, 2005.
- Europäische Kommission – DG Home Affairs, *Using EU Indicators of Immigrant Integration*, Europäische Kommission, Brüssel, 2013.
- Filsinger, Dieter, *Bedingungen Erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation*, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn, 2008.
- Filsinger, D., Geisthardt, M., Löhr, T., Scholle, T., Schultze, G., *Perspektivenwechsel in der Einwanderungsgesellschaft für eine neue Migrations- und Integrationspolitik*, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn, 2013.
- Gächter, A., *Qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer in Österreich und ihre berufliche Stellung*, ZSI, Wien, 2006.
- Gathmann, C., Keller, N., *Returns to Citizenship? Evidence from Germany's Recent Immigration Reforms*, CESifo Working Paper Series 4738, CESifo Gruppe, München, 2014.
- Geiger, I., Razum, O., "Migration: Herausforderungen für die Gesundheitswissenschaften", in: Hurrelmann, K./ Laaser, U./ Razum, O. (Hrsg.), *Handbuch Gesundheitswissenschaften*, 4. Auflage. Weinheim und München: Juventa, S. 719-746, 2006.
- Gobillon, L., Solignac, M., *Homeownership of immigrants in France: selection effects related to international migration flows*, CEPR Discussion Papers 10975, C.E.P.R. Discussion Papers, 2015.
- Goldner, S. C., Epstein G.S., "Age at immigration and high school dropouts", *IZA Journal of Migration*, 2014, 3(1), 19, 2014.
- Guzi, M., Kahanec, M., Kureková, L. M., *What Explains Immigrant-Native Gaps in European Labour Markets: The Role of Institutions*, IZA Discussion Papers No. 8847, IZA, 2015.
- von Haaren-Giebel, F., Sandner, M., "Naturalisation and on-the-job training: evidence from first-generation immigrants in Germany", *IZA Journal of Migration*, 2016, 5(1), S 1-28.
- Haque, Z., *What Works with Integrating new Migrants? Lessons from international Best Practice*, Runnymede Trust, London, 2010.
- Hawthorne, L., *Recognizing Foreign Qualifications: Emerging Global Trends*, Migration Policy Institute, Washington DC, 2013.
- Hayfron, J., "Language Training, Language Proficiency and Earnings of Immigrants in Norway", *Applied Economics*, 2001, 33(15), S. 1971–2197.
- Heinesen, E., Husted, L., Rosholm, M., "The effects of active labour market policies for immigrants receiving social assistance in Denmark", *IZA Journal of Migration*, 2013, 2(1).

- Heckmann, F., Education and migration: Strategies for integrating migrant children in European schools and societies: a synthesis of research findings for policy makers, NESSE, 2008.
- Hilber, C. A., Liu, Y., "Explaining the black–white homeownership gap: the role of own wealth, parental externalities and locational preferences", *Journal of Housing Economics*, 2008, 17(2), S. 152-174.
- Hofer, H., Titelbach, G., Weichselbaumer, D., Winter-Ebmer, R., Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt, Projektbericht, Institut für höhere Studien, Wien, 2013.
- Huber, P., Oberdabernig, D. A., "The impact of welfare benefits on natives' and immigrants' attitudes toward immigration", *European Journal of Political Economy*, 2016, 44(C), S. 53-78.
- Huber P., Oberdabernig D. A., (2016a), "Decomposing Welfare Wedges: An Analysis of Welfare Dependence of Immigrants and Natives in Europe", *Kyklos*, 2016, 69(1), S. 82-107.
- Huber, P., What institutions help migrants integrate?, WWWforEUROPE Working Paper no. 77, WIFO, 2015.
- Huber, P., Bock-Schappelwein J., "The Effects of Liberalizing Migration on Permanent Migrants' Education Structure", *Journal of Common Market Studies*, 2015, 52(2), S. 268-284.
- Huber P., Nowotny K., Bock-Schappelwein J., Qualification Structure, Over- and Underqualification of the Foreign Born in Austria and the EU, FIW Research Reports series II-008, FIW, 2010.
- Huber P., "Die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen in Österreich", in Biffel, G., Trimmel, N. (Hrsg.) *Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen in Österreich*, omnium, Bad Vöslau, 2011, S. 99-116.
- Huber, P., "Migration and Regions – The case of Austria", in: Rotte, R. (Hrsg.), *Migration Policy and the Economy: International Experiences*, ars et unitas, Neuried, 2002, S. 57-178.
- IAB, 2015, Asylsuchende und Flüchtlinge: Integration in den Arbeitsmarkt in Schweden, Dänemark und Großbritannien, Aktueller Bericht 18/2015, Nürnberg, 2015.
- IMF, Staff Background Paper for G20 Surveillance Note: International Migration: Recent Trends, economic impacts and Policy Implication, IMF, Washington DC, 2015.
- Isphording, I. E., Otten, S., Linguistic Distance and the Language Fluency of Immigrants, RUHR Economic Papers No. 274, Bochum, 2011.
- Isphording, I. E., Otten, S., The Costs of Babylon—Linguistic Distance in Applied Economics, RUHR Economic Papers No. 337, Bochum, 2012.
- Janger, J., K. Nowotny, Career choices in academia, WWWforEUROPE Working Paper no. 36, WIFO, Wien, 2013.
- Janta, B., Harte, E., Education of migrant children: education policy responses for the inclusion of migrant children in Europe, Rand Corporation, Santa Monica und Cambridge, 2016.
- Khallash, S., "Subsidized Immigrant Employment in Denmark", in: Platonova A., Urso, G., (Hrsg.), *Labour Market Inclusion of the Less Skilled Migrants in the European Union*, IOM, 2012.
- Keller, N., Gathmann, C., Monscheuer, O., Citizenship and the Social Integration of Immigrants: Evidence from Germany's Immigration Reforms, Annual Conference 2015 (Muenster): Economic Development – Theory and Policy 113184, Verein für Socialpolitik / German Economic Association, 2015.
- Kogan, I., "Ex-Yugoslavs in the Austrian and Swedish Labour Markets: The Significance of the Period of Migration and the Effect of Citizenship Acquisition", *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 2003, 29(4), S. 595-622.
- Kogan, I., "Labor Markets and Economic Incorporation among Recent Immigrants in Europe, *Social Forces*", 2006, 85(2), S. 697-72.
- Krause, A., Rinne, U., Zimmermann, K., "Anonymous job applications in Europe, *IZA Journal of European Labor Studies*", 2012, 1(1), S. 1-20.
- Krause A., Rinne U. Zimmermann K., Anonyme Bewerbungsverfahren, IZA Research Report No. 27, IZA, Bonn, 2012a.
- Krause A., Rinne U. Zimmermann K., Abschlussbericht des Projektes Anonym Bewerben in Baden Württemberg,, IZA Research Report No. 63, IZA, Bonn, 2014.
- Krieger, H., "Integration Policies at the Local Level: Housing Policies for Migrants", in: Heinz Fassmann" - Franz, Y. (Hrsg.), *Integration Policies at the Local Level: Housing Policies for Migrants*, ISR-Forschungsbericht 36, Wien, 2010.
- Ku, L., Jewers, M., Health Care for Immigrant Families: Current Policies an Issues, Migration Policy Institute, Washington DC, 2013.

- Lenhart, M., "Die Migration von Pflegekräften nach Österreich", in: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (Hrsg.), Soziale Dienstleistungen in Österreich im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten, Dokumentation der Jahreskonferenz, Eisenstadt, 2009, S. 21-26, 2009.
- McDonald, J. T., Kennedy, S., "Insights into the 'healthy immigrant effect': health status and health service use of immigrants to Canada", *Social science & medicine*, 2004, 59(8), S. 1613-1627.
- McGinnity, F., Darmody, M., Murray, A., Academic achievement among immigrant children in Irish primary schools, No. 512. ESRI working paper, 2015.
- McNair, S., Migration, Communities and lifelong Learning, National Institute of Adult Continuing Education, Leicester, 2009.
- Mejía, A., Pizurki, H., Royston, E., Physician and nurse migration: Analysis and policy implications. Geneva: World Health Organization, 1979.
- Moser H., "Niederschwellige Bildungszugänge für MigrantInnen durch Peer-MultiplikatorInnen ermöglichen – EU.Grundtvig-Projekt Learning Communit: MigrantInnen als bildungslotsInnen eröffnen MigrantInnen den Zugang zum Lebenslangen Lernen", in: Marte-Huainigg, J., Putz, S., Sturm, R., Steiner, K. (Hrsg.), Soziale Milieus und Weiterbildung, AMS report 102, AMS, Wien, 2013.
- Mladovsky, P., Rechel, B., Ingleby, D., McKee, M., "Responding to diversity: an exploratory study of migrant health policies in Europe." *Health policy*, 2012, 105(1), S. 1-9.
- Münz, R., Migration, labor markets, and integration of migrants: An overview for Europe. No. 3-6. HWWI policy paper, 2007.
- Nowotny, K., Institutions and the Location Decisions of Highly Skilled Migrants to Europe, WWWforEUROPE Working Paper no. 78, WIFO, Wien, 2015.
- OECD, Making Integration Work, OECD Publishing, Paris, 2016.
- OECD – Europäische Union, Recruiting Immigrant Workers: Europe 2016, OECD Publishing, Paris, 2016.
- OECD – Europäische Union, Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling In, OECD Publishing, Paris, 2015.
- OECD, Matching migration with labour market needs in Europe, OECD-Publishing, Paris, 2014.
- OECD (2014a), How can migrants' skills be put to use?, Migration Policy Debates, OECD, Paris, 2014.
- OECD, International Migration Outlook, OECD-Publishing, Paris, 2013.
- Oreopoulos, P., "Why Do Skilled Immigrants Struggle in the Labor Market? A Field Experiment with Thirteen Thousand Resumes", *American Economic Journal: Economic Policy*, 2011, 3(4), S. 148-71.
- Painter, G., Zhou, Y., "Leaving Gateway Metropolitan Areas in the United States: Immigrants and the Housing Market", *Urban Studies*, Urban Studies Journal Limited, 2008, Vol. 45(5-6), S. 1163-1191.
- Painter, G., Zhou, Y., "Immigrants and Housing Markets in Mid-Size Metropolitan Areas", *International Migration Review*, 2010, 44(2), S. 442-476.
- Parusel, B., "Policies for labour market integration of refugees in Sweden", *Migration Policy and Practice*, 2016, 2/2016, S. 11-16.
- Petendra, B., Sozialräumliche Integration von Zuwanderern, Schader Stiftung, Darmstadt, 2005.
- Pohn-Weidinger, A., Reinprecht, C., Migrantinnen und Migranten in Wiener Einrichtungen der Erwachsenenbildung : Ergebnisbericht, Studie im Auftrag der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "Qualifikation Stärkt", Eigenverlag, Wien, 2005.
- Raijman, R., "Linguistic Assimilation of First-Generation Jewish South African Immigrants in Israel", *Journal of International Migration and Integration*, 2013, 14(4), S 615-636.
- Razum, O., "Migration, Mortalität und der Healthy-Migrant-Effekt", in: Richter, M, Hurrelmann, K (Hrsg.) *Gesundheitliche Ungleichheit Grundlagen, Probleme, Perspektiven*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S 267-282.
- Razum, O., Geiger, I., Zeeb, H., Ronellenfisch, U., "Gesundheitsversorgung von Migranten", *Deutsches Ärzteblatt*, 2004, 101, S. 2882-2887.
- Reinprecht, C., Rossbacher, E., Wilczewska, I. Alpagu, F., Koyupinar, D., Einfluss der Migration auf Leistungserbringung und Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien, Zusammenfassung des Endberichts, Wiener Sozialpolitische Schriften Band 9, Magistratsabteilung 24, Wien, 2016.

- Riesenfelder, A., Schelepa, S., Wetzel, P., Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien, Studie i.A. der Arbeiterkammer Wien, Wien, 2011.
- Rinne, U., "The evaluation of immigration policies", in: International Handbook on the Economics of Migration, Edward Elgar Publishing, 2013, Kapitel 28, S. 530-552.
- Ross, S. L., Tootell, G. M. B., "Redlining, the Community Reinvestment Act, and private mortgage insurance," Journal of Urban Economics, 2004, vol. 55(2), S. 278-297.
- Ruhose, J., Schwerdt, G., "Does early educational tracking increase migrant-native achievement gaps? Differences-in-differences evidence across countries", Economics of Education Review, 2016, Vol. 52(C), S. 134-154.
- Schneebaum, A., Rimplmaier, B., Altzinger, W., Intergenerational Educational Persistence in Europe, Department of Economics Working Papers wuwp174, 2014.
- Schneeweis, N., Educational institutions and the integration of migrants, Journal of Population Economics, 24(4), S. 1281-1308, 2011.
- Schuster, A., Desiderio, M. V., Urso, G., Recognition of qualifications and competences of immigrants, International Organisation of Migration (IOM), Brüssel, 2013.
- Stadler, B., Wiedenhofer-Galik, B., Bildungs- und Erwerbsspartizipation junger Menschen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrundes, Statistische Nachrichten, 2012, 12.
- Stanciole, A. E., Huber, M., "Access to health care for migrants, ethnic minorities, and asylum seekers in Europe!", Policy Brief, European Centre, 2009, S. 1-8.
- Statistik Austria (2015) Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich, Sondermodul der Arbeitskräfteerhebung 2014, Statistik Austria, Wien
- Suchań, B., Breit, S., PISA 2015. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich, Leykam, Graz, 2016.
- Svantesson, E. Aranki, T. N., Do Introduction Programs Affect the Probability of Immigrants getting Work? Working Paper, Swedish Business School, Örebro University, Örebro, 2006, 3.
- Wilk, M., "MigrantInnen als DienstleisterInnen im Fokus des Sozial- und Pflegebereiches", in: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (Hrsg.), Soziale Dienstleistungen in Österreich im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten, Dokumentation der Jahreskonferenz 2009, Eisenstadt, 2009, S. 27-32.
- Yinger, J., "Measuring Racial Discrimination with Fair Housing Audits: Caught in the Act", The American Economic Review, 1986, 56(5), S. 881-893.
- Zinovyeva, N., Felgueroso, F., Vazquez, P., "Immigration and student achievement in Spain: evidence from PISA", SERIEs, 2014, 5(1), S. 1869-4195.

Anhang

Übersicht A: Definition und Quellen der für den internationalen Vergleich verwendeten Indikatoren

Indikator	Differenzierung	Definition	Q	N	Missing
Arbeitsmarkt Kernindikatoren					
Beschäftigungsquote	keine	OECD/ILO	LFS	23	keine
Erwerbsquote	keine	OECD/ILO	LFS	23	keine
Arbeitslosenquote	keine	OECD/ILO	LFS	23	keine
Selbständigenquote	keine	OECD/ILO	LFS	23	keine
Überqualifikation der 15- bis 64 -Jährigen nicht in Ausbildung	keine	OECD/ILO	LFS	23	keine
Arbeitsmarkt Zusatzindikatoren					
Beschäftigung im öffentlichen Sektor	Aufenthalt < 10 Jahre oder 10 oder mehr Jahre	OECD/ILO	LFS	22	NO
Temporäre Verträge	keine	Selbstgemeldet	LFS	23	keine
Unfreiwillige Teilzeit	Geschlecht	Selbstgemeldet	LFS	21	NZL,FI
Teilzeit Frauen	Geschlecht	Selbstgemeldet	LFS	21	NZL,FI
Bildung					
Schulabbruch	Generation, Zuwanderungsalter	Anteil 15- bis 24-jähriger NEETs ohne Abschluss der unteren Sekundarstufe	ESS	21 (19)	NO, PT (Zweite generation BE, IT)
Low-school-performers	Generation	Anteil der Schüler mit Niveau 1 bei PISA Lesetest	PISA	22	USA
Frühkindliche Bildung (Zweite Generation)	keine	Anteil der Kinder in vorschulischer Betreuung	EU-SILC	16	LU,PT,ISR,AUS,CAN,CH,US
Berufsbezogene Weiterbildung (Männer)	Geschlecht	Anteil 25- bis 64-Jährige in den letzten 12 Monaten	PIAAC	15	FI,GR,IT,LU,PT,ISR, CH, NO, NZL
NEET	Generation, Zuwanderungsalter	Anteil der 15- bis 24-Jährigen	LFS	19	GR,IT,PT,NZL
Resiliente SchülerInnen	keine	Anteil der unterprivilegierten Schüler mit Niveau 4 bei PISA Lesetest	PISA	21	PT,ISR

...Fortsetzung Übersicht A:

Indikator	Differenzierung	Definition	Q	N	Missing
Social-Inclusion Kernindikatoren					
% im Einkommendezil	unterstes, oberstes	Anteil Haushalte im Dezil	EU-SILC	23	keine
Armutsrisiko	keine	Relative Armutsquote (Anteil unter 60% des Medianeinkommens)	EU-SILC	23	keine
Guter Gesundheitszustand	keine	Personen über 15 Jahre, guter Gesundheitszustand + keine gesundheitl. Einschränkungen + keine chronischen Leiden	EU-SILC	20	ISR,CAN,NO
Wohnungseigentümer	keine	Anteil der Haushalte	EU-SILC	23	
Social-Inclusion Zusatzindikatoren					
Kinderarmut	keine	Zumindest einmal keine Behandlung trotz Notwendigkeit, Personen älter als 15 Jahre	EU-SILC	23	IT, NL, CH
Unbehandelte Gesundheitsprobleme	keine	Anteil der Personen älter als 15 Jahre, ohne Ein- bzw. Zwei- Personenhaushalte	EU-SILC	20	
Beengte oder Substandard-Wohnverhältnisse	keine	Mieter mit Mietkosten von mehr als 40% des Einkommens	EU-SILC	22	AUS
Housing cost overburden	keine	Relative Armutsquote von Beschäftigten (Anteil unter 60% des Medianeinkommens)	EU-SILC	23	
Armut in Arbeit	keine		EU-SILC	23	
Partizipation + Diskriminierung					
Nationalität unter mehr als 10 Jahren	keine	Anteil der über 14-Jährigen mit 10 oder mehr Jahren Aufenthalt mit Staatsbürgerschaft	ESS	21	ISR, NZL
Wahlbeteiligung	Geschlecht	Selbstgemeldet zu letzten Wahlen 2002-2012	ESS	21	IT, AUS
Diskriminierte Gruppe (Hocheinkommensland)	Einkommen Sendeland	Anteil der 15- bis 64-Jährigen	ESS	22(20)	LU, FI)

Q: OECD/European Union (2015).